

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-23/0360	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 08.11.2023
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2024	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
21.11.2023 Finanzausschuss	
21.11.2023 Hauptausschuss	
07.12.2023 Stadtvertretung	

Begründung:

Nach § 45 der Kommunalverfassung M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Lt. § 46 Kommunalverfassung M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 Kommunalverfassung M-V schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Der Gesamtbetrag der Erträge wird auf 21.826.500 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 19.712.900 Euro festgesetzt. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von 0 Euro beträgt 2.113.600 Euro.

Der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen beträgt 15.592.800 Euro und der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen einschließlich der Auszahlung für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 17.019.600 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -1.426.800 Euro.

Dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 10.887.900 Euro stehen dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8.054.200 Euro gegenüber. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 2.833.700 Euro.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.120.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 1.559.200 Euro festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 79,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen auf	300 v. H.
Grundsteuer B für die Grundstücke auf	380 v. H.
Gewerbsteuer auf	400 v. H.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2024 wird beschlossen.

Kliewe
Bürgermeister

HAUSHALTSPLAN 2024

Haushaltssatzung

Stadt Seebad Ueckermünde



Auszug

Inhalt

1	Stadt Seebad Ueckermünde, in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald gelegen, ist die nordöstlichste Hafenstadt Deutschlands.....	3
2	Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2024.....	5
3	Vorbericht.....	8
3.1	Allgemein.....	8
3.1.1	Gesetzliche Grundlagen.....	8
3.2	Struktur des Haushaltes.....	9
3.3	Allgemeine Angaben zur Gemeinde.....	10
4	Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft.....	11
4.1	Darstellungen des Haushaltsausgleichs.....	11
4.1.1	Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum.....	11
4.1.2	Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum.....	14
5	Muster 5 b.....	16
6	Muster 5 a.....	17
7	Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum.....	18
7.1	Entwicklung des Eigenkapitals.....	18
7.1.1	Entwicklung der Kapitalrücklage.....	20
7.1.2	Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage.....	22
8	Erläuterung der Haushaltsansätze.....	23
8.1	Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen.....	23
8.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben.....	25
8.1.2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen.....	28
8.1.3	Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Kostenerstattungen.....	31
8.1.4	Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen.....	33
8.1.5	Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen.....	34
8.2	Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen.....	35
8.2.1	Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie -auszahlungen.....	37
8.2.2	Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen.....	39
8.2.3	Abschreibungen.....	41
8.2.4	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen.....	41
8.2.5	Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung.....	42
8.2.6	Zinsaufwendungen und -auszahlungen.....	42
8.2.7	Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen.....	42
8.3	Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre.....	43
8.4	Verpflichtungsermächtigungen.....	57
8.5	Verbindlichkeiten.....	58
8.5.1	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten.....	58
8.5.2	Entwicklung der Investitionskredite.....	59
8.5.3	Entwicklung der Kassenkredite.....	61
8.6	Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde.....	62
8.6.1	Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	62
8.6.2	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen.....	62
8.7	Entwicklung der Sonderposten.....	63
8.7.1	Sonderposten aus Zuwendungen.....	63
8.7.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten.....	65
8.7.3	Einzahlungen aus Sachanlagen.....	66
8.8	Rückstellungen.....	67
8.9	Übersicht über freiwillige Leistungen.....	69

8.9.1	Ergebnishaushalt:.....	69
8.9.2	Finanzhaushalt:	70
8.10	Finanzanlagen	72
8.10.1	Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Seebad Ueckermünde	72
8.10.2	Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde	72
8.10.3	Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Seebad Ueckermünde	72
8.11	Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	73
9	Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit	73
10	Fazit und Ausblick	75
11	Erläuterungen zum doppischen Haushalt	76
11.1	Teilhaushalte	76
11.2	Produkte	77
11.3	Deckungsfähigkeit	78
11.3.1	Zusammenfassung der Deckungskreise	78
12	Ausweisung Beamtenstellen	83
13	Ergebnishaushalt.....	84
14	Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt.....	85
15	Finanzhaushalt.....	88
16	Übersicht über die Teilergebnishaushalte.....	90
17	Übersicht über die Teilfinanzhaushalte	97
18	Stellenplan.....	104
19	Vorbericht zu den Wirtschaftsplänen 2024 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH.....	111

1 Stadt Seebad Ueckermünde, in Mecklenburg-Vorpommern, im Landkreis Vorpommern-Greifswald gelegen, ist die nordöstlichste Hafenstadt Deutschlands

Die amtsfreie Stadt Seebad Ueckermünde mit ihren rund 8.598 Einwohnern liegt malerisch eingebettet zwischen Ueckermünder Heide und dem Stettiner Haff umgeben von ausgedehnten Wäldern.

Durch die Stadt ziehen sich die beiden Landesstraßen L 28 und L 31 sowie mehrere Kreisstraßen. Ueckermünde ist an das Schienennetz angeschlossen und verfügt über den nordöstlichsten Seehafen Deutschlands. Innerhalb des zentralörtlichen Systems des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist Ueckermünde als Mittelzentrum eingestuft. Nach landesplanerischen Zielvorstellungen liegt Ueckermünde in einem Tourismusentwicklungsraum. Im Stadtzentrum wurde von 1991 bis 2021 eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme durchgeführt. Die Gartenstadt Ueckermünde Ost wurde 1998 in das Programm der Wohnumfeldverbesserung aufgenommen. Das Stadtgebiet von Ueckermünde umfasst eine Gesamtfläche von 84,64 km².

Im Jahre 1178 gründeten Mönche ein Kloster, aus dem wichtige Impulse für die Region ausgingen. Um 1260 erhielt Ueckermünde das Stadtrecht und entwickelte sich später zu einem Handelsflecken. Die pommerschen Herzöge residierten gern hier und nutzten das entstandene Schloss dazu, mit der Hofgesellschaft in den dichten und ausgedehnten Wäldern zu jagen.

Gerade im Dreißigjährigen Krieg wurde Ueckermünde fast vollständig zerstört. Von 1.600 Einwohnern überlebten ganze 15 Familien. Doch man baute das Städtchen wieder auf und so entwickelte sich ein bescheidenes Handwerksgewerbe. Im 18. Jahrhundert wurden in Ueckermünde viele Seeschiffe gebaut und wenig später entdeckte man Raseneisenerz als Rohstoff für die Eisenherstellung. So entstanden im 19. Jahrhundert Gießereibetriebe, aber auch Ziegeleien, die das große Tonvorkommen der Region nutzten. Diese Zeit brachte den Ueckermündern einen wirtschaftlichen Aufschwung und gewissen Wohlstand, der noch heute an Hand zahlreicher Häuser, die in dieser Zeit entstanden, nachvollzogen werden kann. Mit der Weltwirtschaftskrise starben auch viele Ziegeleibetriebe. Ueckermünde wurde ausgangs des Zweiten Weltkrieges kampflos und ohne große Zerstörungen durch russische Truppen eingenommen. Diesem Umstand ist es auch zu verdanken, dass die Stadt eine nahezu erhaltene Altstadt aufweisen kann. In den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts begann ein völlig neuer Stadtteil zu entstehen, Ueckermünde-Ost.

Das Schloss Ueckermünde ist ein spätgotisches Baudenkmal, dessen Entstehungsgeschichte bis ins 12. Jahrhundert zurückreicht. 1284 wurde das Schloss erstmals urkundlich erwähnt. Die Burganlage mit einer Stadtmauer und zwei Gräben war Sitz zahlreicher Landtage und Hofgesellschaften. Im 16. Jahrhundert wurden große Teile der baufälligen Burg abgerissen. An gleicher Stelle ließ Herzog Philipp I. 1546 ein neues Schloss bauen. 1730 wurden drei Gebäudeflügel abgerissen. Der einzig erhaltene Gebäudeflügel wird seit 1781 von der Stadt als Rathaus genutzt. Der Kreuzgewölbesaal wurde 1991 nach historischen Vorgaben saniert und 1996 wurde der Schlosshof neugestaltet. Im August 2011 fand schließlich eine rund dreijährige Sanierung und bauliche Erweiterung des Schlosses ihren Abschluss.

Am 1. Mai 2013 wurde der Stadt Ueckermünde der Titel „Seebad“ verliehen. Nunmehr lautet die offizielle Bezeichnung Stadt Seebad Ueckermünde.

In den Jahren 2017 und 2018 erfolgte die Sanierung des Schlossturmes. Die umfangreiche Sanierung umfasst die Beseitigung der Risse im denkmalgeschützten Turm, die Befüllung der Hohlräume mit Pressmörtel und das Aufbringen eines neuen Außenputzes mit der Farbgebung aus historischen Zeiten (17. Jahrhundert).

Im Jahre 2021 wurde mit der Sanierung der Schlossmauer und des Schlosssüdflügels begonnen.

Aus der Stadtgeschichte:

1178	Erste urkundliche Erwähnung einer Siedlung in der Nähe der Ueckermündung
1223	Name „Ucramund“ erscheint in den Urkunden
1243	Kirche wird dem Kloster Grobe unterstellt
1260	Herzog Barnim I. stiftet hier ein Kloster
	Erlangung des Stadtrechtes wird für dieses Jahr angenommen
1468	Belagerung durch die Brandenburger wird standgehalten
1473	Blitzschlag legt die Stadt in Schutt und Asche
1546	Schlossneubau durch Herzog Philipp I.
1624	Pest fordert viele Menschenleben
1631	Feuersbrunst vernichtet 40 Häuser, darunter das Rathaus auf dem Markt mit allen alten Urkunden
1639	Es gibt noch zehn bewohnbare Häuser in der Stadt
1710	Pest fordert 87 Menschenleben
1781 - 1795	102 Seeschiffe laufen in Ueckermünde vom Stapel
1800 - 1801	Bau des Ueckerkanals
1818	Ueckermünde wird Kreisstadt
19./20. Jh.	Kahnschiffahrt, Ziegel- und Eisenindustrie sind von großer Bedeutung
1927	Neubau der Ueckerbrücke und des Haffbades
28.04.1945	Ueckermünde wird kampflos von sowjetischen Truppen eingenommen
1960	Mit Ueckermünde-Ost entsteht ein neuer Stadtteil
1994	Ueckermünde verliert den Kreisstadtstatus
August 1994	Gymnasium-Neubau wird eingeweiht
15.05.1996	Neubau der Ueckerbrücke wird freigegeben
15.08.1997	Im letzten Ziegelofen in Berndshof geht der Ofen aus
25.11.1999	Rathaus zieht am Schloss zusammen
30.05.2001	Ueckermünde wird "Staatlich anerkannter Erholungsort"
19.05.2004	Klappbrücke über den Köhnschen Kanal wird übergeben
2004	Altstadtring und Schlossallee sind fertiggestellt
2007	Schlossanbau von 1866 wird wegen Baumängel von der Stadtverwaltung frei gezogen
2010	Die Stadt Ueckermünde feiert ihren 750. Geburtstag
2011	Die Sanierung und bauliche Erweiterung des Schlosses sind abgeschlossen, die neue Touristik-Information befindet sich ab sofort am Alten Bollwerk
01.05.2013	Verleihung des Titels "Seebad"
2015	Neuausbau des Hafens am ZERUM
2016	Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Trausaal im Schloss
2017/2018	Sanierung des Schlossturmes
2018-2020	Sanierung Ueckerpark mit Neubau Bühne
2018-2021	Energetische Sanierung der Haff-Grundschule (Umstellung auf LED)
2021-2022	Erneuerung der Apfelallee und der Dr.-Günter-Bodek-Straße
2023	Zur Bewältigung des Flüchtlingsstromes aus der Ukraine bildet sich im März ein Flüchtlingsrat

2 Haushaltssatzung der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Seebad Ueckermünde vom 7. Dezember 2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	21.826.500 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	19.712.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.113.600 EUR

2. im Finanzhaushalt auf

a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	15.592.800 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	17.019.600 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-1.426.800 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	10.887.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	8.054.200 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.833.700 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 5.120.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.559.200 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 79,05 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Gemäß § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik werden alle Ansätze für Aufwendungen eines Produktes und alle Ansätze für Auszahlungen eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausnahmen bilden die Ansätze für Aufwendungen und damit verbundene Auszahlungen im Bereich der Personalaufwendungen/-auszahlungen sowie im Bereich der Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen. Sie bilden im gesamten Haushalt je einen Deckungskreis. Außerdem werden einige Ansätze für Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt, sofern sie sachlich zusammenhängen und nicht der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zugeordnet sind (siehe Punkt 11.3.1).
2. Bestimmte Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden pro Produkt gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt (siehe Punkt 11.3.1).
3. Ansätze für laufende Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes gemäß § 14 Absatz 4 GemHVO-Doppik für einseitig deckungsfähig erklärt.
4. Im laufenden Haushalt ist die Eröffnung neuer Buchungsstellen und deren Aufnahme in den entsprechenden Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung erfordert.
5. Ansätze für Aufwendungen und für laufende Auszahlungen werden gemäß § 15 Absatz 1 GemHVO-Doppik ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, soweit der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht wird. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden auch ganz oder teilweise für übertragbar erklärt, wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht wird.
6. Entsprechend § 13 Absatz 1 dürfen zweckgebundene Mehrerträge für entsprechende Mehraufwendungen verwendet werden. Gleiches gilt für die korrespondierenden Einzahlungen und die daraus zu leistenden Auszahlungen.
7. Mehrerträge aus internen Leistungsbeziehungen berechtigen gemäß § 13 Absatz 2 GemHVO-Doppik zu Mehraufwendungen und Mindererträgen aus den internen Leistungsbeziehungen verringern die entsprechenden Aufwendungen.
8. Mehraufwendungen für Abschreibungen, die sich aus vermögenswirksamen Vorgängen aus den Vorjahren oder dem laufenden Haushaltsjahr ergeben, sind zulässig.
9. Nicht geplante Zuführungen für Rückstellungen sind zulässig, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben sind oder sich aus dem Sachverhalt ergeben.

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 3.276.747 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 669.064 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 43.596.096 EUR |

Ueckermünde, den

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am _____ wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 54 Absatz 4 KV M-V wird der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 5.120.000 Euro genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile sind in der Haushaltssatzung 2024 nicht enthalten.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Ueckermünde, Am Rathaus 3, Zimmer 206, öffentlich aus:

Mo/Mi/Do	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	7.30 – 12.00 Uhr

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ueckermünde, den

Kliewe
Bürgermeister

3 Vorbericht

3.1 Allgemein

3.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung erfolgte zum 1. Januar 2010 die Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik (doppelte Buchführung in Konten).

Der Haushaltsplan 2024 wird nach den Grundsätzen der Doppik aufgestellt. Somit werden das Ergebnis des Vorjahres (2022), der Ansatz des Vorjahres (2023), der Ansatz des Haushaltsjahres (2024) sowie die drei folgenden Finanzplanungsjahre (2025 bis 2027) abgebildet. Vergleiche zwischen den einzelnen Jahren können erfolgen und Rückschlüsse gezogen werden.

Die gesetzlichen Grundlagen bilden:

- die Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, einschließlich der letzten Änderung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467),
- die Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik M-V) vom 25. Februar 2008, einschließlich der letzten Änderung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166,181),
- Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik und Gemeindekassenverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Juli 2019, einschließlich der letzten Änderung vom 26. November 2020
- und der Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2022.

Zielsetzung des NKHR ist es, die Kommunen zu betriebswirtschaftlichem Denken und handelnden Dienstleistungsverwaltungen zu entwickeln. Die entscheidende Neuerung ist der Wechsel vom „Geldverbrauchskonzept“ hin zum „Ressourcenverbrauchskonzept“, das die Nachhaltigkeit des wirtschaftlichen Handelns der Kommune verbessert. Damit verbunden ist eine bessere Steuerung der Verwaltung und nicht zuletzt die Förderung von wirtschaftlichem Handeln. Erreicht werden soll mit dem NKHR, dass der gesamte Ressourcenverbrauch eines Haushaltsjahres durch Erträge desselben Jahres gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu belasten.

3.1.1.1 Bestandteile des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens

Die wesentlichen Bestandteile des NKHR sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz (Vermögensrechnung). Die Verknüpfungen zwischen diesen Rechnungswerken werden im folgenden Schaubild dargestellt.



Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden über einen Ergebnishaushalt und einen Finanzhaushalt geplant. Die Bilanz (Vermögensrechnung) wird als stichtagsbezogenes Rechenwerk nicht geplant. Die Haushaltsplanung erfolgt auf der Grundlage der Teilhaushalte mit jeweils einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt, die zu einem Gesamthaushalt mit einem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan zusammengefasst werden.

Ergebnishaushalt

In dem Ergebnishaushalt, der in etwa der Gewinn- und Verlustrechnung in der kaufmännischen Buchhaltung entspricht, werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch über die Erfassung der Aufwendungen und Erträge dargestellt. Auch der unverändert erforderliche Haushaltsausgleich wird nach den Planansätzen des Ergebnishaushaltes beurteilt. Der Ergebnishaushalt und somit die Ergebnisrechnung können als Kernstück des NKHR bezeichnet werden.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen und gibt Auskunft über die Liquidität der Kommunen. Es werden Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und für Finanzierungsvorgänge dargestellt. Er stellt die Ermächtigungsgrundlage für Investitionstätigkeiten und die Aufnahme von Krediten dar.

Bilanz

Die Bilanz stellt das gesamte Vermögen und die gesamten Schulden zu einem Stichtag dar. Die Differenz zwischen Vermögen und Schulden entspricht dem Eigenkapital.

Mit der Umstellung auf die Doppik ist mit Stichtag 1. Januar 2010 eine Eröffnungsbilanz über das Vermögen und die Schulden der Stadt Seebad Ueckermünde erstellt worden. Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des zur Verfügung gestellten Kapitals (Mittelverwendung). Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie das Vermögen finanziert wurde (Mittelherkunft). Die Prüfung der Eröffnungsbilanz erfolgte durch einen Wirtschaftsprüfer. Auf der Sitzung der Stadtvertretung Ueckermünde wurde am 28. Juni 2011 der Beschluss DS-11/0197 über die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Seebad Ueckermünde zum 1. Januar 2010 gefasst. Die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2010 bis 2021 erfolgten ebenfalls durch einen Wirtschaftsprüfer. Außerdem erfolgte eine überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2010 bis 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

3.2 Struktur des Haushaltes

Gemäß § 46 Absatz 1 KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. In ihm sind gemäß § 46 Absatz 2 KV M-V die anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, die entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Der Haushaltsplan besteht gemäß § 46 Absatz 4 KV M-V aus

- dem Ergebnishaushalt,
- dem Finanzhaushalt,
- den Teilhaushalten,
- dem Stellenplan.

Neben den einzelnen Ansätzen für das Haushaltsjahr 2024 sind grundsätzlich die vorläufigen Ergebnisse des Vorvorjahres (2022), die Planansätze des Vorjahres (2023) und die Ansätze für die mittelfristige Finanzplanung (hier 2025 bis 2027) in der Ergebnis- und Finanzplanung auszuweisen (§ 46 Absatz 5 KV M-V).

3.3 Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Stadt Seebad Ueckermünde liegt im Landkreis Vorpommern-Greifswald des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Mecklenburg-Vorpommern ist ein Bundesland mit einer sehr niedrigen Bevölkerungsdichte. Ein Rückgang der Einwohnerzahlen bis 2040 wird weiter vorausgesagt. Die durchschnittliche Zahl der Kinder und die steigende Lebenserwartung sind ebenso bestimmende Faktoren wie die Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen hinweg.

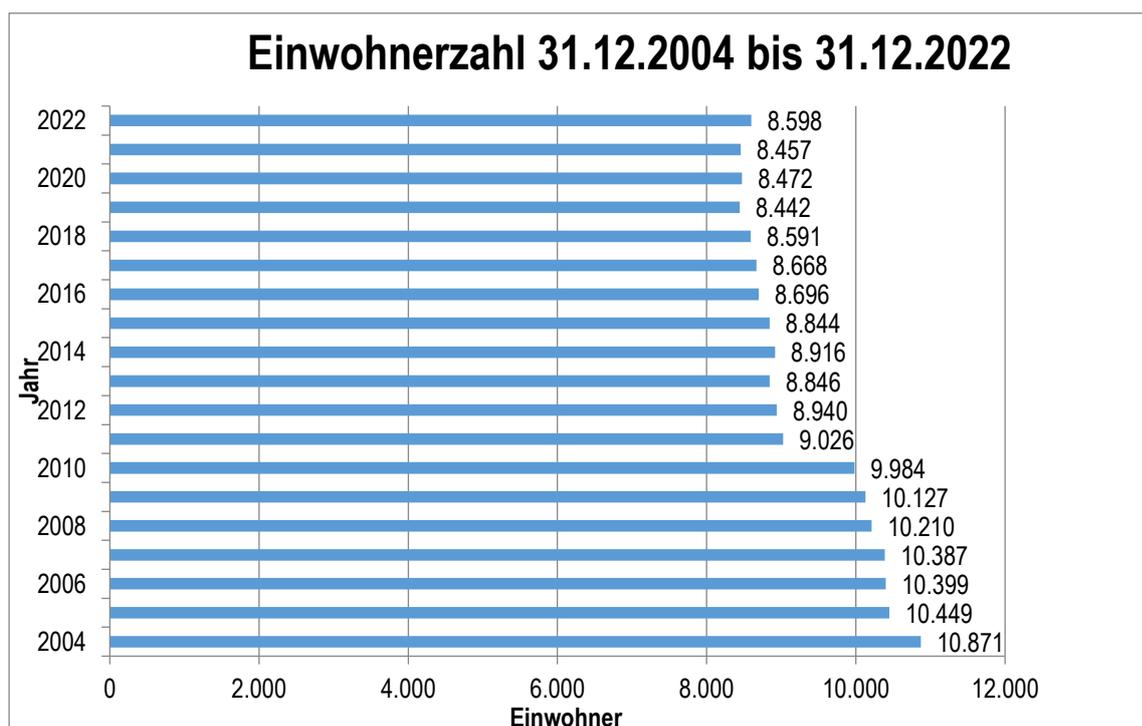
Auch im Seebad Ueckermünde ist diese Tendenz zu verzeichnen. Die Stadt hatte am 31. Dezember 2022 8.598 Einwohner. Gegenüber 1990 sind das 3.057 Einwohner weniger, was einer 26,22 %igen Minderung von der ehemaligen Gesamteinwohnerzahl entspricht. Der Rückgang der Bevölkerung in den letzten Jahren ist ein kontinuierlicher Prozess, der nicht zuletzt auch in der Altersstruktur der Bevölkerung zu suchen ist. Von 2021 zu 2022 kam es erstmals wieder zu einem erfreulichen Bevölkerungszugang von 141 Personen, was nicht zuletzt mit den starken Zuzügen von Menschen aus der Ukraine nach Ueckermünde zu tun hat.

Ueckermünde ist eine von sechs amtsfreien Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald und dazu noch ein Mittelzentrum.

Einwohnerzahlen 31.12.1990 – 31.12.2022

1990	11.655	2001	11.392	2012	8.940
1991	11.748	2002	11.113	2013	8.846
1992	11.459	2003	11.060	2014	8.916
1993	11.807	2004	10.871	2015	8.844
1994	11.934	2005	10.449	2016	8.696
1995	11.953	2006	10.399	2017	8.668
1996	11.957	2007	10.387	2018	8.591
1997	11.942	2008	10.210	2019	8.442
1998	12.010	2009	10.127	2020	8.472
1999	11.925	2010	9.984	2021	8.457
2000	11.536	2011	9.026	2022	8.598

Im nachfolgenden Diagramm wird die Entwicklung der Einwohner von 2004 bis 2022 dargestellt.



4 Überblick über die Entwicklung der Hauswirtschaft

4.1 Darstellungen des Haushaltsausgleichs

4.1.1 Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes und Entwicklung der Jahresergebnisse im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Ergebnishaushaltes gegeben, wenn unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 kein Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Der Jahresabschluss 2010 weist einen Fehlbetrag von 1.156.372,91 Euro aus. Der Jahresabschluss 2011 schließt mit einem Fehlbetrag von 1.071.965,27 Euro ab. Der negative Ergebnisvortrag in Höhe von 2.228.338,18 Euro wurde in 2012 ausgeglichen. Durch die vollständige Inanspruchnahme eines im Rahmen der Eröffnungsbilanz gebildeten Sonderpostens in Höhe von 499.901,46 Euro und durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 1.728.436,72 Euro wurde die Stadt Seebad Ueckermünde als sogenannter Frühstarter den Kommunen gleichgestellt, die 2012 auf die Doppik umgestellt haben.

Das Ergebnis 2012 weist einen Jahresüberschuss von 90.659,33 Euro aus.

Der Jahresabschluss 2013 schließt mit einem Fehlbetrag von 450.954,08 Euro ab. Der Ergebnisvortrag ins Jahr 2014 beträgt -360.294,75 Euro.

Das Ergebnis 2014 beträgt nach der Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage 0,00 Euro. Durch den Ergebnisvortrag aus Vorjahren werden -360.294,75 Euro ins Jahr 2015 übertragen.

Ebenfalls ausgeglichen schließt der Jahresabschluss 2015 ab. Die Stadt Seebad Ueckermünde wollte den Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr (2013) in Höhe von -360.294,75 Euro durch eine einmalige Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage decken. Ein entsprechender Antrag wurde durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald nicht genehmigt, so dass weiterhin der Ergebnisvortrag von -360.294,75 Euro ins Jahr 2016 übertragen wird.

Das Ergebnis 2016 weist einen Fehlbetrag in Höhe von 779.834,45 Euro aus. Mit dem Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -360.294,75 Euro werden -1.140.129,20 Euro ins Jahr 2017 vorgetragen.

Im Jahr 2017 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis in Höhe von 0,00 Euro nach Entnahmen aus den allgemeinen und zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von insgesamt 357.665,99 Euro erreicht, so dass sich der Fehlbetrag von 1.140.129,20 Euro nicht weiter erhöht. Leider ist es aber auch nicht gelungen, diesen Fehlbetrag abzubauen.

Das Haushaltsjahr 2018 weist einen Jahresüberschuss von 16.804,44 Euro nach Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 147.315,67 Euro (Altfehlbetragsumlage) aus. Der Ergebnisvortrag aus Vorjahren verringert sich damit auf -1.123.324,76 Euro.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen. Diese nachrangige Entnahme kann im letzten offenen Jahresabschluss erfolgen. Der Jahresabschluss 2018 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes 2020 bereits vom Wirtschaftsprüfer geprüft worden, so dass im Jahresabschluss 2019 von dieser Möglichkeit der Entnahme Gebrauch gemacht wird.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen zum 1. Januar 2012 betragen 2.664.079,36 Euro. Damit konnte der Jahresfehlbetrag aus 2018 in Höhe von 1.123.324,76 Euro vollständig aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen werden. Diese Buchung erfolgte zum 01.01.2019.

Das Jahresergebnis 2019 vor Veränderung der Rücklagen beträgt -1.141.765,67 Euro. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird der Saldo der planmäßigen Abschreibung in Höhe von 955.763,58 entnommen. Der noch fehlende Betrag in Höhe von 38.686,42 Euro wird ebenfalls, als nachrangige Entnahme, der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 0,00 Euro beträgt. Gleichzeitig wird aber auch der Betrag dieser Entnahmemöglichkeit gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 auf 1.502.068,18 Euro gemindert.

Die allgemeine Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2019 36.754.341,04 Euro. Die Entnahmen in Höhe von 1.123.324,76 Euro (Ergebnisvortrag 2018) und 186.002,09 Euro Jahresergebnis 2019, insgesamt also 1.309.326,85 Euro, führen nicht dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2019 2.206.016,52 Euro. Die Entnahme in Höhe von 955.763,58 Euro führt ebenfalls nicht dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ausgewiesen wird.

Das Jahresergebnis 2019 beträgt 0,00 Euro nach Entnahme aus den Kapitalrücklagen.

Das Jahr 2020 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresüberschuss vor Veränderung der Rücklagen von 245.600,49 Euro ab. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen, so dass das Jahresergebnis 2020 bei 392.916,16 Euro liegt. Da das Ergebnis bereits vor Entnahme aus den Rücklagen positiv war, kommt es zu keiner weiteren Entnahme aus den Rücklagen.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt vor Veränderung der Rücklagen 622.914,88 Euro. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen, so dass der Ergebnisvortrag 770.230,55 Euro beträgt. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2021 unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich auf 1.163.146,71 Euro.

Das vorläufige Jahresergebnis 2022 beträgt vor Veränderung der Rücklagen -466.536,73 Euro. Aus der allgemeinen Kapitalrücklage wird die Altfehlbetragsumlage in Höhe von 147.315,67 Euro entnommen. Aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage wird der Saldo der planmäßigen Abschreibung anteilig in Höhe von 319.221,06 Euro entnommen, so dass das vorläufige Jahresergebnis 2022 nach Entnahme 0,00 Euro beträgt. Das Ergebnis zum 31.12.2022 beträgt damit unverändert 1.163.146,71 Euro.

Das Jahr 2023 weist in der Planung ein Jahresergebnis von 0,00 Euro nach Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) und aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 833.500 Euro aus. Das Ergebnis zum 31.12.2023 verändert sich damit nicht.

Für das Planjahr 2024 wird ein Jahresergebnis von 2.113.600 Euro erwartet. Der Haushaltsausgleich gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist somit gegeben. Mit Aufhebung der Altfehlbetragsumlage mit Wirkung zum 01.01.2023 entfällt die jährliche Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe von 147.300 Euro. Das Ergebnis zum 31. Dezember 2024 unter Berücksichtigung des positiven Ergebnisvortrages aus Haushaltsvorjahren erhöht sich auf 3.276.747 Euro.

Das Finanzplanungsjahr 2025 schließt unterjährig mit einem Jahresergebnis in Höhe von -2.591.700 Euro ab. Trotz Entnahme der saldierten Abschreibung aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.001.700 Euro bleibt ein Defizit in Höhe von 1.590.000 Euro. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren vermindert sich das Ergebnis zum 31.12.2025 auf 1.686.747 Euro.

Auch das Finanzplanungsjahr 2026 schließt nach Entnahme aus der Kapitalrücklage mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.702.800 Euro ab und verringert damit das Ergebnis zum 31.12.2026 auf -16.053 Euro.

Für das Finanzplanungsjahr 2027 ergibt sich nach Entnahme aus der Kapitalrücklage ein Fehlbetrag in Höhe von 1.753.600 Euro. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrages aus Vorjahren ergibt sich zum 31.12.2027 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.769.653 Euro.

Die Stadt Seebad Ueckermünde kann trotz Ausschöpfung der Entnahmemöglichkeiten aus den Kapitalrücklagen die unterjährigen Jahresergebnisse lediglich im Planjahr 2024 ausgleichen. Unter Berücksichtigung der positiven Ergebnisvorträge werden bis zum Finanzplanungszeitraum 31.12.2025 positive Ergebnisse erwartet. Zum 31.12.2027 ist mit einem Defizit von 1.769.653 Euro zu rechnen.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresergebnis ¹	Jahresergebnis je Einwohner (8.598)
		Betrag in Euro		
		1	2	3
1.	Aus Haushaltsvorjahren vorzutragende Beträge			
1.1	Weitere Haushaltsvorträge in Summe	vor 2021	1.163.147	135,25
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis 2022)	2022	0	0,00
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2023)	2023	0	0,00
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	2024	2.113.600	245,82
3.	Summe/Saldo zum Ende des Haushaltsjahres	2024	3.276.747	381,11
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre			
4.1	1. Haushaltsfolgejahr 2025	2025	-1.590.000	-184,93
4.2	2. Haushaltsfolgejahr 2026	2026	-1.702.800	-198,05
4.3	3. Haushaltsfolgejahr 2027	2027	-1.753.600	-203,95
5.	Summe/Saldo zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-1.769.653	--205,82

¹Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen) gem. § 2 Absatz 1 Nummer 27 GemHVO-Doppik

4.1.2 Haushaltsausgleich des Finanzhaushaltes und Darstellung der Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

Lt. § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Ausgleich des Finanzhaushaltes gegeben, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nr. 39 besteht.

Lfd. Nr.		Jahr	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen nach planmäßiger Tilgung	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Vorjahres	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HH-Jahres je Einwohner (8.598)	nachrichtlich: Zuführung nach § 23 FAG						
								Betrag in Euro					
								1	2	3	4	5	6
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren												
1.1	Haushaltsvorjahr (Ergebnis)	2022	86.065,59	2.480.598,90	2.566.664,49	298,52	0,00						
1.2	Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	-470.800	2.566.644	2.095.864	243,76	716.600						
2.	Ansatz des Haushaltsjahres	2024	-1.426.800	2.095.864	669.064	77,82	1.020.100						
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1	Haushaltsfolgejahr	2025	-1.297.900	669.064	-628.836	-73,14	762.100						
3.2	Haushaltsfolgejahr	2026	-1.327.300	-628.836	-1.956.136	-227,51	762.100						
4.	Zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-1.432.300	-1.956.136	-3.388.436	-394,10	744.100						

Der unterjährige Ausgleich des Finanzhaushaltes ist in der Planung ab 2023 trotz großer Anstrengungen nicht mehr gewährleistet. Gemäß § 12 Absatz 6 GemHVO-Doppik dienen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit nach § 23 und § 24 FAG M-V neben der Deckung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Deckung laufender Auszahlungen im Rahmen von § 23 und § 24 des FAG M-V und können dem laufenden Bereich zugeführt werden. Dies gilt auch für Einzahlungen nach § 23 und § 24 FAG M-V aus Haushaltsvorjahren, die noch nicht verwendet wurden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde macht erstmals davon Gebrauch, die Einzahlungen aus der Infrastrukturpauschale zur Deckung der laufenden Instandhaltungsmaßnahmen einzusetzen. Für 2023 ist eine Entnahme in Höhe von 716.600 Euro, für die Jahre 2024 in Höhe von 1.020.100, für 2025 und 2026 jeweils von 762.100 Euro und für 2027 in Höhe von 744.100 Euro geplant. Da die Einzahlungen aus Vorjahren bisher nicht verwendet wurden, steht zum 31.12.2022 ein Deckungsbetrag in Höhe von 2.548.245,33 Euro zur Verfügung. Mit der geplanten Entnahme und Zuführung bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 wird sich der Bestand aufbrauchen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung zum 31. Dezember 2024 beträgt -1.275.400 Euro. Für die planmäßige Tilgung sind 151.400 Euro veranschlagt. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt -1.426.800 Euro. Damit ist der jahresbezogene Ausgleich im Finanzhaushalt nicht gegeben. Der geplante Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt 2.095.864 Euro. Somit ergibt sich ein Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres von 669.064 Euro. Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt im Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt ausgeglichen.

Im Finanzplanungszeitraum 2025 bis 2027 ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres defizitär und beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 -3.388.436 Euro.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2024 gegeben. Ab 2025 wird mit keinem positiven Ergebnis mehr gerechnet. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre beweisen jedoch, dass trotz negativer Prognosen im Finanzhaushalt, die Ergebnisse meistens positiver ausfallen als geplant.

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum wird im Muster 5 b dargestellt.

In den Zeilen 1 bis 3 wird die Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite in den beiden Haushaltsvorjahren, im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum dargestellt. Die liquiden Mittel der Stadt Seebad Ueckermünde verändern sich insgesamt von 3.512.076,03 Euro am 31. Dezember 2022 auf -4.451.424 Euro am 31. Dezember 2027 lt. Planung.

In den Zeilen 4 bis 16 werden die Ursachen für die Veränderung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite unterschieden nach

- dem laufenden Bereich (Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen),
- dem Investitionsbereich (Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie der Entwicklung der Investitionskredite – mit Ausnahme der planmäßigen Tilgung, die dem laufenden Bereich zugeordnet ist)
- sowie dem Bereich der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen.

In den Zeilen 4 bis 7 wird die Entwicklung des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren einschließlich der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen dargestellt.

Sofern in der Zeile 7 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gegeben.

In 2022 ist der Haushaltsausgleich gegeben. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen beträgt 86.065,59 Euro. Durch den Vortrag aus 2021 in Höhe von 2.480.598,90 Euro erhöht sich der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2022 auf 2.566.664 Euro. In 2023 beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen -470.800 Euro, so dass sich der Vortrag ins Jahr 2024 auf 2.095.864 Euro senkt. Auch das Jahr 2024 schließt mit -1.426.800 Euro im Finanzhaushalt ab. Trotzdem bleibt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen positiv und beträgt 669.064 Euro. In den kommenden drei Finanzplanungsjahren wird immer ein negativer jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das hat zur Folge, dass der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2027 erstmalig negativ in Höhe von -3.388.436 Euro ausfällt.

In den Zeilen 8 bis 12 wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren und dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung) gezeigt.

Für das Haushaltsjahr 2024 ist unterjährig ein positiver Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 2.833.700 Euro geplant. Durch den negativen Vortrag aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -240.131 Euro beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember 2024 2.593.569 Euro. In 2025 beträgt der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.930.200 Euro, so dass sich der Vortrag ins Jahr 2026 auf 663.369 Euro senkt. In 2026 beträgt der jahresbezogene Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -1.268.400 Euro. Damit ergibt sich erstmals ein negativer Saldo zum 31.12.2026 in Höhe von -605.031 Euro. Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 bleibt ein negativer Saldo bestehen und beträgt -1.180.931 Euro.

In den Zeilen 13 bis 16 werden die durchlaufenden Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge dargestellt.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge 2022 beträgt -2.440,56 Euro, so dass sich der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge zum 31. Dezember 2023 auf 117.942,67 Euro senkt.

In Zeile 17 werden der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres ausgewiesen. Der Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite beträgt am 31. Dezember 2024 3.380.576 Euro und verschlechtert sich bis zum 31. Dezember 2027 auf -4.451.424 Euro.

5 Muster 5 b

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2022 - 2027)							
Nr.		Vorl. Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		in €					
		1	2	3	4	5	6
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	4.693.901,92	3.512.076	1.973.676	3.380.576	152.476	0
2	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	2.443.224
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	4.693.901,92	3.512.076	1.973.676	3.380.576	152.476	-2.443.224
4	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.480.598,90	2.566.664	2.095.864	669.064	-628.836	-1.956.136
5	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	86.065,59	-470.800	-1.426.800	-1.297.900	-1.327.300	-1.432.300
7	+ Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.566.664,49	2.095.864	669.064	-628.836	-1.956.136	-3.388.436
8	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.092.919,79	827.469	-240.131	2.593.569	663.369	-605.031
9	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	-1.265.450,92	-1.067.600	2.833.700	-1.930.200	-1.268.400	-575.900
11	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	827.468,87	-240.131	2.593.569	663.369	-605.031	-1.180.931
13	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	120.383,23	117.943	117.943	117.943	117.943	117.943
14	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	-2.440,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	117.942,67	117.943	117.943	117.943	117.943	117.943
17	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.512.076,03	1.973.676	3.380.576	152.476	-2.443.224	-4.451.424

¹ Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4. 10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Grundlage für die Anfangsbestände der einzelnen Positionen bildet der vorläufige Jahresabschluss 2022. Das Muster 5a wird zur Veranschaulichung beigefügt.

6 Muster 5 a

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2022					
lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		Betrag in Euro			
		1	2	3	4
1	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.693.901,92
2 ¹	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.480.598,90	2.092.919,79	120.383,23	4.693.901,92
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.480.598,90	2.092.919,79	120.383,23	4.693.901,92
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	86.065,59			86.065,59
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-1.265.450,92		-1.265.450,92
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00
9	+ Saldo der durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-2.440,56	-2.440,56
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	2.566.664,49	827.468,87	117.942,67	3.512.076,03
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 2.4 GemHVO-Doppik)				3.512.076,03
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				3.512.076,03

¹ Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

7 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals im Finanzplanungszeitraum

7.1 Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital betrug am 31. Dezember 2022 41.683.196,27 Euro.

Mit dem Ausweis eines positiven Eigenkapitals kommt die Stadt Seebad Ueckermünde der Vorschrift der Kommunalverfassung § 43 Absatz 3 bezüglich einer nicht zulässigen Überschuldung nach.

Das Eigenkapital setzt sich aus der Kapitalrücklage, der zweckgebundenen Ergebnisrücklage, dem Ergebnisvortrag, dem Jahresüberschuss oder dem Jahresfehlbetrag und dem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zusammen.

Die allgemeine Kapitalrücklage und die zweckgebundenen Kapitalrücklagen bilden die Kapitalrücklage.

Der Bestand der allgemeinen Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2022 betrug 36.276.908,77 Euro.

Die zweckgebundene Kapitalrücklage mit 4.243.140,79 Euro per 31. Dezember 2022 setzt sich aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen in Höhe von 1.886.795,46 Euro, ab 2020 aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG M-V in Höhe von 2.156.345,33 Euro und aus der sonstigen zweckgebundenen Kapitalrücklage aus der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten der UWG in Höhe von 200.000,00 Euro zusammen.

Die zweckgebundene Ergebnisrücklage bildet die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen.

Die Voraussetzung für die Einstellung in die Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sowie für die sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen trifft für die Stadt Seebad Ueckermünde nicht zu.

Der geplante Ergebnisvortrag ins Jahr 2024 beträgt 3.276.747 Euro.

Der genaue Jahresüberschuss oder der Jahresfehlbetrag werden mit dem Jahresabschluss 2024 festgeschrieben.

Das Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres 2024 weist einen Bestand von 43.596.096,27 Euro aus und wird bis zum Finanzplanungsende 2027 um 7.198.900 Euro und damit auf 36.397.196,27 Euro sinken. Das entspricht in etwa dem Stand des Eigenkapitals von 2021.

Die Entwicklung des Eigenkapitals zum Ende eines Haushaltsjahres zeigt die nachfolgende Tabelle:

Lfd. Nr.		Jahr	Ergebnisvortrag ins Haushaltsfolgejahr ¹	Rücklagen			Eigenkapital zum Ende des Haushaltsjahres ²	EK zum Ende des Haushaltsjahres je EW (8.598)
				Allgemeine Kapitalrücklage ³	Zweckgebundene Kapitalrücklagen ⁴	Sonstige ⁵ zweckgebundene Kapitalrücklage		
				Betrag in Euro				
	1	2	3	4	5	6	7	
1.	Bestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsvorjahres							
	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	1.163.146,71	36.276.908,77	4.043.140,79	200.000,00	41.683.196,27	4.848,01
	1. Haushaltsvorjahr (Plan)	2023	1.163.146,71	36.129.608,77	3.601.540,79	200.000,00	41.094.296,27	4.779,52
2.	Bestand zum Ende des Haushaltsjahres	2024	3.276.746,71	36.129.608,77	3.989.740,79	200.000,00	43.596.096,27	5.070,49
	1. Haushaltsfolgejahr	2025	1.686.746,71	36.129.608,77	3.272.240,79	200.000,00	41.288.596,27	4.802,12
	2. Haushaltsfolgejahr	2026	-16.053,29	36.129.608,77	2.554.740,79	200.000,00	38.868.296,27	4.520,62
3.	Bestand zum Ende des Finanzplanungszeitraumes	2027	-1.769.653,29	36.129.608,77	1.837.240,79	200.000,00	36.397.196,27	4.233,22

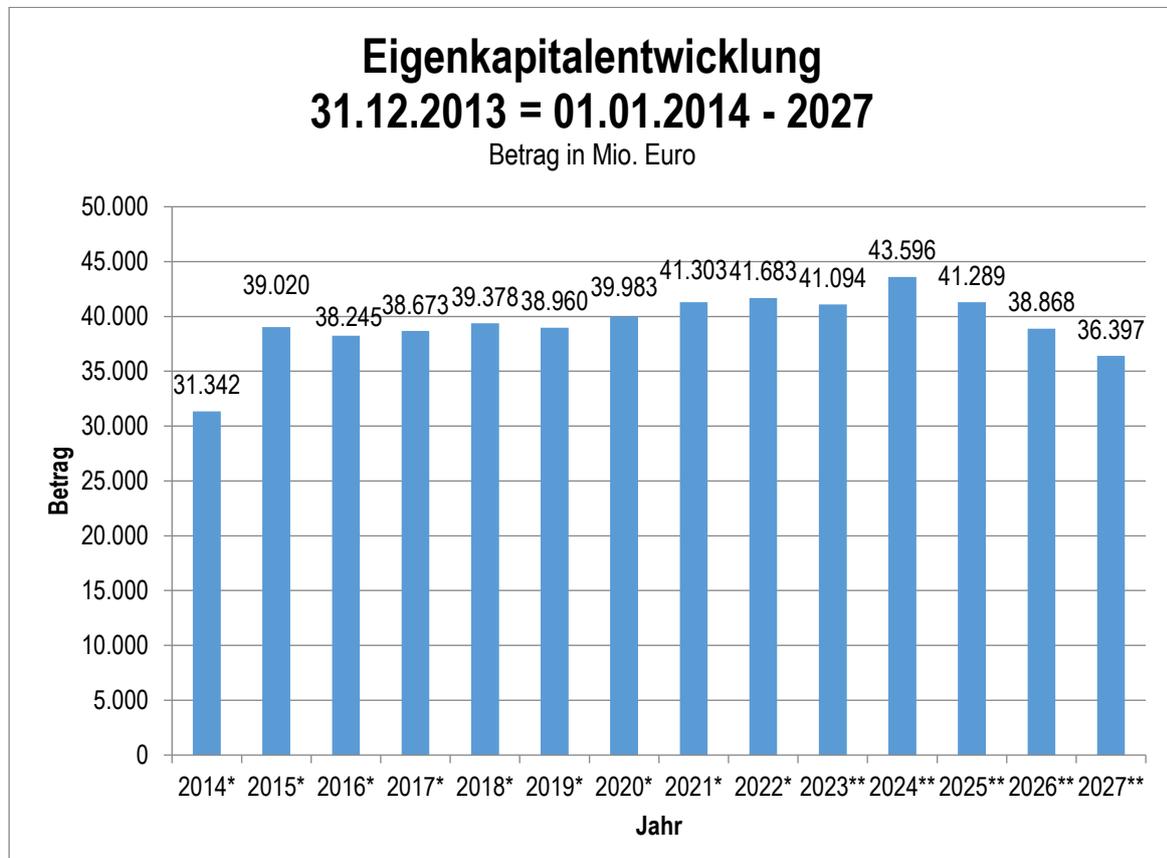
¹ Ergebnisvortrag gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik

² Summen der Spalten 2 bis 4

³ Allgemeine Kapitalrücklage gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.1 GemHVO-Doppik

⁴ Zweckgebundene Kapitalrücklagen gem. § 47 Absatz 5 Nummer 1.1.2 GemHVO-Doppik, Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG

⁵ Sonstige zweckgebundene Kapitalrücklage aus der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten der UWG



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

7.1.1 Entwicklung der Kapitalrücklage

7.1.1.1 Entwicklung der allgemeinen Kapitalrücklagen

Die allgemeine Kapitalrücklage weist am 31. Dezember 2022 einen Bestand von 36.276.908,77 Euro aus. Das ist gegenüber 2021 eine Verringerung um 144.245,17 Euro. Gründe für die Verringerung der allgemeinen Kapitalrücklage resultieren aus folgenden Sachverhalten.

1. Zur Deckung der Aufwendungen für die Altfehlbetragsumlage wurden der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik 147.315,67 Euro entnommen.
2. Im Zuge einer Vermögensübertragung wurde die Kapitalrücklage in Höhe von 3.070,50 Euro erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist ebenfalls eine Entnahme gemäß § 18 Absatz 2 Nummer 3 GemHVO-Doppik in Höhe von 147.300 Euro (Altfehlbetragsumlage) geplant. Die Außerkraftsetzung der Altfehlbetragsumlagesatzung zum 01.01.2023 erging mit Bescheid vom 31.07.2023 und war demzufolge noch nicht in der Planung 2023 berücksichtigt.

Gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V vom 23. Juli 2019 wurde eine neue genehmigungsfreie Entnahmemöglichkeit aus der allgemeinen Kapitalrücklage in Höhe des zum 1. Januar 2012 bestehenden positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen geschaffen.

Wörtlich heißt es: „Soweit nach den Entnahmen nach Absatz 1 bis 4 ein Fehlbetrag verbleibt, kann dieser bis zur Höhe eines im Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 oder im Anhang zum Jahresabschluss 2011 ausgewiesenen positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen durch Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage gedeckt werden“.

Die laufenden Ein- und Auszahlungen zum 1. Januar 2012 betragen 2.664.079,36 Euro. Diese nachrangige Entnahme kann im letzten offenen Jahresabschluss erfolgen. Im Jahresabschluss 2019 wird von dieser Möglichkeit der Entnahme Gebrauch gemacht, da der Jahresabschluss 2018 zum Zeitpunkt der Herausgabe der neuen Gemeindehaushaltsverordnung bereits abgeschlossen war. Der Ergebnisvortrag aus 2018 ins Jahr 2019 betrug 1.123.324,76 Euro und wurde vollständig aus der allgemeinen Kapitalrücklage entnommen. Für den Jahresabschluss 2019 war es notwendig, noch einen Betrag von 38.686,09 Euro zu entnehmen, um ein ausgeglichenes Ergebnis 2019 zu erreichen. Diese beiden Entnahmen führen nicht dazu, dass ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ausgewiesen wird. In zukünftigen Jahren kann noch eine Entnahme in Höhe von 1.502.068,51 Euro erfolgen.

Für den Jahresabschluss 2022 war eine Entnahme entsprechend dieses Paragraphen nicht notwendig.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 ist trotz negativen Jahresergebnissen keine Entnahme gemäß § 18 Absatz 5 GemHVO-Doppik M-V geplant. Damit besteht noch eine Entnahmemöglichkeit in Höhe von 1.502.068,51 Euro.

Der geplante Stand der allgemeinen Kapitalrücklage beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2027 36.129.608,77 Euro.

7.1.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklagen

Die zweckgebundene Kapitalrücklage betrug am 31. Dezember 2022 4.043.140,79 Euro.

Gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik kann diese zweckgebundene Kapitalrücklage zum Ausgleich abschreibungsbedingter Verluste verwendet werden. Der geplante abschreibungsbedingte Verlust in 2024 beträgt 1.001.700 Euro und setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 2.322.500 Euro und der korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge in Höhe von 1.320.800 Euro zusammen. Im Haushaltsjahr 2024 ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen, so dass eine Entnahme entfällt. Da der Ergebnishaushalt ab 2025

unausgeglichen ist, muss auf die Entnahmemöglichkeit aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in voller Höhe bis 2027 zurückgegriffen werden.

Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen und zweckgebundenen Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG beträgt zum 31. Dezember 2027 **1.837.240,79** Euro.

Mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern 2020 erfolgt eine deutlich bessere Finanzausstattung der Kommunen. Gleichzeitig fallen aber auch langjährig bewährte Zuweisungen besonders im investiven Bereich weg. Ab 2020 wird es keine investiv gebundenen Zuweisungen mehr geben. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht lediglich die Möglichkeit bis zu 4 % der Schlüsselzuweisungen investiv zu binden, um die Investitionsfähigkeit zu sichern, wenn die Einzahlungen aus der neuen Infrastrukturpauschale dazu nicht ausreichen.

Künftig erhalten die Kommunen eine Infrastrukturpauschale und zentrale Orte eine Übergangszuweisung über fünf Jahre und damit bis 2024. Beide Zuweisungen werden als Kapitalzuschuss gewährt.

Da der Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommerns für das Jahr 2024 zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht vorlag, wurde auf den Orientierungserlass für das Jahr 2023 zurückgegriffen.

Eine Übersicht über die Entwicklung der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiven Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG zeigt die nachfolgende Tabelle.

Lfd. Nr.		Jahr	Investiv gebundene Schlüsselzuweisungen				Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG			
			Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen im Haushaltsjahr	Entnahmen im Haushaltsjahr	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
1.	Entwicklung in Haushaltsvorjahren									
1.1	3. Vorvorjahr (Ergebnis)	2021	2.206.016,52	0,00	0,00	2.206.016,52	816.615,57	695.726,68	0,00	1.512.342,25
1.2	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis)	2022	2.206.016,52	0,00	319.221,06	1.886.795,46	1.512.342,25	644.003,08	0,00	2.156.345,33
1.3	1. Haushaltsvorjahr (Planung)	2023	1.886.795,46	0	833.500	1.053.295,46	1.512.342,25	391.900	0	2.548.245,33
2.	Entwicklung im Haushaltsjahr (Planung)	2024	1.053.295,46	0	0	1.053.295,46	2.548.245,33	388.200	0	2.936.445,33
3.	Stand zum Ende des Haushaltsjahres					1.053.295,46				2.936.445,33
3.1	Stand zum Ende des Haushaltsjahres je Einwohner (8.598)					122,50				341,53
4.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre									
4.1	1. Haushaltsfolgejahr	2025	1.053.295,46	0	1.001.700	51.595,46	2.936.445,33	284.200	0	3.220.645,33
4.2	2. Haushaltsfolgejahr	2026	51.595,46	0	51.595,46	0	3.220.645,33	284.200	950.104,54	2.554.740,79
4.3	3. Haushaltsfolgejahr	2027	0	0	0	0,00	2.554.740,79	284.200	1.001.700	1.837.240,79
5.	Stand zum Ende des 3. Haushaltsfolgejahres je Einwohner (8.598)					0,00				213,68

Die sonstige zweckgebundene Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2022 200.000 Euro. Sie resultiert aus der Zuweisung zur Ablösung von Altverbindlichkeiten für die kommunale Wohnungswirtschaft aus dem Kommunalen Entschuldungsfond Mecklenburg-Vorpommern. Mit Weiterleitung der Zuweisung an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH im Juli 2022 ist der Betrag in Höhe von 200.000 Euro unter sonstige geleistete

Zuwendungen gebucht und in der Bilanz aktiviert worden. Mit Nachweis der Verwendung bis spätestens 28.05.2027 erfolgt die Ausbuchung der entsprechenden Bilanzpositionen.

7.1.2 Entwicklung der zweckgebundenen Ergebnisrücklage

7.1.2.1 Entwicklung der Rücklagen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Die Gemeinde hat weder 2024 noch in den Haushaltsfolgejahren eine Rücklage für den kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Absatz 6 GemHVO-Doppik zu bilden, da die Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen.

7.1.2.2 Entwicklung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in den relevanten Haushaltsjahren keine zweckgebundenen Ergebnisrücklagen aus.

7.1.2.3 Entwicklung des Ergebnisvortrages

Der Ergebnisvortrag in 2022 beträgt 1.163.146,71 Euro. In 2023 und 2024 ist keine Veränderungen geplant. Ab 2025 ändert sich der Ergebnisvortrag auf 3.276.747 Euro. Die weiteren Finanzplanungsjahre schließen planseitig mit 1.686.747 Euro und minus 16.053 Euro ab.

7.1.2.4 Entwicklung Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Das Jahresergebnis nach Entnahme beträgt in 2022 0,00 Euro. In 2023 ist ein ausgeglichenes Ergebnis nach Entnahme aus den Rücklagen von 0,00 Euro geplant. Für das Haushaltjahr 2024 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.113.600 Euro gerechnet. In den relevanten Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 wird trotz Entnahme mit Jahresfehlbeträgen geplant.

8 Erläuterung der Haushaltsansätze

8.1 Die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Erträge und Einzahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Steuern und ähnliche Abgaben	6.500.596,91	6.531.981,19	6.508.300	6.508.300	6.644.700							
davon												
Grundsteuer A	14.162,13	9.423,47	9.400	9.400	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Grundsteuer B	855.911,97	865.468,84	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbesteuer	2.171.576,52	2.169.995,03	2.000.000	2.000.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Gemeindeanteil Einkommensteuer	2.516.996,45	2.539.995,57	2.658.200	2.658.200	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	864.393,64	870.666,05	890.700	890.700	828.200	828.200	828.200	828.200	828.200	828.200	828.200	828.200
Vergnügungssteuer	30.251,20	29.076,57	30.000	30.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Hundesteuer	47.305,00	47.355,66	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und Transfererträge/-einzahlungen	6.999.111,86	5.698.444,74	6.575.600	5.389.300	6.846.700	5.650.300	6.746.000	5.598.900	6.668.000	5.558.400	6.625.400	5.558.400
davon												
Schlüsselzuweisungen	5.204.111,07	5.204.111,07	4.929.000	4.929.000	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100
Sonstige allgemeine Zuweisungen	401.499,51	401.499,51	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300
Zuweisungen für laufende Zwecke	77.834,16	92.834,16	60.000	60.000	98.900	98.900	47.500	47.500	7.000	7.000	7.000	7.000
Auflösung Sopo Zuwendungen	1.315.667,12	-	1.186.300	-	1.196.400	-	1.147.100	-	1.109.600	-	1.067.000	-
Erträge/Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	350,00	0									
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.673,30	781.653,83	919.900	804.500	957.700	833.300	957.200	833.300	956.400	833.300	954.100	833.300
davon												
Gebühren	108.974,81	104.584,62	87.800	87.800	106.700	106.700	106.700	106.700	106.700	106.700	106.700	106.700
Entgelte	420.419,79	416.721,68	416.700	416.700	426.600	426.600	426.600	426.600	426.600	426.600	426.600	426.600
Kurabgabe	260.634,68	260.347,53	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
Auflösung Sopo Beitrag	118.644,02	-	115.400	-	124.400	-	123.900	-	123.100	-	120.800	-
Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.194,54	559.789,37	598.600	598.600	584.900	584.900	595.000	595.000	605.100	605.100	615.200	615.200
davon												
Mieten und Pachten	419.191,79	430.537,57	447.800	447.800	433.400	433.400	443.400	443.400	453.400	453.400	463.400	463.400
Eintrittsgelder	2.715,50	2.715,50	9.000	9.000	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600	9.600

Bezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
	Betrag in Euro											
Entgelt für Parkplatz	111.973,11	111.973,11	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
sonstige Leistungsentgelte	14.314,14	14.563,19	11.800	11.800	11.900	11.900	12.000	12.000	12.100	12.100	12.200	12.200
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.407,72	401.685,20	265.500	265.500	343.100	343.100	331.700	331.700	331.800	331.800	328.900	328.900
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.622,60	-	0	-	0	-	0	-	0	-	0	-
Zins- und sonstige Finanzerträge/- einzahlungen	52.451,29	55.149,07	64.100	64.100	53.900	53.900	53.900	53.900	53.900	53.900	53.900	53.900
Sonstige laufende Erträge/Einzahlungen	1.168.257,04	405.361,56	1.645.600	1.207.200	6.395.500	1.482.600	953.000	1.303.600	753.100	1.203.700	753.100	1.185.700
davon												
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	653.731,86	-	1.155.000	-	5.932.000	-	410.500	-	310.500	-	310.500	-
weitere sonstige laufende Erträge	424.447,21	400.229,04	490.600	490.600	462.500	462.500	441.500	441.500	441.600	441.600	441.600	441.600
Einzahlungen aus Zuweisungen nach § 23 FAG	0,00	0,00	0	716.600	0	1.020.100	0	762.100	0	762.100	0	744.100
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Zuschreibung bei immateriellen Vermögensgegenständen	90.077,97	-	0	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-	1.000	-
Sonstige Erträge	0,00	5.132,52	0	0	0	0	100.000	100.000	0	0	0	0
Summe der Erträge/Einzahlungen	16.629.315,26	14.434.414,96	16.577.600	14.837.500	21.826.500	15.592.800	16.281.500	15.361.100	16.013.000	15.230.900	15.975.300	15.220.100
Summe Erträge/Einzahlungen je Einwohner (8.598)	1.934,09	1.678,81	1.928,08	1.725,69	2.538,56	1.813,54	1.893,64	1.786,59	1.862,41	1.771,45	1.858,03	1.770,19

8.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge sowie die Einzahlungen aus Steuern und Abgaben betragen im Haushaltsjahr 2024 6.644.700 Euro. Aufgrund der Änderung des Finanzausgleichgesetzes Mecklenburg-Vorpommern in 2020 gibt es weitreichende Änderungen in der Ausstattung der Finanzkraft durch das Land M-V. Im Bereich der Steuern und Abgaben kommt es zum Wegfall des Familienleistungsausgleichs. In den Vorjahren lag der Betrag bei ca. 350.000 bis 360.000 Euro.

Entwicklung der Erträge der Steuern und Gemeindeanteile 2022 – 2027

Bezeichnung	2022	2023	2024	2025	2026	2027
	(vorl. Ergebnis)	(Plan)	(Plan)	(Plan)	(Plan)	(Plan)
	Betrag in Euro					
Realsteuern						
Grundsteuer A von Fremdschuldnern	14.162,13	9.400	10.000	10.000	10.000	10.000
Grundsteuer B von Fremdschuldnern	855.911,97	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
Gewerbsteuer	2.171.576,52	2.000.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
Gemeindeanteil an						
der Einkommensteuer	2.516.996,45	2.658.200	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500
der Umsatzsteuer	864.393,64	890.700	828.200	828.200	828.200	828.200
Andere Steuern						
Vergnügungssteuer	30.251,20	30.000	0	0	0	0
Hundsteuer	47.305,00	47.000	47.000	47.000	47.000	47.000
Gesamt Steuern	6.500.596,91	6.508.300	6.644.700	6.644.700	6.644.700	6.644.700
nachrichtlich: Gewerbsteuerumlage	182.880,16	175.000	192.500	192.500	192.500	192.500

Im Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern vom 26. September 2022 (2023 liegt noch keiner vor) sind die gewogenen Durchschnittshebesätze nach Gemeindegrößenklassen aufgeführt. Für eine Stadt mit 5.000 bis 10.000 Einwohner sind folgende Durchschnittshebesätze ermittelt worden. Im Vergleich dazu werden die Hebesätze der Stadt Seebad Ueckermünde gegenübergestellt.

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Gewogener Durchschnittshebesatz	321	400	368
Stadt Seebad Ueckermünde	300	380	400

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 300 v. H. und liegt damit um 21 Hebesatzpunkte unter dem gewogenen Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Grundsteuer A für das Haushaltsjahr 2024 ist mit 10.000 Euro geplant.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde in 2011 auf 380 v. H. festgesetzt. Damit liegt die Stadt Seebad Ueckermünde mit 20 Hebesatzpunkten unter dem Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern. Der Ansatz 2024 für die Grundsteuer B beträgt 873.000 Euro.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 400 v. H.. Der Vergleichswert in der zutreffenden Gemeindegrößenklasse liegt bei 368 v. H.. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Seebad Ueckermünde liegt damit um 32 Hebesatzpunkte über dem Durchschnittsbesatz in Mecklenburg-Vorpommern in der vergleichbaren Größenklasse. Die Gewerbesteuer 2024 wurde mit 2.200.000 Euro geplant.

Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält einen geschätzten Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 2.658.200 Euro und 828.200 Euro als Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

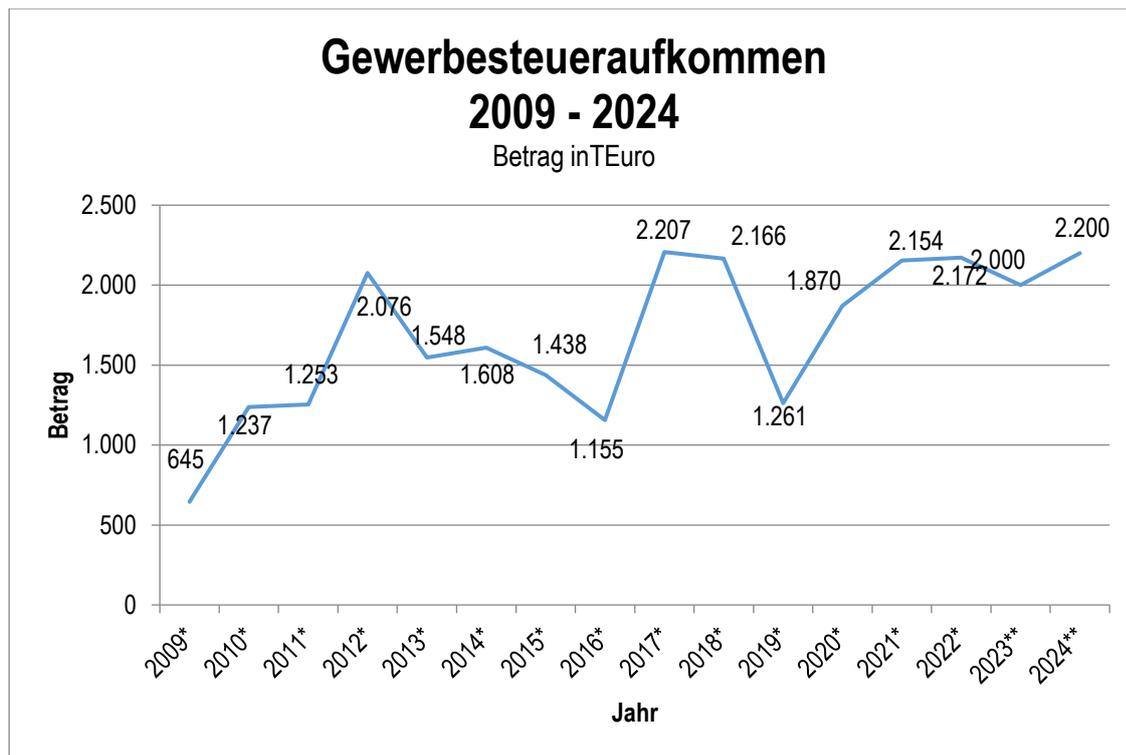
Der Ansatz der Vergnügungssteuer geht mit 0 Euro in den Haushaltsplan 2024 ein.

Die Hundesteuersatzung wurde ab 2012 dahingehend geändert, dass die Haltung des ersten Hundes von 36,00 Euro auf 60,00 Euro, des zweiten Hundes von 60,00 Euro auf 102,00 Euro und jedes weiteren Hundes von 72,00 Euro auf 120,00 Euro erhöht wurde. Der Planansatz bei der Hundesteuer 2024 liegt bei 47.000 Euro.

In der folgenden Tabelle und dem Diagramm ist das Gewerbesteueraufkommen zahlenmäßig und schematisch dargestellt. Bis einschließlich 2022 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse zugrunde gelegt. Ab 2023 werden Planzahlen herangezogen.

Gewerbesteueraufkommen 2009– 2024 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro
2009	645
2010	1.237
2011	1.253
2012	2.076
2013	1.548
2014	1.608
2015	1.438
2016	1.155
2017	2.207
2018	2.166
2019	1.261
2020	1.870
2021	2.154
2022	2.000
2023	2.000
2024	2.200



* lt. Jahresabschluss
** lt. Haushaltsplan

Die Zahlung der Gewerbesteuer in 2022 setzte sich wie folgt zusammen:

414 Betriebe	68,66 %	keine Gewerbesteuer
13 Betriebe	2,16 %	bis 500,00 Euro
105 Betriebe	17,40 %	bis 5.000,00 Euro
66 Betriebe	10,95 %	bis 50.000,00 Euro
5 Betriebe	0,83 %	über 50.000,00 Euro
603 Betriebe	100,00 %	

68,66 % der ansässigen Betriebe zahlen keine Gewerbesteuer. (2021 70,57 %)

30,51 % der Betriebe zahlen eine Gewerbesteuer bis 50.000,00 Euro. (2021 28,59 %)

0,83 % der Betriebe zahlen mehr als 50.000,00 Euro. (2021 0,84 %)

Im Haushaltsjahr 2023 wurden 2,0 Mio. Euro Gewerbesteuer geplant. Das bisherige angeordnete Ergebnis im September 2023 liegt bei 2.408.416,40 Euro. Einige Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern erhalten im Dezember 2023 eine Kompensationszahlung für die Gewerbesteuerausfälle in 2023 als pauschalen Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen. Die Stadt Seebad Ueckermünde erhält in diesem Jahr keinen Ausgleichsbetrag, da es keine Mindereinnahmen gibt.

Für das Haushaltsjahr 2024 werden 2,2 Mio. Euro und für die drei Finanzplanungsjahre bis 2026 jeweils 2,2 Mio. Euro Gewerbesteuer in den Haushaltsplan eingestellt.

8.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge/-einzahlungen

Die Ansätze für die Planung 2024 beruhen zum größten Teil auf den Orientierungszahlen des Vorjahres, da mit dem Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern für das Planjahr 2024 nicht rechtzeitig vor Beschlussfassung zu rechnen ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Zuweisungen.

Entwicklung der Finanzausweisungen 2022 bis 2024

Bezeichnung	2022	2023	2024
	(vorl. Ergebnis)	(Plan)	(Plan)
	Betrag in Euro		
Schlüsselzuweisung	5.204.111,07	4.929.000	5.151.100
Übertragene Aufgaben	401.499,51	400.300	400.300
Heizkostenzuschuss/ Zuweisung flüchtlingsbedingte Mehrbelastung	31.907,48	8.300	0
Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V	428.041,37	284.200	284.200
Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V	215.961,71	107.700	104.000
Zuweisungen	6.281.521,14	5.729.500	5.939.600
nachrichtlich: Kreisumlage	4.678.662,21	4.809.900	5.256.800
Altfehlbetragsumlage	147.315,67	147.300	0
Umlagenzahlung	4.825.977,88	4.957.200	5.256.800
Saldo Zuweisungen zu Umlagenzahlung	1.455.543,26	772.300	682.800

Um allen Gemeinden, Städten und Landkreisen in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben angemessen zu erfüllen, wurde ab dem Jahr 2020 der Kommunale Finanzausgleich für alle Kommunen im Land Mecklenburg-Vorpommern neugestaltet.

Folgende wesentliche Änderungen ergeben sich daraus:

1. Es erfolgt eine Umstellung auf ein Zwei-Ebenen-System.
Hier werden die Zuweisungen nach Gemeinde- und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt die Einwohnerzahl, die Steuerkraft der Gemeinde, die besonderen Belastungen der Zentren (Ueckermünde ist Mittelzentrum), die Anzahl der Kinder sowie die überdurchschnittlichen Bevölkerungsrückgänge.
Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt.
2. Die kommunale Finanzausstattung wird steigen.
Aufgrund von Steuerwachstum und der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehung wird die Finanzausstattung steigen. Zusätzlich werden Abrechnungsbeträge aus Vorjahren zur Verfügung gestellt, die übergangsweise auf die kreisangehörigen Zentren verteilt werden.
3. Stärkung der Eigenfinanzierungskraft der Kommunen
Zur Stärkung der Eigenfinanzierungskraft wird eine allgemeine Infrastrukturpauschale (ISP) eingeführt. Die Zuweisungen aus der Infrastrukturpauschale erfolgen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems

und sind damit nicht kreisumlagefähig. Die Infrastrukturpauschale dient zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in verschiedenen Bereichen. Diese Mittel werden zu zwei Drittel nach Einwohner und zu einem Drittel nach Finanzkraft verteilt.

4. Die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird überprüft und ggf. neu geregelt.

Wie aus der obigen Tabelle ersichtlich, erhielt die Stadt Seebad Ueckermünde in 2022 1.455.543,26 Euro mehr Zuweisungen als Umlagen zu zahlen waren. In 2023 sinkt dieser positive Saldo lt. Plan auf 772.300 Euro und 2024 auf 682.800 Euro.

Für die sinkende Finanzausstattung der Stadt Seebad Ueckermünde in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro für den Zeitraum 2022 bis 2024 trägt maßgeblich die Absenkung der Infrastrukturpauschale und der investiven Übergangszuweisung sowie die Erhöhung der Kreisumlage bei.

Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG M-V mit 284.200 Euro und die Übergangszuweisungen für investive Zwecke nach § 24 FAG M-V mit 104.000 Euro werden als Kapitalzuschüsse gewährt. Die zweckgebundene Kapitalrücklage erhält damit eine Zuführung von 388.200 Euro. Der Haushaltsansatz der Infrastrukturpauschale basiert auf den Planzahlen des Vorjahres, auch wenn mit der Aktualisierung der Orientierungsdaten für 2023 eine Anhebung auf das Zuweisungs niveau von 2022 festgesetzt wurde.

Durch die Einführung des Zwei-Ebenen-Modells ab 2020 kommt es zum Wegfall der Zuweisungen an zentrale Orte. Im Rahmen der Übergangsvorschrift werden den kreisangehörigen Zentren über fünf Jahre abgestufte Zuweisungen gewährt. Die Stadt Seebad Ueckermünde als Mittelzentrum erhält diese Übergangszuweisung noch bis 2024.

Die Kreisumlage 2024 liegt aktuell bei einem Umlagesatz von 46,5 Prozent und fließt mit 5.256.800 Euro in den Plan 2024 ein. 2023 wurde die Kreisumlage mit einem Prozentsatz von 43,4 Prozent und somit in Höhe von 4.809.900 Euro geplant. Da der Kreisumlagebescheid für 2023 einen gestiegenen Umlagesatz von 46,5 Prozent vorsah, ist die Kreisumlage mit 447.0 TEuro höher ausgefallen als geplant. Berichten zu Folge, bleibt es für 2024 bei dem Umlagesatz von 46,5 Prozent und steigt ab 2025 auf etwa 48,5 Prozent.

Die Altfehlbetragsumlage wurde erstmals in 2015 erhoben. Der Erhebungszeitraum war auf 15 Jahre anvisiert. Die Aufhebung der Altfehlbetragsumlage 2023 erging mit Bescheid vom 31.07.2023. Mit dem Wegfall der Umlage wird der Haushalt um 147.300 Euro entlastet.

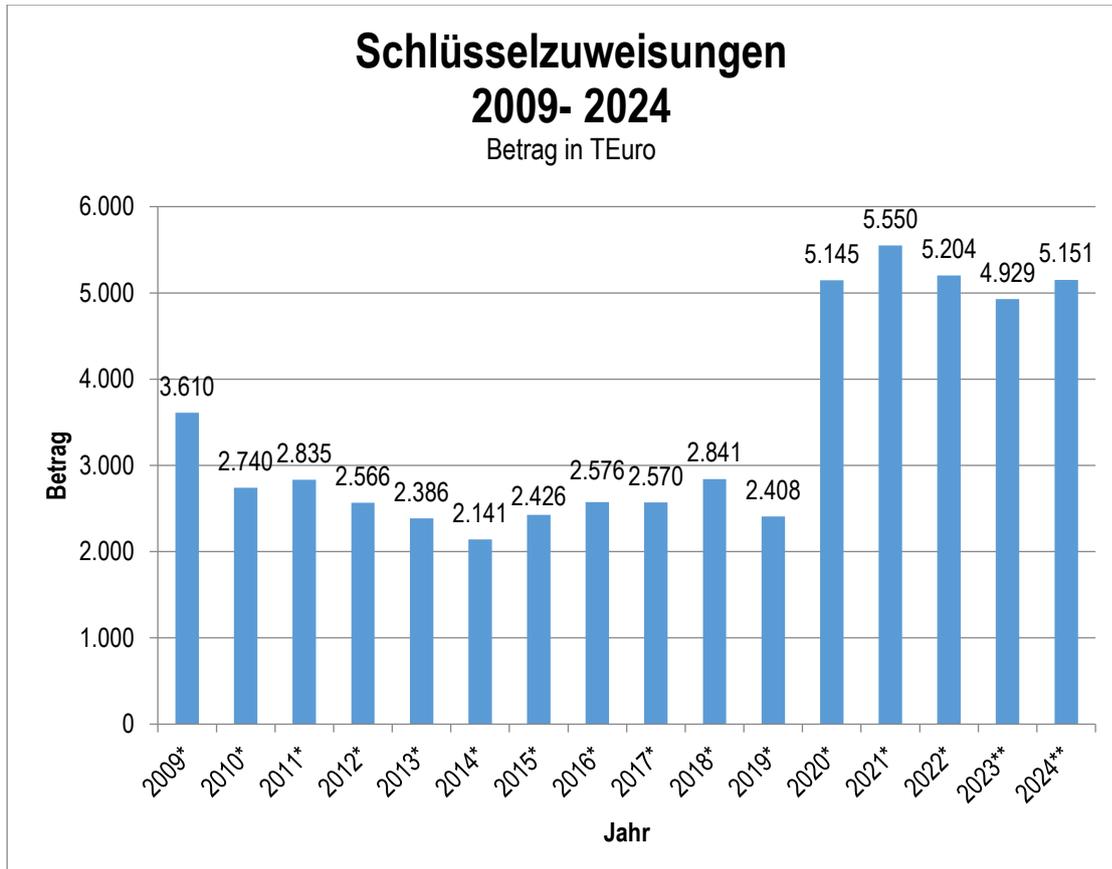
Nachfolgend werden die gezahlten Schlüsselzuweisungen schematisch dargestellt. Der Darstellungszeitraum umfasst die Jahre 2009 bis 2024. Bis einschließlich 2022 werden die Ergebnisse der Jahresabschlüsse zugrunde gelegt. Ab 2023 werden Planzahlen herangezogen.

Wie aus der Grafik unschwer zu erkennen ist, wurde im Jahr 2014 ein absoluter Tiefstand mit 2,1 Mio. Euro Schlüsselzuweisungen erreicht. Ab 2020 erhält die Stadt Seebad Ueckermünde aufgrund der Änderung des Finanzausgleichgesetzes Schlüsselzuweisungen von über 5 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen 2009 – 2024 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro
2009	3.610
2010	2.740
2011	2.835
2012	2.566
2013	2.386
2014	2.141
2015	2.426
2016	2.576

2017	2.570
2018	2.861
2019	2.408
2020	5.145
2021	5.550
2022	5.163
2023	4.929
2024	5.151



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.1.3 Leistungsentgelte, Kostenumlagen und Kostenerstattungen

Lfd. Nr.		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Gebühren		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Entgelte		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Kurabgabe		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Auflösung Sopo		Privatrechtliche Leistungsentgelte Mieten und Pachten		Privatrechtliche Leistungsentgelte Eintrittsgelder		Privatrechtliche Leistungsentgelte Sonstige Leistungsentgelte		Entgelt für Parkplatz		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	
		Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung	Ertrag	Ein-Zahlung
Betrag in Euro																			
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre																		
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2022)	108.975	104.585	420.420	416.822	260.635	260.348	118.644	-	419.192	430.538	2.716	2.716	14.314	14.563	111.973	111.973	448.408	401.685
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2023)	87.800	87.800	416.700	416.700	300.000	300.000	115.400	-	447.800	447.800	9.000	9.000	11.800	11.800	130.000	130.000	265.500	265.500
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	106.700	106.700	426.600	426.600	300.000	300.000	124.400	-	433.400	433.400	9.600	9.600	11.900	11.900	130.000	130.000	343.100	343.100
2.1	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.598)	12,41	12,41	49,62	49,62	34,89	34,89	14,47		50,40	50,40	1,12	1,12	1,38	1,38	15,12	15,12	50,49	50,49
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre																		
3.1	1. Haushaltsfolgejahr 2025	106.700	106.700	426.600	426.600	300.000	300.000	123.900	-	443.400	443.400	9.600	9.600	12.000	12.000	130.000	130.000	331.700	331.700
3.2	2. Haushaltsfolgejahr 2026	106.700	106.700	426.600	426.600	300.000	300.000	123.100	-	453.400	453.400	9.600	9.600	12.100	12.100	130.000	130.000	331.800	331.800
3.3	3. Haushaltsfolgejahr 2027	106.700	106.700	426.600	426.600	300.000	300.000	120.800	-	463.400	463.400	9.600	9.600	12.200	12.200	130.000	130.000	328.900	328.900

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte 2024 in Höhe von 957.700 Euro bei den Erträgen und 833.300 Euro bei den Einzahlungen werden vorrangig durch Gebühren, Entgelte und der Kurabgabe erzielt. Die Erträge und Einzahlungen der Gebühren liegen bei 106.700 Euro im Planungsjahr 2024. Die Erträge und Einzahlungen der Entgelte betragen 426.600 Euro und sind um ein Vielfaches höher als die Gebühren. Trotz der Erhöhung der Kurabgabe von 1,80 Euro auf 2,00 Euro in 2022 konnten Erträge nur in Höhe von 260.635 Euro erzielt werden. Auch für 2023 zeichnet sich ab, dass das Ergebnis unter dem Planansatz liegen wird. Grund hierfür ist die Coronakrise aber auch die wirtschaftlichen Folgen aus dem Ukraine-Krieg. Für 2024 wurde an dem Ansatz der Erträge und Einzahlungen der Kurabgabe in Höhe von 300.000 Euro festgehalten.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen mit 124.400 Euro schlägt sich nur im Ergebnishaushalt nieder. Die hier erzielten Erträge basieren auf Zahlungen der Straßenbaubeiträge für die Sanierung einzelner Straßen im Stadtgebiet in zurückliegenden Jahren.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte fließen mit 584.900 Euro in den Haushaltsplan 2024 ein. Die Mieten und Pachten nehmen einen nicht unerheblichen Ertrags- und Einzahlungsposten von 433.400 Euro ein. Die Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen betragen 9.600 Euro. Die sonstigen Leistungsentgelte

wurden mit 11.900 Euro geplant. Hierbei handelt es sich vorrangig um Benutzungsgebühren der öffentlichen WC- und Duschanlagen. Das Entgelt für den Parkplatz am Strand wird unter den privatrechtlichen Leistungen als gesonderter Posten mit 130.000 Euro ausgewiesen.

Der Schullastenausgleich wurde in der Haff-Grundschule mit 79.900 Euro und in der Regionalen Schule mit 187.000 Euro als Kostenerstattung bzw. Kostenumlage für 2024 geplant. Die Kostenumlage/-erstattung für Wasser, Abfall, Strom usw. im Bereich des Ueckermünder Stadthafens für die gewerbliche Schifffahrt fließen mit 16.500 Euro in den Plan ein. Für die Kostenerstattung für Energie, Müll, Wasser, Wiederaufbereitung des Ueckerparks, etc. nach Nutzung des Parks wurden 7.000 Euro eingeplant. Die Kostenerstattung fließen für Brandschutz mit 18.900 Euro und für Ordnungsangelegenheiten mit 15.000 Euro in die Planung 2024. Für die Vollstreckungshilfe der Stadtkasse wird eine Kostenerstattung in Höhe von 4.600 Euro geplant.

8.1.4 Zinserträge/-einzahlungen und sonstige Finanzerträge/-einzahlungen

Lfd. Nr.		Zinserträge/-einzahlungen		Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		Finanzerträge/-einzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen		Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Betrag in Euro									
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre								
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis 2022)	2,78	20,78	0,00	39,00	46.765,51	46.765,51	5.665,00	8.323,78
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2023)	200	200	300	300	48.600	48.600	15.000	15.000
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	200	200	100	100	48.600	48.600	5.000	5.000
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.598)	0,02	0,02	0,01	0,01	5,65	5,65	0,58	0,58
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre								
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	200	200	100	100	48.600	48.600	5.000	5.000
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	200	200	100	100	48.600	48.600	5.000	5.000
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	200	200	100	100	48.600	48.600	5.000	5.000

Die Zinserträge und -einzahlungen wurden mit 200 Euro geplant. Sichere kurzfristige Anlagemöglichkeiten mit einem positiven Zinssatz bei öffentlichen, institutsgesicherten Banken (Sparkassen, Landesbanken oder Reifeisenbanken) gab es in den zurückliegenden Jahren nicht. Im Gegenteil, die Stadt musste Verwahrentgelte bezahlen, die sich auf 0,5 Prozent der Geldeinlage über 250 TEuro bezifferte. Mit der ersten Leitzinserhöhung vom 21.09.2022 sollten die Zinsen für Geldanlagen in naher Zukunft wieder etwas steigen. Eine große finanzielle Entlastung ist die Abschaffung der Negativzinsen ab Oktober 2022.

Die Zinsen aus Stundungen und Verrentung bilden mit 100 Euro einen sehr bescheidenen Ansatz, was wiederum auf eine geringe Zahl an Stundungen schließen lässt.

Bei den geplanten 48.600 Euro Finanzerträge/-einzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen handelt es sich um die jährlich zu erwartende Dividende vom Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG.

Die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wird mit 5.000 Euro in den Haushaltsplan eingestellt, da es jährlich zu Nachzahlungen der Gewerbesteuer an die Stadt Seebad Ueckermünde kommt, die dann lt. Gesetz mit Zinsen zu erheben sind. Der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO wurde ab dem 01.01.2019 rückwirkend von 0,5 % auf 0,15 % gesenkt.

8.1.5 Sonstige Erträge und laufende Einzahlungen

Lfd. Nr.		Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des AV und UV		Weitere sonstige laufende Erträge/ Einzahlungen		Sonstige Erträge, Städtebauliches Sondervermögen		Erträge aus Zuschreibungen und Auflösungen		Erträge aus Zuweisungen nach § 23 FAG	
		Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung	Ertrag	Einzahlung
Betrag in Euro											
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre										
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (vorl. Ergebnis 2022)	653.732	-	424.447	400.229	0	5.132,52	90.078	-	-	0,00
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2023)	1.155.000	-	490.600	490.600	0	0	0	-	-	716.600
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	5.932.000	-	462.500	462.500	0	0	1.000	-	-	1.020.100
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.598)	689,93	-	53,79	53,79	0	0	0,12	-	-	118,64
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre										
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr	410.500	-	441.500	441.500	100.000	100.000	1.000	-	-	762.100
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr	310.500	-	441.600	441.600	0	0	1.000	-	-	762.100
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr	310.500	-	441.600	441.600	0	0	1.000	-	-	744.100

Die sonstigen laufenden Erträge und Einzahlungen setzen sich u. a. aus den in der Tabelle dargestellten Posten wie Erträge/Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens, weitere sonstige laufende Erträge/Einzahlungen, sonstige Erträge/Einzahlungen Städtebauliches Sondervermögen, nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen bei immateriellen Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und Auflösungen von Rückstellungen, Wertberichtigungen zusammen sowie nicht ergebniswirksame Einzahlungen aus Zuweisungen nach § 23 FAG .

Durch die Veräußerung von unbebauten und bebauten Grundstücken sowie beweglichem Vermögen sind in 2024 Erträge von 5.932.000 Euro geplant. Darunter fallen u.a. der Verkauf des Waldweges Bellin, des Grundstücks für den Hotelneubau am Strand und der Flächen des Gewerbegebietes Eggesiner Straße und des alten Feuerwehrgebäudes in Bellin.

Zu den weiteren sonstigen laufenden Erträgen/Einzahlungen zählen u. a. Verwarn- und Bußgelder in Höhe von 45.200 Euro, Konzessionsabgabe mit 275.000 Euro, Verkauf von Holz aus dem Wald mit 83.000 Euro und andere Verkäufe mit 6.900 Euro sowie Säumniszuschläge, Mahn- und Zustellungsgebühren in Höhe von 16.100 Euro und Spenden mit 800 Euro.

Weitere sonstige Erträge werden in 2024 nicht geplant.

8.2 Die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen und Auszahlungen zeigt die nachfolgende Tabelle:

Bezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Personalaufwendungen/-auszahlungen	4.540.448,31	4.264.262,71	4.913.700,00	4.807.200	5.366.500	5.286.400	5.440.200	5.346.600	5.558.900	5.459.400	5.672.300	5.567.000
Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen	416.042,57	425.502,20	216.100	411.400	295.200	410.400	260.300	307.100	267.500	316.600	275.100	326.500
Aufwand/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.143.075,61	2.188.484,57	2.470.500	2.480.500	2.988.700	2.998.700	2.577.400	2.587.400	2.583.900	2.593.900	2.569.400	2.579.400
davon												
Energie, Wasser, Abwasser, Abfall	288.023,59	347.188,80	410.500	410.500	427.200	427.200	427.200	427.200	427.200	427.200	427.200	427.200
Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.195.812,36	1.181.411,89	1.321.500	1.331.500	1.784.300	1.794.300	1.397.100	1.407.100	1.401.700	1.411.700	1.385.300	1.395.300
weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwand	62.393,05	63.352,61	74.300	74.300	76.600	76.600	76.700	76.700	76.800	76.800	76.700	76.700
Kostenerstattungen	201.944,30	201.944,30	263.900	263.900	237.100	237.100	237.200	237.200	237.200	237.200	237.200	237.200
Aufwendungen für SSV	65.889,79	65.889,79	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.012,52	328.697,18	400.300	400.300	463.500	463.500	439.200	439.200	441.000	441.000	443.000	443.000
Abschreibungen	2.396.106,90	-	2.250.400	-	2.324.100	-	2.238.400	-	2.174.300	-	2.079.900	-
Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen/-auszahlungen	6.434.629,63	6.509.461,93	6.768.100	6.768.100	7.255.400	7.255.400	7.496.300	7.496.300	7.400.900	7.400.900	7.397.900	7.397.900
davon												
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.418.775,96	1.500.603,89	1.635.900	1.635.900	1.806.100	1.806.100	1.821.000	1.821.000	1.725.600	1.725.600	1.722.600	1.722.600
Gewerbesteuerumlage	189.875,79	182.880,16	175.000	175.000	192.500	192.500	192.500	192.500	192.500	192.500	192.500	192.500
Kreis- und Altfehlbetragsumlage	4.825.977,88	4.825.977,88	4.957.200	4.957.200	5.256.800	5.256.800	5.482.800	5.482.800	5.482.800	5.482.800	5.482.800	5.482.800
Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen/-auszahlungen	14.946,45	14.946,45	14.200	14.200	8.800	8.800	7.600	7.600	6.600	6.600	5.900	5.900
Sonstige lfd. Aufwendungen/Auszahlungen	1.150.602,52	808.731,37	925.400,00	690.500	1.474.200	908.500	853.000,00	813.000	725.400,00	695.400	730.100,00	700.100
davon												
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	47.226,32	46.889,22	52.000	52.000	64.100	64.100	55.500	55.500	55.500	55.500	56.100	56.100
Mieten und Pachten	49.281,48	53.977,30	47.100	47.100	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500	51.500
Leasing	3.610,79	3.610,79	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	5.500	5.500
Datenverarbeitung	78.625,52	72.179,48	82.900	82.900	94.600	94.600	94.600	94.600	94.600	94.600	94.600	94.600
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	71.444,35	66.612,95	77.200	77.200	249.200	249.200	180.000	180.000	61.500	61.500	61.500	61.500
Sonstige Aufwendungen	11.971,01	13.639,54	14.900	14.900	32.500	32.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500	20.500

Bezeichnung	2022		2023		2024		2025		2026		2027	
	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung	Aufwand	Auszahlung
	Betrag in Euro											
Geschäftsaufwendungen	133.484,63	133.822,14	130.000	130.000	153.000	153.000	146.200	146.200	146.200	146.200	146.600	146.600
Beiträge, Versicherungen, Sonstiges	209.713,26	271.459,27	217.300	217.300	241.200	241.200	242.200	242.200	243.200	243.200	244.200	244.200
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV und UV	403.387,60	-	234.900	-	565.700	-	40.000	-	30.000	-	30.000	-
sonstige Steueraufwendungen	5.427,25	5.427,25	5.900	5.900	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	2.219,77	2.219,77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	134.210,54	138.893,66	60.400	60.400	13.600	13.600	13.700	13.700	13.600	13.600	13.600	13.600
Summe der Aufwendungen/Auszahlungen	17.095.851,99	14.211.389,23	17.558.400	15.171.900	19.712.900	16.868.200	18.873.200	16.558.000	18.717.500	16.472.800	18.730.600	16.576.800
Summe Aufwendungen/Auszahlungen je Einwohner (8.598)	1.988,35	1.652,87	2.042,15	1.764,58	2.292,73	1.961,87	2.195,07	1.925,80	2.176,96	1.915,89	2.178,48	1.927,98

8.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie - auszahlungen

Hier sind sowohl die Personalaufwendungen/-auszahlungen der Beschäftigten der Stadt Seebad Ueckermünde als auch die Aufwendungen der ehrenamtlich Tätigen und die korrespondierenden Auszahlungen berücksichtigt. Die Aufwendungen beinhalten darüber hinaus noch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen, wobei ab dem Haushaltsjahr 2018 eine klare Trennung zwischen den aktiven Beschäftigten und den Versorgungsempfängern erfolgt.

Die Planung der Personalaufwendungen bzw. der Personalauszahlungen für die Beschäftigten der Stadt Seebad Ueckermünde erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für den Bereich Verwaltung im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TVöD-V). Die Tarifvertragsparteien haben sich im II. Quartal 2023 auf eine Entgelterhöhung ab dem 01. März 2024 geeinigt. Diese sieht vor, dass die Tabellenentgelte zunächst um einen Sockelbetrag in Höhe von 200 € und anschließend linear um 5,5 %, mindestens insgesamt 340 €, erhöht werden. Bis einschließlich Februar 2024 wurde sich zudem auf Einmalzahlungen als einkommensteuerfreies „Inflationsgeld“ in Höhe von monatlich je 220 € geeinigt.

Für die Beamtinnen und Beamten sieht ein Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldungsstrukturen und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern vor, dass die Besoldungsbezüge, rückwirkend zum 01. Januar 2023, erhöht werden sollen. Orientiert am Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst wurde zudem bei der Planung der Besoldung der Beamtinnen und Beamten, die gleiche Erhöhung angenommen wie bei den Tabellenentgelten der Tarifbeschäftigten.

Lt. Orientierungserlass des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern wird unter Punkt IV – Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik – der Durchschnittsprozentsatz für die Beihilferückstellung empfohlen, der aus den letzten drei Haushaltsjahren abzuleiten ist. Für das Haushaltsjahr 2024 wurde ein Durchschnittsprozentsatz von 17,0 Prozent der Pensionsrückstellungen als sachgerecht angesehen.

Die Personalaufwendungen 2024 gehen mit 5.366.500 Euro in den Plan ein. Bei den Personalauszahlungen werden 5.286.400 Euro geplant. Der Unterschiedsbetrag zwischen den Aufwendungen und Auszahlungen beträgt 80.100 Euro. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Die Zuführungen betragen zu den Pensionsrückstellungen 64.300 Euro und zu den Beihilferückstellungen 15.800 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen werden mit 295.200 Euro in den Haushaltsplan 2024 eingestellt. Die Versorgungsauszahlungen liegen hingegen bei 410.400 Euro. Die Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger für Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen fallen um 115.200 Euro geringer aus als die Auszahlungen.

Der Differenzbetrag ergibt sich sowohl aus der geplanten Auflösung der Pensionsrückstellungen und einer Zuführung zur Beihilferückstellung bei den Versorgungsempfängern von 2.800 Euro und der Abrechnung der Versorgungsanteile der in Ruhestand befindlichen Beamten für 2023 in Höhe von 112.400 Euro im 1. Quartal 2024.

Damit entsprechen die Personalaufwendungen 2024 einer Quote je Einwohner von 624 Euro und die Personalauszahlungen 2025 von ca. 615 Euro.

Bei den Versorgungsaufwendungen 2024 entspricht das je Einwohner 34 Euro und bei den Versorgungsauszahlungen 2024 48 Euro.

Lfd. Nr.		Personalaufwendungen/ Personalauszahlungen		Versorgungsaufwendungen/ Versorgungsauszahlungen	
		Aufwendungen	Auszahlungen	Aufwendungen	Auszahlungen
		Betrag in Euro			
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre				
1.1	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2022)	4.540.448,31	4.264.262,71	416.042,57	425.502,20
1.2	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2023)	4.913.700	4.807.200	216.100	411.400
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	5.366.500	5.286.400	295.200	410.400
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.598)	624,17	614,84	34,33	47,73
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre				
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2025	5.440.200	5.346.600	260.300	307.100
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2026	5.558.900	5.459.400	267.500	316.600
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2027	5.672.300	5.567.000	275.100	326.500

8.2.2 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Die o. g. Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 2.988.700 Euro / 2.988.700 Euro betreffen u. a. Energie, Wasser, Abwasser, Abfall und Unterhaltungsmaßnahmen für Grundstücke, Gebäude, Straßen, Wege, Plätze und Fahrzeuge. Das entspricht einer Erhöhung bei den Auszahlungen gegenüber 2023 in Höhe von 508.200 Euro und gegenüber 2022 in Höhe von 800.226 Euro

Bei den Aufwendungen/Auszahlungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall wird versucht, durch eingeleitete Maßnahmen eventuellen Erhöhungen entgegenzuwirken bzw. eventuelle Erhöhungen auf ein Minimum zu reduzieren. Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die Umstellung in den Gebäuden auf LED führt zu einer erheblichen Einsparung. Positiv wirkt sich ebenfalls der neu abgeschlossene Dreijahresvertrag mit der E.ON aus. Neben einem akzeptablen Strompreis kommen Strompreispbremse als auch ein Kommunalrabatt zum Zuge und wirken somit den explodierenden Strom- und Gaspreisen entgegen. Auf dieser Position werden 427.200 Euro geplant. Das ist eine Erhöhung gegenüber 2023 um 16.700 Euro und gegenüber 2022 um 139.177 Euro.

Für Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen/-auszahlungen werden 1.784.300 / 1.794.300 Euro in den Haushaltsplan eingestellt. Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke werden 565.000 Euro und für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen und Parkplätze 492.300 Euro geplant. Für die Fahrzeugunterhaltung werden 195.500 Euro, für die Unterhaltung der Maschinen und Anlagen 6.400 Euro und für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung 154.900 Euro in den Plan einfließen.

Für die weiteren Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen werden 76.600 Euro bereitgestellt.

Kostenerstattungen, die die Stadt Seebad Ueckermünde in 2024 zahlen muss, betragen aufwands- und auszahlungsseitig 237.100 Euro. Hierin enthalten ist u. a. der Schullastenausgleich an andere Kommunen mit insgesamt 54.000 Euro, die Umlage an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 180.000 Euro sowie Kostenerstattungen im Bereich Tourismus in Höhe von 2.900 Euro.

Aufwendungen und Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen fließen mit jeweils 463.500 Euro in den Plan 2024 ein. Hier werden die Verwaltungsgebühren für die Lohnabrechnung der Stadtverwaltung mit 22.500 Euro geplant. 28.600 Euro werden im Bereich Zentrale Dienste u. a. für Projekte im EDV-Bereich (Allris 4 Migration, digitales Straßenkataster, Software Wärmeplanung, Dienstleistung Virtueller Server) eingestellt. Geplant sind im Bereich der Heimat- und Kulturpflege 67.500 Euro zum Beispiel für kulturelle Höhepunkte wie die Haff-Sail oder die Hafftage. Für die Strandbereiche sind für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen 39.500 Euro und für die Parkplätze von 21.500 Euro in den Plan eingestellt. Für Vermessungen werden 15.000 Euro geplant. Den größten Posten nimmt aber der Bereich Friedhof mit 131.000 Euro ein, der für den Dienstleistungsvertrag mit der GWW benötigt wird. Im Bereich Tourismus sind 32.500 Euro u. a. für den Druck neuer Meldescheine, einiger Broschüren und Flyer für die Schnittstelle der elektronischen Übertragung als auch für die Reinigung der Strandtoiletten vorgesehen.

Lfd. Nr.		Energie, Wasser, Abwasser, Abfall		Unterhaltung und Bewirtschaftung		Weiterer Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen/-auszahlungen		Kostenerstattungen		Aufwendungen für Städtebauliches Sanierungsvermögen		Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	
		Aufwendungen	Auszahlung	Aufwendungen	Auszahlung	Aufwendungen	Auszahlung	Aufwendungen	Auszahlung	Aufwendungen	Auszahlung	Aufwendungen	Auszahlung
Betrag in Euro													
1.	Entwicklung der Haushaltsvorjahre												
1.1.	2. Haushaltsvorjahr (Ergebnis 2022)	288.023,59	347.188,80	1.195.812,36	1.181.411,89	62.393,05	63.352,61	201.944,30	201.944,30	65.889,79	65.889,79	329.012,52	328.697,18
1.2.	1. Haushaltsvorjahr (Plan 2023)	410.500	410.500	1.321.500	1.331.500	74.300	74.300	263.900	340.400	0	0	400.300	400.300
2.	Ansatz des Haushaltsjahres 2024	427.200	427.200	1.784.300	1.794.300	76.600	76.600	237.100	263.900	0	0	463.500	463.500
2.1.	Ansatz des Haushaltsjahres je Einwohner (8.598)	49,69	49,69	207,53	208,69	8,91	8,91	27,58	30,69	0	0	53,91	53,91
3.	Ansätze der Haushaltsfolgejahre												
3.1.	1. Haushaltsfolgejahr 2025	427.200	427.200	1.397.100	1.407.100	76.700	76.700	237.200	237.200	0	0	439.200	439.200
3.2.	2. Haushaltsfolgejahr 2026	427.200	427.200	1.401.700	1.411.700	76.800	76.800	237.200	237.200	0	0	441.000	441.000
3.3.	3. Haushaltsfolgejahr 2027	427.200	427.200	1.385.300	1.395.300	76.700	76.700	237.200	237.200	0	0	443.000	443.000

8.2.3 Abschreibungen

Mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die kommunale Doppik wird der vollständige Ressourcenverbrauch aufgezeigt. Ausdruck des Ressourcenverbrauchs im Bereich der Anlagenbuchhaltung sind die Abschreibungen, die den Werteverzehr des gemeindlichen Vermögens widerspiegeln.

Dem gegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Die sich daraus ergebende Netto-Abschreibungs-Belastung der Stadt Seebad Ueckermünde kann aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden, sofern sich aus der Netto-Abschreibungs-Belastung ein negatives Jahresergebnis errechnet.

Die planmäßige Abschreibung in 2024 beträgt 2.322.500 Euro und die korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 1.320.800 Euro. Der sich daraus errechnete Saldo beträgt 1.001.700 Euro. Außerdem fließt eine außerplanmäßige Abschreibung auf das Umlaufvermögen in Höhe von 1.600 Euro in den Plan 2024 ein.

Der Betrag in Höhe von 1.001.700 Euro könnte maximal aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes entnommen werden. Die tatsächlich geplante Entnahme beträgt für 2024 0 Euro und für die folgenden Planjahre jeweils 1.001.700 Euro.

8.2.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen/-auszahlungen

Als Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke wurden 1.806.100 Euro sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt berücksichtigt, was eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 170.200 Euro und gegenüber dem Ergebnis 2022 in Höhe von 387.324 Euro ausmacht. Die Stadt Seebad Ueckermünde hat nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder einen Betrag in Höhe von 1.397.800 eingestellt. Als Zuschuss für Personalkosten für den Schulsozialarbeiter in der Haff-Grundschule werden 27.400 Euro und in der Regionalen Schule 14.400 Euro veranschlagt. Der Zuschuss im Bereich Heimatpflege u.a. für den Tierpark und die Pommernkogge beträgt 285.000 Euro. Im Bereich des Städtebaulichen Sondervermögens werden 58.500 Euro Aufwendungen und Auszahlungen für den Mandanten 03 – Wohnumfeldgestaltung Ueckermünde-Ost – in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

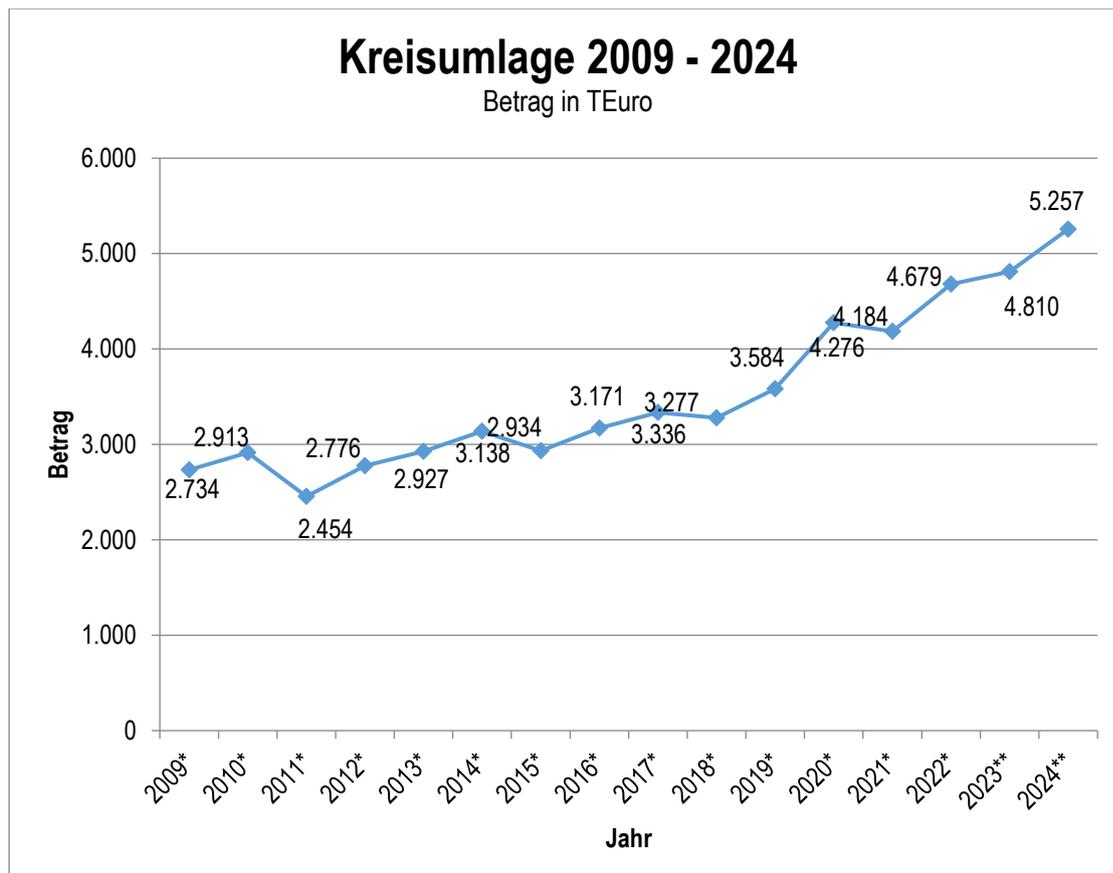
Die Gewerbesteuerumlage wurde bei 2.200.000 Euro Gewerbesteuer mit 192.500 Euro geplant.

Der Prozentsatz der Kreisumlage 2024 beträgt voraussichtlich 46,50 v. H. und erhöht sich ab 2025 auf 48,5 v. H.. Für 2024 wurde die Kreisumlage mit 5.256.800 Euro und ab 2025 mit 5.482.800 Euro in den Plan eingestellt.

Die Darstellung der Kreisumlage erfolgt für die Jahre 2009 bis 2024.

Kreisumlage 2009 – 2024 (in TEuro)

Jahr	Betrag in TEuro		Jahr	Betrag in TEuro
2009	2.734		2017	3.336
2010	2.913		2018	3.277
2011	2.454		2019	3.584
2012	2.776		2020	4.276
2013	2.927		2021	4.184
2014	3.138		2022	4.679
2015	2.934		2023	4.810
2016	3.171		2024	5.257



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.2.5 Aufwendungen/Auszahlungen der sozialen Sicherung

In der Haushaltplanung 2024 gibt es keine Aufwendungen der sozialen Sicherung. Die Zahlungen nach dem Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V als Wohnsitzgemeinde für die Unterbringung der Kinder wurden den Zuweisungen und Zuschüssen zugeordnet.

8.2.6 Zinsaufwendungen und –auszahlungen

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen/-auszahlungen in Höhe von 8.800 Euro betreffen im Wesentlichen die Zinsen für die Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 3.800 Euro und die Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) in Höhe von 5.000 Euro.

8.2.7 Sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen

Unter den sonstigen laufenden Aufwendungen/Auszahlungen fallen Geschäftsausgaben, wie Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Versicherungen, Fernmeldegebühren, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsausgaben, öffentliche Bekanntmachungen, Rechtsanwaltskosten und Prüfungsgebühren. Eine nicht unwesentliche Größe ergibt sich bei den Planansätzen bei Versicherungen in Höhe von insgesamt 210.700 Euro und bei Sachverständigen, Gerichts- und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 249.200. Der Ansatz im Ergebnishaushalt beträgt 1.474.200 Euro. Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen in Höhe von 908.500 Euro geplant. Der gravierende Unterschied beruht auf den Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen durch den Verkauf von Grundstücken in Höhe von 565.700 Euro.

8.3 Übersicht über die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der sich daraus ergebenden wesentlichen Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der Folgejahre

Für 2024 bis 2027 sind folgende Investitionen geplant und haben entsprechende Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt:

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11400 Zentrale Dienste	11400.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>1140000002</small>	0	44.700	0	38.400	0	38.400	0	38.400
	11400.011000 (784110) Gewerbliche Schutzrechte Software <small>1140000003</small>	0	21.300	0	9.200	0	9.200	0	9.200
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	8.700	0	5.700	0	5.700	0	5.700
11403 Bauhof	11403.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>1140300002</small>	0	37.900	0	33.000	0	33.000	0	13.000
	11403.071000 (785610) Fahrzeuge <small>1140300003</small>	2.500	189.000	500	96.000	500	60.000	500	65.000
	11403.072000 (785610) Maschinen und technische Anlagen <small>1140300004</small>	0	3.800	0	3.000	0	3.000	0	3.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	300	23.000	100	13.200	100	9.600	100	8.100
11411 Gebäude managem.	11411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>1141100002</small>	0	8.000	0	8.000	0	8.000	0	8.000

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
11411 Gebäude managem.	11411.071000 (785610) Fahrzeuge <small>1141100003</small>	0	7.000	0	0	0	0	0	0
	11411.072000 (785610) Maschinen und technische Anlagen <small>1141100008</small>	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	11411.073000 (785610) Betriebsvorrichtungen <small>1141100011</small>	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
	11411.029000 (785110) Erwerb unbebauter Grundstücke <small>1141100004</small>	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	11411.039000 (785210) Erwerb bebauter Grundstücke <small>1141100005</small>	0	100	0	100	0	100	0	100
	11411.048000 (785310) Erwerb Infrastruktur- vermögen <small>1141100006</small>	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	11411.096022 (785220) Anschaffung Aufbauten <small>1141100010</small>	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	11411.096022 (785220) Quartierskonzept für RS Energetische Sanierung <small>1141118008</small>	0	0	45.000	90.000 VE über 90.000	45.000	90.000 VE über 90.000	0	0
	11411.096022 (785220) Inklusion an Schulen <small>1141119003</small>	1.300.000	364.100	1.500.000	1.851.300 VE über 1.851.300	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Medienbildungskonzept Regionale Schule <small>1141121002</small>	74.000	99.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Südflügel Schloss <small>1141121004</small>	366.500	300.000	90.500	181.100 VE 181.100	0	0	0	0

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
		Betrag in Euro							
11411 Gebäude managem	11411.096022 (785220) Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haftring 1. BA 1141122001	663.100	509.500	663.200	0	0	0	0	0
	11411.096012 (785120) Servicestation am Strand 1141122002	355.300	200.000	0	143.800 VE 143.800	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanitäranlagen Regionale Schule 1141123003	100.000	310.800	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Umbau Feuerweh- gerätehaus Ueckermünde 1141123004	0	70.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Installation Brandwarn- anlage Kita Haftring 1141124001	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Installation Brandwarn- anlage Kita Stadtmitte 1141124002	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	11411.096022 (785220) Sanierung Feierhalle Friedhof Bellin 1141124003	22.500	45.000	12.500	25.000	0	0	0	0
	11411.461120 (685110) Erträge aus der Veräußerung von unbebauten Grundstücken 1141100012	5.898.500	0	400.000	0	300.000	0	300.000	0
	11411.461122 (685210) Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken 1141100013	31.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0
	Σ 11411	8.810.900	1.993.500	2.721.200	2.319.300	355.000	118.100	310.000	28.100

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
		Betrag in Euro							
11411 Gebäude managem	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	96.000	65.000	77.000	76.800	1.500	3.400	0	400
12600 Feuerwehr	12600.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>1260000002</small>	57.600	25.200	0	36.900	0	5.500	0	5.500
	12600.071000 (785610) Fahrzeuge <small>1260000003</small>	233.200	483.300	332.000	400.000 VE 400.000	0	0	0	0
	12600.011000 (784110) Software <small>1260000004</small>	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	19.100	9.900	11.100	14.900	100	1.300	0	1.000
21100 Haff- GS	21100.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>2110000002</small>	0	22.500	0	22.500	0	10.000	0	10.000
	21100.011000 (784110) Gewerbliche Schutzrechte Software <small>2110000004</small>	0	7.500	0	7.500	0	7.500	0	7.500
	21100.096022 (785220) Digitalisierung in den Schulen <small>2110021001</small>	0	77.700	0	51.000	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	11.520	0	8.850	0	2.500	0	2.500

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
		Betrag in Euro							
21500 Regionale Schule	21500.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>2150000002</small>	0	21.300	0	21.300	0	46.300	0	21.300
	21500.011000 (784110) Schutzrechte, Lizenzen Software <small>2150000003</small>	0	7.700	0	7.700	0	7.700	0	7.700
	21100.096022 (785220) Digitalisierung in den Schulen <small>2150021001</small>	0	85.400	0	63.000	0	63.500	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	12.200	0	10.000	0	12.500	0	3.700
25200 Museum	25200.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>2520000002</small>	0	1.500	0	2.000	0	2.000	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	200	0	200	0	200	0	0
27201 Bibliothek	27201.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>2720100002</small>	0	1.000	0	1.000	0	1.000	0	1.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	100	0	100	0	100	0	100
36601 Freizeit- zentrum	36601.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>3660100002</small>	0	2.000	0	2.000	0	2.000	0	2.000

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
		Betrag in Euro							
36601 Freizeit- zentrum	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	200	0	200	0	200	0	200
42401 Sport- stätten	42401.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>4240100002</small>	0	500	0	500	0	500	0	500
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	100	0	100	0	100	0	100
42411 Strand	42411.082000 (785710) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>4241100002</small>	0	3.800	0	500	0	500	0	500
	42411.027010 (785120) Aufbauten <small>4241100003</small>	0	11.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	42411. 071000 (785610) Fahrzeug <small>4241100006</small>	0	90.000	0	0	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Buhnen Erneuerung <small>4241123001</small>	0	120.000	0	120.000	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Strand Bilderrahmen <small>4241124001</small>	0	25.000	0	0	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Promenadenverlängerung bis Berndshof <small>4241124005</small>	0	40.000	0	0	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Sonnensegel für Spielplatz Strandpark <small>4241124007</small>	0	12.000	0	0	0	0	0	0

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
42411 Strand	42411.096012 (785120) Spielgeräte für Spielplatz <small>4241124008</small>	0	20.000	0	0	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Strandzugänge <small>4241124008</small>	0	20.000	0	0	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Strand Bronzefigur <small>4241124002</small>	0	0	0	70.000	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Bühne Strandpark <small>4241124003</small>	0	0	0	10.000	0	0	0	0
	42411.096012 (785120) Mole Bronzefigur <small>4241124004</small>	0	0	0	0	20.000	40.000	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	34.180	0	21.100	2.000	5.100	0	1.100
51103 Städtebau- förderung	51103.019203 (784410) Investitionszuweisung für Sanierungsgebiet „WUF“ <small>5110300002</small>	0	628.500	0	458.800 VE 458.800	0	30.000	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	0	0	0	0	0	0	0
54100 Straßen	54100.233200 (682650) Pauschalierter Ausgleich für Straßenbaubeiträge <small>5410000001</small>	96.000	0	96.000	0	96.000	0	96.000	0
	54100.096032 (785320) Feuerlöschbrunnen <small>5410000002</small>	0	25.000	0	25.000	0	25.000	0	25.000
	54100.048011 (785320) Anschaffung Verkehrszeichen <small>5410000003</small>	0	10.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
54100 Straßen	54100.048011 (785320) Anschaffung Stadtmobiliar <small>541000005</small>	0	20.000	0	20.000	0	20.000	0	20.000
	54100.096032 (785320) Erneuerung Buswarteallen <small>541002001</small>	38.800	48.600	38.800	48.600	38.800	48.600	38.800	48.600
	54100.096032 (785320) Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung LED <small>5410016011</small>	68.700	275.000	0	0	0	0	0	0
	54100.0096032 (785320) Kreisel Haffstraße <small>5410021001</small>	621.000	100.000	621.000	700.000 VE 700.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Ausgleichspflanzungen <small>5410019002</small>	0	120.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Kamigweg <small>5410016006</small>	0	60.000	0	0	336.000	500.000	300.000	500.000
	54100.096032 (785320) Bornkamp <small>5410016005</small>	211.000	315.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Burgsteig <small>5410012006</small>	0	355.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Neuordnung Eingangssitua- tion Altstadt – Ueckerstraße <small>5410022001</small>	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Chausseestraße (Uecker- straße bis Kreisel West) <small>5410018001</small>	0	30.000	309.000	382.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) J.-S.-Bach-Straße <small>5410012007</small>	0	0	0	27.000	0	216.000	0	0

Produkt	Bezeichnung	2024		2025		2026		2027	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54100 Straßen	54100.096032 (785320) Wiesenstraße <small>5410022002</small>	0	20.000	0	350.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) zum Kletterwald (Straße und Gehweg) <small>5410014003</small>	0	30.000	0	0	265.600	412.800	0	0
	54100.096032 (785320) Altes Bollwerk (Weg zum Bootsverleih) <small>5410024001</small>	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Schwarzer Weg (Fahrbahn) <small>5410024002</small>	0	30.000	0	300.000	0	0	0	0
	54100.096032 (785320) Kastanienallee (Ausbau) <small>5410024003</small>	300.000	1.360.700	163.500	0	0	0	0	0
	Σ 54100	1.335.500	2.829.300	1.228.300	1.892.600	736.400	1.232.400	434.800	603.600
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	44.500	94.300	41.000	63.100	24.500	41.100	14.500	20.100
54600 Parkplätze	54600.096032 (785320) Parkplatzerweiterung Waldstrand <small>5460023001</small>	0	30.000	0	0	0	0	0	0
	54600.096032 (785320) Parkplatz Stadion/Kletterwald <small>460014001</small>	0	27.000	0	0	166.000	249.800	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	2.900	0	0	8.300	12.500	0	0

Produkt	Bezeichnung	2024		2025		2026		2027	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
54601 Parkplatz Strand BgA	54601.096132 (785320) Parkplatz Strand Neuanschaffungen <small>5460100001</small>	0	18.000	0	10.000	0	10.000	0	10.000
	5460100002 (784120) Software Kassenautomaten <small>5460100002</small>	0	2.800	0	0	0	0	0	0
	54601.0961032 (785320) Parkplatzerweiterung Strand <small>5460123001</small>	0	0	0	30.000	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	2.400	0	2.500	0	1.000	0	1.000
54800 Hafen	54800.082000 (785720) Betriebs- und Geschäftsausstattung <small>5480000002</small>	0	5.000	0	2.500	0	2.500	0	2.500
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	500	0	300	0	300	0	300
55101 Parkanla- gen/Spielp.	55101.073000 (785610) Spielplätze - Spielgeräte <small>5510100001</small>	0	5.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000
	55101.082000 (785720) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>5510100003</small>	0	3.000	0	0	0	0	0	0
	55101.096012 (785120) Schaukelpark und Platz des Sportlers <small>5510121001</small>	0	0	486.000	475.000 VE 475.000	657.000	730.000 VE 730.000	0	0
	55101.022010 (785120) Aufbauten Parkanlagen <small>5510100002</small>	0	8.000	0	8.000	0	5.000	0	5.000

		2024		2025		2026		2027	
Produkt	Bezeichnung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
55101 Parkanlagen/Spielp.	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	1.600	24.300	25.050	32.850	37.500	0	0
55111 Stadtwald	55111.096012 (785120) Wald – 2 Hydranten <small>5511124001</small>	0	21.500	0	0	0	0	0	0
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	1.075	0	0	0	0	0	0
55300 Friedhof	55300.022010 (785120) Aufbauten (Bänke) <small>5530022001</small>	0	3.000	0	0	0	0	0	0
	55300.022010 (785120) neue Kriegsgräberstätte (Waldfriedhof) <small>5530022002</small>	60.000	60.000	0	0	0	0	0	0
	55300.022010 (785120) Stele für halbanonyme Bestattung <small>5530023001</small>	0	0	0	10.000	0	0		10.000
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	6.000	6.300	0	1.000	0	0	0	1.000
57500 Tourismus	57500.082000 (785720) Betrieb- und Geschäftsausstattung <small>5750000002</small>	0	3.400	0	1.600	0	500	0	500
	57500.096022 (785220) Fahrradladestation mit Schließfächern am Strand <small>5750024001</small>	0	20.000	0	0	0	0	0	0

Produkt	Bezeichnung	2024		2025		2026		2027	
		Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Betrag in Euro									
57500 Tourismus	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	2.400	0	200	0	100	0	100
61200 Sonst. allg. Finanz- wirtschaft	61200.201300 (681420) Zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuwei- sungen nach §§ 23 und 24 FAG Zuführung Finanzhaushalt (789710)	388.200	1.020.100	284.200	762.100	284.200	762.100	284.200	744.100
	Auswirkung auf Ergebnishaushalt (Ertrag/Aufwand)	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt		10.887.900	8.054.200	5.052.200	6.982.400	2.219.100	3.487.500	1.029.500	1.605.400
Saldo		2.833.700		-1.930.200		-1.268.400		-575.900	

Gemäß § 31 Absatz 5 GemHVO-Doppik kann auf die Erfassung abnutzbarer, beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden. Die Stadt Seebad Ueckermünde macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Wie in den Vorjahren auch werden abnutzbare, bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ab einen Anschaffungs- und Herstellungsbetrag von 60,01 Euro ohne Umsatzsteuer investiv erfasst.

Das Investitionsvolumen in 2024 beträgt bei den Auszahlungen ca. 8.054.200 Euro und bei den Einzahlungen 10.887.900 Euro.

Neben der Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie entsprechender gewerblicher Schutzrechte sind im Planungsjahr folgende größere Baumaßnahmen geplant:

1. Weiterführung Quartierskonzept Regionale Schule in Höhe der nicht verbrauchten Haushaltsreste aus Vorjahren
2. Weiterführung Inklusion Regionale Schule mit 364.100 Euro zzgl. der Haushaltsreste aus Vorjahren und einer Förderung von 1.300.000 Euro
3. Weiterführung Medienbildungskonzept Regionale Schule mit 99.000 Euro und einer Förderung von 74.000 Euro
4. Weiterführung Südflügel Schloss mit 300.000 Euro und einer Förderung von 366.500 Euro
5. Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring 1. BA mit 509.500 Euro zzgl. der Haushaltsreste aus Vorjahren und einer Förderung von 663.100 Euro und 663.200 Euro im Folgejahr
6. Servicestation am Strand mit 200.000 Euro und einer Förderung von 355.300 Euro
7. Sanitäranlagen Regionale Schule mit 310.800 Euro und einer Förderung von 100.000 Euro
8. Weiterführung Umbau Feuerwehrgerätehaus Ueckermünde mit 70.000 Euro
9. Installation Brandwarnanlage Kita Haffring mit 30.000 Euro
10. Installation Brandwarnanlage Kita Stadtmitte mit 30.000 Euro
11. Sanierung Feierhalle Friedhof Bellin mit 45.000 Euro und einer Förderung von 22.500 Euro
12. Weiterführung Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung (Umstellung auf LED) mit 275.000 Euro und einer Förderung von 68.700 Euro
13. Weiterführung Kreisel Haffstraße mit 100.000 Euro zzgl. nicht verbrauchter Haushaltsreste aus Vorjahren und einer Förderung von 621.000 Euro
14. Erneuerung Buswartehallen mit 48.600 Euro und einer Förderung von 38.800 Euro
15. Erneuerung Bornkamp mit 315.000 Euro und einer Förderung von 211.000 Euro
16. Erneuerung Burgsteig mit 355.000 Euro
17. Erneuerung Kastanienallee mit 1.360.700 Euro und einer Förderung von 300.000 Euro
18. Installation zwei Hydranten im Stadtwald mit 21.500 Euro
19. Erneuerung Kriegsgräberstätte mit 60.000 Euro und einer Förderung von 60.000 Euro

In den Haushaltsplan 2024 wurden Planungskosten für folgende Maßnahmen aufgenommen:

- Kamigweg mit 60.000 Euro
- Chausseestraße (Ueckerstraße bis Kreisel West) mit 30.000 Euro
- Wiesenstraße mit 20.000 Euro
- Zum Kletterwald mit 30.000 Euro
- Altes Bollwerk (Weg zum Bootsverleih) mit 30.000 Euro
- Schwarzer Weg (Fahrbahn) mit 30.000 Euro
- Parkplatzerweiterung Waldstrand mit 30.000 Euro
- Parkplatzerweiterung Stadion/Kletterwald mit 27.000 Euro

Für die Abschaffung der Straßenbaubeiträge gegenüber den Anwohnern, erhält die Stadt Seebad Ueckermünde einen pauschalierten Straßenausbaubeitrag in Höhe von 96.000 Euro.

Für den Erwerb unbebauter und bebauter Grundstücke sind 10.100 Euro geplant und für den Erwerb von Infrastrukturvermögen 5.000 Euro. Erträge aus der Veräußerung von bebauten und unbebauten Grundstücken sind im Gesamtwert von 5.929.500 Euro vorgesehen. Darunter fallen die Veräußerung Waldweg Bellin an den Erschließungsträger mit 528.000 Euro, Bereich Strand mit 5.334.300 Euro, Flächen Gewerbegebiet Eggesiner Straße mit 36.200 Euro und alte Feuerwehr Bellin mit 31.000 Euro.

Anlässlich „100 Jahre Haffbad Ueckermünde“ im Jahre 2026 sollen 2024 erste Ideen eines touristischen und städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Bereich Strand mit einem Gesamtvolumen von 251.800 Euro umgesetzt werden. (120 TEuro Bühnenerneuerung, 25 TEuro Bilderrahmen, 40 TEuro Promenadenverlängerung

bis Berndshof, 12 TEuro Sonnensegel für Spielplatz Strandpark, 20 TEuro Spielgeräte, 20 TEuro Strandzugänge Mitte des Strandes und Rettungsschwimmhäuschen)

Die Digitalisierung in den Schulen ist ein weiterhin großes Thema. Hierfür werden 2024 in der Haff-Grundschule 77.000 Euro und in der Regionalen Schule 85.400 Euro eingestellt.

Aus der Rahmenvereinbarung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 3000 vom 24.02.2023, wird mit Auslieferung 2024 eine Auszahlung in Höhe von 333.222 Euro fällig (150.000 Euro Auftragsauslösung 2023). Das Fahrzeug wird in Höhe von 233.240 Euro gefördert. Auf Grund der Brandschutzbedarfsplanung macht sich die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 für 550.000 Euro (150.000 Euro Auftragsauslösung in 2024 und 400.000 Euro Fertigstellung und Auslieferung 2025) erforderlich. Die Förderung beträgt 2025 voraussichtlich 332.000 Euro. Für die Anschaffung einer neuen Strandreinigungsmaschine sind 90.000 Euro geplant. Für den Einsatz der Strandreinigungsmaschine als auch außerhalb der Strandreinigung ist die Anschaffung eines Traktors mit Anbaugeräten beim Bauhof in Höhe von 179.000 vorgesehen.

Des Weiteren erhält die Stadt Seebad Ueckermünde Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG in Höhe von etwa 388.200 Euro. Die Infrastrukturpauschale nach § 23 FAG in Höhe von 284.200 Euro und eine Übergangszuweisung nach § 24 FAG in Höhe von 104.000 Euro. Noch nicht für investive Maßnahmen verwendete Zuweisungen werden gemäß § 12 Absatz 6 GemHVO-Doppik in Höhe von 1.020.100 Euro zur Deckung der laufenden Auszahlungen für Instandhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2024 verwendet.

8.4 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 54 KV M-V bestehen für 2025 in Höhe 4.300.000 Euro und für 2026 in Höhe von 820.000 Euro.

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen				
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	Planungsdaten 2028
	Betrag in Euro			
	1	2	3	4
im Haushaltsjahr 2021	0	-	-	-
im Haushaltsjahr 2022	0	0	-	-
im Haushaltsjahr 2023	0	0	0	-
im Haushaltsjahr 2024	4.300.000	820.000	0	0
Summe	4.300.000	820.000	0	0

In 2024 werden acht Verpflichtungsermächtigungen eingegangen:

1. Für die Weiterführung des Energetischen Quartierskonzeptes an der Regionalen Schule wird eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 über 90.000 Euro und für 2026 über weitere 90.000 Euro festgesetzt.
2. Für die Inklusion an Schulen wird eine Verpflichtungsermächtigung über 1.851.300 Euro für 2025 eingegangen.
3. Die Sanierung des Südflügels Schloss erfolgt über mehrere Jahre. Für 2025 macht sich eine Verpflichtungsermächtigung über 181.100 Euro erforderlich.
4. Für die Servicestation am Strand ergibt sich für 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 143.800 Euro.
5. Die Feuerwehr plant den Kauf eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 20 in 2024. Die Bestellzeiten für derartige Fahrzeuge betragen mindestens achtzehn Monate. Um hier Auftragssicherheit zu erhalten, erfolgt eine Verpflichtungsermächtigung für 2025 über 400.000 Euro.
6. Für die Sanierungszuweisung für das Sanierungsgebiet Wohnumfeld wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 458.800 Euro eingegangen.
7. In der Haffstraße soll ein neuer Kreisell gebaut werden, um die Verkehrssituation in diesem Bereich zu entflechten. Die Straßenbaumaßnahme erstreckt sich über mehrere Jahre. Für 2025 macht sich eine Verpflichtungsermächtigung über 700.000 Euro erforderlich.
8. Für die Errichtung einer Freizeitsportanlage „Schaukelpark und Platz des Sportlers“ ergibt sich für 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 475.000 Euro und für 2026 in Höhe von 730.000 Euro. Die Maßnahme wird zu 80% gefördert.

8.5.2 Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat am 1. Januar 2024 vier Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu tilgen. Diese Kredite setzen sich wie folgt zusammen:

Lfd.Nr.	Bank	Aufnahme- datum	Aufnahme	Restschuld am 31.12.2023	voraussichtliche Restschuld am 31.12.2024
				Betrag in Euro	
1.	Sparkasse Uecker- Randow	15.05.1994	511.291,88 (ehemals 1,0 Mio. DM)	118.487,37	93.103,28
2.	KAF-Kredit	14.05.2001	1.203.000,00 (ehemals 2,340 Mio. DM)	83.485,08	16.228,32
3.	KfW- Kredit	30.11.2010	850.000,00	313.120,00	268.380,00
4.	KfW-Kredit	07.03.2017	125.000,00	45.121,00	31.229,00
	Gesamtbetrag			560.213,45	408.940,60

Für die Kredite vom inländischen Geldmarkt (Sparkasse Uecker-Randow und zweimal KfW-Bank) wird ein Zinssatz von 2,54 v. H. und 0,01 v. H. sowie 0,33 v. H. erhoben. Der Zinssatz für den KAF-Kredit beträgt für 2024 2,5 v. H.

Für 2024 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen. Gleiches trifft für die drei Finanzplanungsjahre bis 2027 zu.

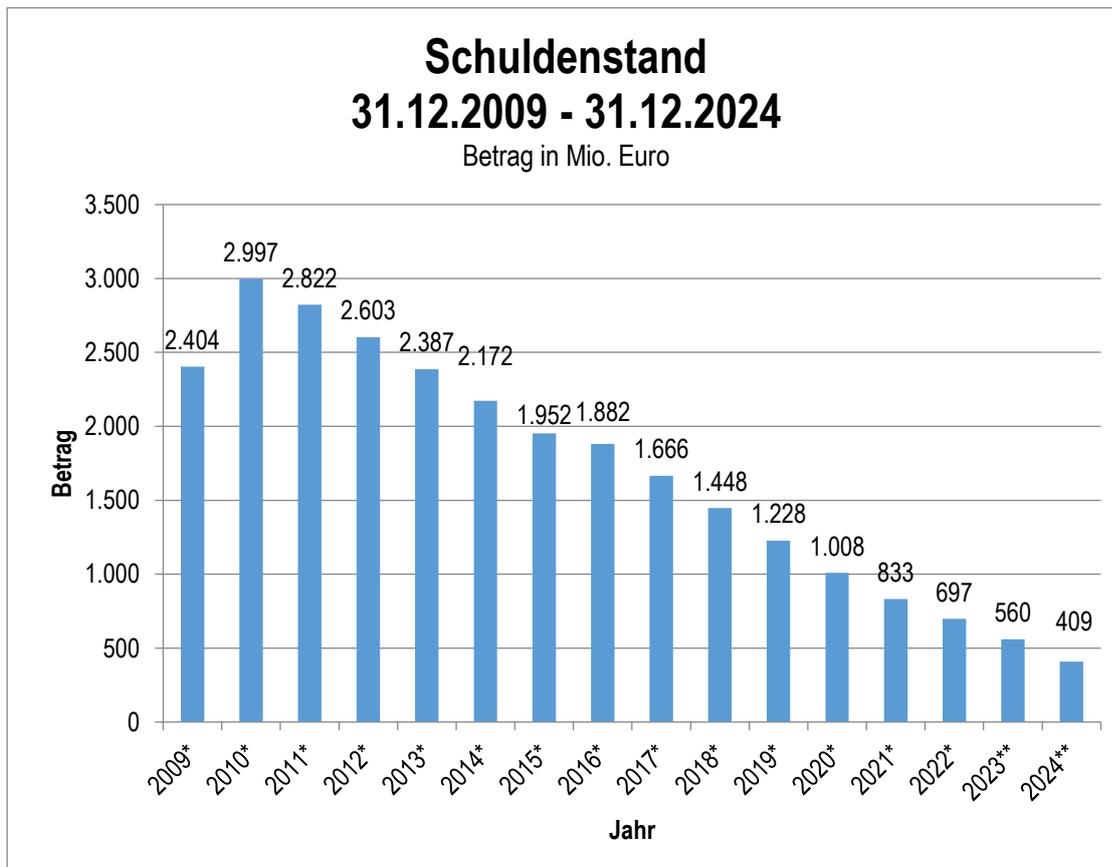
Die voraussichtliche Restschuld am 31. Dezember 2024 für die vier laufenden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt 409 Tausend Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 47,57 Euro entspricht.

Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 31. Dezember 2027 nimmt die Restschuld kontinuierlich ab und beträgt in der Planung noch 147 Tausend Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt dann nur noch 17,10 Euro und hat damit den tiefsten Stand erreicht.

Bezeichnung	Restschuld am 31.12.2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Betrag in Euro		Betrag in Tausend Euro		
Kredite vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	0	0
Altbestand	560.213,45	409	308	223	147
Gesamtbetrag	560.213,45	409	308	223	147

Der Schuldenstand der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Folgenden in Tabellenform und in Diagrammform dargestellt.

Jahr zum 31.12.	Schuldenstand Betrag in Tausend Euro
2009	2.404
2010	2.997
2011	2.822
2012	2.603
2013	2.387
2014	2.172
2015	1.952
2016	1.882
2017	1.666
2018	1.448
2019	1.228
2020	1.008
2021	833
2022	697
2023	560
2024	409



* lt. Jahresabschluss

** lt. Haushaltsplan

8.5.3 Entwicklung der Kassenkredite

Gemäß § 53 Absatz 3 Kommunalverfassung M-V bedarf der „Kassenkredit einer Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, soweit dieser zehn Prozent der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen übersteigt“.

Die laufenden Einzahlungen im Finanzhaushalt betragen 2024 15.592.800 Euro. Der sich daraus errechnende Höchstbetrag beträgt 1.559.200 Euro. Lt. Haushaltssatzung 2024 wird der Höchstbetrag auf 1.559.200 Euro festgesetzt und ist damit genehmigungsfrei.

Ausgehend vom Stand der liquiden Mittel und der Kassenkredite am 31. Dezember 2022 in Höhe von 3.512.076,03 Euro beträgt der Stand der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember 2023 voraussichtlich 1.973.676 Euro, wie im Muster 5 b Zeile 17 dargestellt.

Der Stand der liquiden Mittel am 31. Dezember 2024 beträgt 3.380.576 Euro, was einem Pro-Kopf-Stand von 393,18 entspricht. Die Aufnahme eines Kassenkredites ist weder im Planungsjahr 2024 noch in dem Finanzplanungsjahr 2025 vorgesehen.

Für den Finanzplanungszeitraumes 2026 und 2027 beträgt der Stand der liquiden Mittel voraussichtlich minus 2.443.224 Euro bzw. minus 4.451.424 Euro.

Die Aufnahme eines genehmigten Kassenkredites bzw. die Planung von Investitionskrediten spätestens mit der Haushaltplanung 2025 macht sich erforderlich.

Bezeichnung	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
	Betrag in Euro				
Kredite vom inländischen Geldmarkt	0	0	0	2.443.224	2.008.200
Altbestand	0	0	0	0	2.443.224
Gesamtbetrag	0	0	0	2.443.224	4.451.424

8.6 Sonstige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ueckermünde

8.6.1 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Seebad Ueckermünde unterhält ein kreditähnliches Rechtsgeschäft.

Produkt	Leasingvertrag	Vertragslaufzeit	Jährliche Rate	Voraussichtliche Restschuld per 31.12.2024
			Betrag in Euro	
11400 Zentrale Dienste	- Leasing VW Golf	16.05.2022-15.05.2026	2.741,76	3.655,68
Gesamtbetrag				

Eine Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde musste nicht eingeholt werden. Gemäß § 2 Absatz 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften (Genehmigungsfreistellungsverordnung – GenehmFVO M-V) ist keine Genehmigung erforderlich, wenn „bei Leasingverträgen über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens, sofern die Aufwendungen aus den jährlichen Zahlungsverpflichtungen 0,15 Prozent der Erträge des Ergebnishaushalts nicht übersteigen“.

Die geplanten Erträge zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betragen 16.305.300 Euro, davon 0,15 Prozent = 24.457,95 Euro.

Der Leasingbetrag pro Jahr beträgt 2.741,76 Euro. Die voraussichtliche Restschuld beträgt per 31. Dezember 2024 3.655,68 Euro.

8.6.2 Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Gewährverträgen und Patronatserklärungen

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat eine Bürgschaft an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ausgereicht.

Bürgschaft vom 26. Juli 1994 in Höhe von 19.104.884,48 DM (9.768.172,33 Euro) bei der Deutschen Kreditbank.

Es besteht noch eine Restdarlehenssumme von 2.252.588,76 Euro per 31. Dezember 2022.

Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH tilgt diesen Kredit bei der Deutschen Kreditbank.

8.7 Entwicklung der Sonderposten

8.7.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Als Sonderposten werden die für bestimmte Investitionen erhaltenen Fördermittel des Landes, des Bundes oder anderer ausgewiesen, deren ertragswirksame Auflösung durch den Fördermittelgeber nicht ausgeschlossen wurde. Auch Zuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter sind als Sonderposten auszuweisen. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden insoweit ein eigenständiges Finanzierungselement. Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Am Ende der Nutzungsdauer sind sie aufgebraucht.

Fördermittel werden auf der Grundlage der Förderprogramme des Bundes, des Landes oder des Landkreises für Baumaßnahmen und anderer Vermögensgegenstände ausgereicht. Die Höhe des Fördersatzes richtet sich nach der entsprechenden Förderrichtlinie. Ein Rechtsanspruch auf die Ausreichung von Zuwendungen besteht nicht.

Für folgende Baumaßnahmen und Anschaffungen sind im Haushaltsjahr 2024 Fördermittel geplant:

1. Inklusion an Schulen mit 1.300.000 Euro
2. Medienbildungskonzept Regionale Schule mit 74.000 Euro
3. Sanierung Südflügel Schloss mit 366.500 Euro
4. Sanierung und Erweiterung Turnhalle am Haffring 1. BA mit 663.100 Euro
5. Servicestation am Strand mit 355.300 Euro
6. Sanitäranlage Regionale Schule mit 100.000 Euro
7. Sanierung Feierhalle Friedhof Bellin mit 22.500 Euro
8. Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED mit 68.700 Euro
9. Erneuerung Buswartehäuschen mit 38.800 Euro
10. Kreisel Haffstraße mit 621.000 Euro
11. Erneuerung Bornkamp mit 211.000 Euro
12. Erneuerung Kastanienallee mit 300.000 Euro
13. Erneuerung Kriegsgräberstätte mit 60.000 Euro
14. Anschaffung von Fahrzeugen in Höhe 235.700
15. Betriebs- und Geschäftsausstattungen in Höhe 57.600

Die Investitionszuwendungen vom Land (61200.681420) in Höhe von 388.200 Euro werden in die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23 und 24 FAG eingestellt und setzen sich aus der Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG) in Höhe von 284.200 Euro und der Übergangszuweisung (§ 24 FAG) in Höhe von 104.000 Euro zusammen.

Aus der folgenden Tabelle können die geplanten Einzahlungen aus Zuwendungen entnommen werden:

Produktkonto	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
		Betrag in Euro			
11411.681661 11411.681662	Gebäudemanagement - Quartierskonzept für RS - Inklusion an Schulen - Medienbildungskonzept RS - Sanierung Südflügel Schloss - Sanierung Turnhalle 1. BA - Servicestation am Strand - Sanitäranlagen R. Schule - Sanierung Feierhalle Friedhof Bellin	0 1.300.000 74.000 366.500 663.100 355.300 100.000 22.500	45.000 1.500.000 0 90.500 663.200 0 0 12.500	45.000 0 0 0 0 0 0 0	0 0 0 0 0 0 0 0
12600.681662	FFw - Fahrzeuge - BGA (Katastrophenschutz)	233.200 57.600	332.000 0	0 0	0 0
42411.681662	Strand - Bronzefigur	0	0	20.000	0
54100.681662	Straßen - Energetische Sanierung Straßenbeleuchtung auf LED - Erneuerung Bushaltestellen - Verkehrskreisel Haffstraße - Kamigweg - Bornkamp - Chausseestraße - zum Kletterwald - Kastanienallee	68.700 38.800 621.000 0 211.000 0 0 300.000	0 38.800 621.000 0 309.000 0 163.500 0	0 38.800 0 336.000 0 0 265.600 0	0 38.800 0 300.000 0 0 0 0
54600.681662	Parkplätze - Stadion/Kletterwald	0	0	166.000	0
55101.681662	Parkanlagen/Spielplätze - Schaukelpark	0	486.000	657.000	0
55300.681662	Friedhof - neue Kriegsgräberstätte	60.000	0	0	0
61200.681420	Finanzwirtschaft - Investitionszuwendungen vom Land	388.200	284.200	284.200	284.200
Gesamt		4.859.900	4.545.700	1.812.600	623.000

8.7.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Das Gesetz zur Abschaffung der Straßenbaubeiträge wurde am 26.06.2019 beschlossen.

Im Ergebnis sind für Straßenbaumaßnahmen, deren Durchführung ab dem 01.01.2018 begonnen wurden, keine Beiträge mehr zu erheben.

Straßenbaumaßnahmen, die vor dem 01.01.2018 begonnen wurden, unterliegen somit noch der Beitragspflicht. Für diese Maßnahmen ist gemäß Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG MV) eine Erhebung der Straßenbaubeiträge zwingend erforderlich. Die Beitragserhebung erfolgte bereits in den Vorjahren, so dass es in 2024 zu keiner noch ausstehenden Beitragserhebung mehr kommt.

Für alle weiteren Straßenbaumaßnahmen, die ab dem 01.01.2020 begonnen wurden, erhält die Stadt Seebad Ueckermünde einen pauschalen finanziellen Ausgleich vom Land Mecklenburg-Vorpommern. Von 2024 bis 2027 werden 96.000 Euro jährlich festgesetzt.

Die nachfolgend aufgeführte Tabelle zeigt die Einzahlungen in diesem Bereich.

Produktkonto	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
		Betrag in Euro			
54100.682420	Pauschaler Ausgleichsbetrag	96.000	96.000	96.000	96.000
Gesamtbetrag		96.000	96.000	96.000	96.000

8.7.3 Einzahlungen aus Sachanlagen

Aufgrund der Veräußerung von Grundstücken und von beweglichen Sachen des Anlagevermögens werden in 2024 Einzahlungen in Höhe von 5.932.000 Euro geplant.

Produktkonto	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
		Betrag in Euro			
11403.685710	Veräußerung Fahrzeug - Bauhof	2.500	500	500	500
11411.685110	Veräußerung unbebaute Grundstücke	5.898.500	400.000	300.000	300.000
11411.685210	Veräußerung bebaute Grundstücke	31.000	10.000	10.000	10.000
Gesamtbetrag		5.932.000	410.500	310.500	310.500

8.8 Rückstellungen

Gemäß § 35 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde hat folgende Rückstellungen im Haushaltsjahr 2023/2024 geplant:

Produktkonto	Bezeichnung	Ist - Stand 01.01.2023 16,6%	Verbrauch Plan 2023	Zuführung Plan 2023	Auflösung Plan 2023	Voraussicht- licher Stand 31.12.2023 (Mitteilung Versorgungsverband)	Verbrauch Plan 2024	Zuführung Plan 2024	Auflösung Plan 2024	Voraussicht- licher Stand 31.12.2024 (Mitteilung Versorgungsverband)
Betrag in Euro										
11200.241110	Pensionsrückstellung Beamte	1.478.663,00	0	91.300	(363.700)	1.206.263,00	0	64.300	0	1.270.563,00
11200.241120	Beihilferückstellung Beamte	16,6 % 245.458,06	0	15.200	(60.400)	200.258,06	0	15.800	0	216.058,06
11200.242110	Pensionsrückstellung Versorgungsträger	2.776.416,00	0	(363.700)	35.700	3.104.416,00	0	0	13.000	3.091.416,00
11200.242120	Beihilferückstellung Versorgungsträger	16,6 % 460.885,06	0	(60.400)	5.900	515.385,06	0	10.200	0	525.585,06
Gesamt		4.961.422,12	0	106.500 424.100	41.600 424.100	5.026.322,12	0	90.300	13.000	5.103.622,12

Aus der Mitteilung des Kommunalen Versorgungsverbandes Kiel vom 03. März 2023 (Abrechnung der Pensionsrückstellung 2022) wurden die Planzahlen 2024 für die Pensionsrückstellung ermittelt und die Beihilferückstellungen mit 17% ausgehend von 2023 hochgerechnet. Die blau gekennzeichneten Beträge beziehen sich auf die Umgliederung eines in den Ruhestand gewechselten Beamten.

Gemäß § 35 der GemHVO-Doppik M-V sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden. Hierbei wird unterschieden nach:

Pensionsrückstellungen sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus behördlicher Altersversorgung. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern. Trotzdem besteht der Pensionsanspruch der Beamten gegenüber der Stadt Ueckermünde als Anstellungskörperschaft. Deshalb müssen die Kommunen die Pensionsrückstellungen bilden, wobei es zu einer Unterscheidung zwischen Beamten im Dienst (Beamte) und Beamten im Ruhestand (Versorgungsempfänger) kommt. Die Berechnung der Pensionsrückstellungen nimmt der Kommunale Versorgungsverband M-V vor.

Für das **Haushaltsjahr 2024** ist eine Zuführung zur Pensionsrückstellung für Beamte in Höhe von **64.300 Euro** geplant. Bei den Versorgungsempfängern ist eine Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von **13.000 Euro** vorgesehen. Der voraussichtliche Stand der Pensionsrückstellung bei den Beamten zum 31. Dezember 2024 beträgt **1.270.563 Euro**. Bei den Versorgungsempfängern errechnet sich ein voraussichtlicher Stand der Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2024 von **3.091.416,00 Euro**.

Beihilferückstellungen sind ebenfalls zu bilden. Der Teilwert für Beihilfeansprüche wird als prozentualer Anteil der Pensionsrückstellung ermittelt. Die Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gemäß § 35 Absatz 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik kann nach den Verwaltungsvorschriften durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes auf die Pensionsrückstellungen ermittelt werden. Für das Haushaltsjahr 2024 wird in Auswertung der aktuellen Hochrechnung ein Durchschnittsprozentsatz in Höhe von 17,0 % (aus 2023) als sachgerecht angesehen.

Entsprechend der Zuführung zur Pensionsrückstellung bei den Beamten kommt es auch zu einer Zuführung zur Beihilferückstellung bei den Beamten in Höhe **15.800 Euro**, so dass der voraussichtliche Stand der Beihilferückstellung für Beamte am 31. Dezember 2024 **216.058,06 Euro** beträgt. Der voraussichtliche Stand der Beihilferückstellungen bei den Versorgungsempfänger beträgt nach Zuführung der Beihilferückstellung von **10.200 Euro** noch **525.585,06 Euro**.

Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen gemäß § 35 Absatz 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik bestehen im Planungsjahr 2024 nicht.

Gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 1 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** verzichtet werden. Aufgrund dessen wird auf die Bildung Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub verzichtet.

Gemäß § 35 Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik kann auf die Bildung von **Rückstellungen für Kosten der internen Jahresabschlussstellung und Jahresabschlussprüfung** verzichtet werden. Auf die Bildung dieser Rückstellung wird verzichtet.

Am 31. Dezember 2024 beträgt der voraussichtliche Stand der Rückstellungen bei der Stadt Seebad Ueckermünde 5.103.622,12 Euro.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen					
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 3 GemHVO-Doppik)	Stand zu Beginn 2024	Inanspruchnahme/ Auflösung	Zuführung	Stand zum Ende 2024
		Betrag in Euro			
		1	2	3	4
1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	5.026.322	13.000	90.300	5.103.622
2	Steuerrückstellungen	0	0	0	0
3	Sonstige Rückstellungen	0	0	0	0
4	Summe	5.026.322	13.000	90.300	5.103.622

8.9 Übersicht über freiwillige Leistungen

Während Pflichtaufgaben von der Gemeinde zwingend wahrzunehmen sind, hat die Gemeinde bei den freiwilligen Aufgaben ein Ermessen. Ob und welche freiwilligen Aufgaben erfüllt werden, entscheidet die Gemeindevertretung.

Beispiele für freiwillige Aufgaben sind: Museum, Bibliothek, Jugendeinrichtungen, Sportplätze, Freibäder (Strand), Kultur- und Freizeitangebote, Tierpark, etc..

Gemäß § 5 Nummer 11 GemHVO-Doppik werden die freiwilligen Leistungen im Vorbericht dargestellt.

Im Folgenden sind die freiwilligen Leistungen der Stadt Seebad Ueckermünde im Ergebnishaushalt in Tabellenform für 2024 aufgeführt. In den Beträgen wurden u. a. die laufenden Erträge und Aufwendungen, die Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung und teilweise die anteiligen Personalkosten berücksichtigt.

8.9.1 Ergebnishaushalt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro
11103	Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft - Repräsentationen	6.500
11400	Zentrale Dienste - Mitgliedsbeiträge	18.100
11411	- Kino (davon 9.900 Euro Abschreibungen)	38.400
21100	Haff-Grundschule - Schulsozialarbeiter	27.400
21500	Regionale Schule - Schulsozialarbeiterin	14.400
25200	Haffmuseum (davon 8.900 Euro Abschreibungen)	113.800
27201	Bibliothek	89.900
28100	Heimatspflege - u.a. Zuschuss Tierpark, Kirchturmsanierung, Kogge, Veranstaltungen	385.900
33101	Wohlfahrtspflege	5.500
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - Freizeitzentrum (davon 9.900 Euro Abschreibungen)	155.400
42102	Förderung des Sports	6.000
42401	Sportstätten (davon 38.200 Euro Abschreibungen) - Stadion - Hamburger Straße - Turnhalle Ue'de-Ost - anteilig Turnhallen Grundschule - anteilig Turnhallen Regionale Schule	175.800
42411	Strände (davon 29.900 Euro Abschreibungen) - Strand Ue'de - Strand Bellin - Zimmerplatz Bellin	225.400
54601	Parkplatz am Strand (davon 10.800 Euro Abschreibungen)	-83.900
54800	Hafen (davon 126.000 Euro Abschreibungen)	188.800
57100	Wirtschaftsförderung	32.400
57500	Tourismus (davon 6.600 Euro Abschreibungen)	12.000
	Gesamt	1.411.800

Die freiwilligen Aufgaben der Stadt Seebad Ueckermünde im Finanzhaushalt werden in Tabellenform für 2024 dargestellt. Hier werden die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen u. a. für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Objekte, die anteiligen Personalauszahlungen und die investiven Maßnahmen bei den ausgewählten Objekten zusammengefasst.

8.9.2 Finanzhaushalt:

Produkt	Bezeichnung	Betrag in Euro
11103	Öffentlichkeitsarbeit - Städtepartnerschaft - Repräsentationen	6.500
11400	Zentrale Dienste - Mitgliedsbeiträge	18.100
11411	- Kino	28.400
21100	Haff-Grundschule - Schulsozialarbeiter	27.400
21500	Regionale Schule - Schulsozialarbeiterin	14.400
25200	Haffmuseum	104.800
27201	Bibliothek	90.900
28100	Heimatspflege - u.a. Zuschuss Tierpark, Kirchturmsanierung, Kogge, Veranstaltungen	385.900
33101	Wohlfahrtspflege	5.500
36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit - Freizeitzentrum	147.500
42102	Förderung des Sports	6.000
42401	Sportstätten - Stadion - Hamburger Straße - Turnhalle Ue'de-Ost) - anteilig Turnhallen Grundschule - anteilig Turnhallen Regionale Schule	137.600
42411	Strände - Strand Ue'de (davon 341.800 Euro investiv) - Strand Bellin - Zimmerplatz Bellin	555.500
54601	Parkplatz am Strand (davon 20.800 Euro investiv)	-73.900
54800	Hafen	85.600
57100	Wirtschaftsförderung	32.400
57500	Tourismus (davon 23.400 Euro investiv)	26.700
	Gesamt	1.599.300

Im Ergebnishaushalt werden 1.411.800 Euro für die freiwilligen Leistungen der Stadt Seebad Ueckermünde in 2024 geplant. In dieser Summe ist die Abschreibung in Höhe von 240.300 Euro enthalten.

Im Finanzhaushalt werden die freiwilligen Leistungen in 2024 mit 1.599.300 Euro ausgewiesen. Hier werden auch investive Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Aufgaben berücksichtigt, u.a. für den Strand Ueckermünde in Höhe von 251.800 Euro, für eine Strandmaschine in Höhe von 90.000 Euro, für eine Fahrradladestation im Bereich Tourismus und sonstige Betriebs- und Geschäftsausgaben in Höhe von 23.400 Euro und für Neuanschaffungen im Zusammenhang mit den vorhandenen Kassenautomaten (Parkplatz am Strand) in Höhe von 20.800 Euro.

Die freiwilligen Leistungen sind in der Stadt Seebad Ueckermünde nicht unerheblich. An dieser Stelle seien die drei Strände, der Zuschuss für den Tierpark, das Haffmuseum, die Bibliothek, das Haffmuseum aber auch der Tourismus, der Parkplatz am Strand und der Hafen genannt.

Jahr	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	Betrag in Euro	
2018	815.600	757.600
2019	818.300	738.700
2020	840.900	765.600
2021	845.000	824.800
2022	898.400	1.927.900
2023	1.009.100	1.126.900
2024	1.411.800	1.599.300

Wie aus der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, steigen die Ausgaben im Ergebnishaushalt kontinuierlich an. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Steigerung der Ausgaben um 402.700 Euro zu erwarten. Grund hierfür sind zum einen die gestiegenen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten bei den einzelnen Objekten, die Erhöhung der Personalkosten, aber auch die erstmalige Ausweisung des Hafens unter der Rubrik der freiwilligen Leistungen.

Im Finanzhaushalt ist eine Steigerung auf 1.599.300 Euro zu verzeichnen. Die Erhöhung um 472.400 Euro findet sich zum größten Teil im investiven Bereich bei den Stränden, aber auch bei der erstmaligen Ausweisung des Hafens wieder.

Ueckermünde verfügt über drei Strandbereiche, die ein Anziehungspunkt für Einheimische, Urlauber und Tagesgäste sind. Die Aufwendungen betragen im Planungsjahr 2024 225.400 Euro und die Auszahlungen belaufen sich auf 555.500 Euro. Im Jahre 2026 jährt sich zum 100. Mal die offizielle Ernennung des Ueckermünder Strandes zum Haffbad. In diesem Zusammenhang sind weitreichende Investitionsmaßnahmen in Höhe von 341.800 Euro geplant. Im Ergebnishaushalt fließt die Abschreibung mit 29.900 Euro ein.

Am Ueckermünder Strand befindet sich ein gebührenpflichtiger Parkplatz. Die geplanten Erträge für 2024 liegen bei 130.600 Euro abzüglich der Aufwendungen in Höhe von 35.900 Euro und der Abschreibung in Höhe von 10.800 Euro. Der Saldo beträgt -83.900 Euro und verbessert das Ergebnis.

Der Tourismus als wichtiges Markenzeichen eines Seebades erzielt ein Defizit im Ergebnishaushalt von 12.000 Euro und im Finanzhaushalt von 26.700 Euro. Die Kurabgabe wurde letztmalig in 2022 auf 2,00 Euro erhöht. Die geplante Kurabgabe 2024 beträgt 300.000 Euro. Die Personalkosten liegen bei 237.500 Euro

Der Tierpark Ueckermünde erhält von der Stadt Seebad Ueckermünde einen jährlichen Zuschuss. Ab 2016 beträgt dieser 225.000,00 Euro. Weitere Träger, wie zum Beispiel der Landkreis, haben sich aus der finanziellen Unterstützung des Tierparks herausgezogen.

Für die Sportstätten wird eine Unterstützung in Höhe von 175.800 Euro im Ergebnishaushalt und von 137.600 Euro im Finanzhaushalt gewährt. Die Differenz erklärt sich aus der Abschreibung für das Anlagegut der Sportstätten in Höhe von 38.200 Euro im Ergebnishaushalt.

Für die Einrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wird im Ergebnishaushalt mit einem Jahresfehlbetrag von 155.400 Euro und im Finanzhaushalt von 147.500 Euro gerechnet. Auch hier erklärt sich die Differenz aus der Abschreibung in Höhe von 9.900 Euro und 2.000 Euro für Investitionen.

Das Haffmuseum erzielt ein Defizit von 113.800 Euro im Ergebnishaushalt und von 104.800 Euro im Finanzhaushalt. Ähnliche Defizite gibt es beim Produkt Bibliothek in Höhe von 89.900 Euro im Ergebnishaushalt und in Höhe von 90.900 im Finanzhaushalt.

8.10 Finanzanlagen

8.10.1 Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Seebad Ueckermünde

- a) zu 100 % an der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH, Gerichtsstraße 9, Ueckermünde und Tochtergesellschaft, Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH
Stammkapital: 1.022.583,76 Euro

8.10.2 Wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt Seebad Ueckermünde

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist an zwei Firmen des Privatrechts beteiligt:

- b) zu 5,75 % an der Christophorus – Diakoniewerk GmbH, Ravensteinstraße 23, Ueckermünde
Stammkapital: 113.000,00 Euro
- c) Verkauf des Anteils von 1,15 % an der Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH, Sitz Torgelow an den Landkreis Vorpommern-Greifswald mit dem Ziel 31.12.2023
Stammkapital: 52.000,00 Euro

8.10.3 Beteiligungen an Zweckverbänden der Stadt Seebad Ueckermünde

- d) zu 43,34 % am Wasser- und Abwasser-Verband Ueckermünde, Betriebsstätte Eggesin, Gumnitz 1 A, Eggesin
Stammkapital: 18.301.539 Euro
- e) Die Stadt Seebad Ueckermünde ist Mitglied im Zweckverband e-Government M-V. Die Mitgliedschaft wurde mit 1,00 Euro ausgewiesen.

Außerdem ist die Stadt Seebad Ueckermünde Mitglied im Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG. Der Aktienbestand beträgt unverändert 108.868 Aktien mit einem Gesamtwert von 226.571,33 Euro.

Als Anlage zum Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan 2024 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH und der Tochtergesellschaft der Ueckermünder Wärmeversorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH beigefügt.

Gemäß § 73 Absatz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erstellt die Stadt Seebad Ueckermünde für das Geschäftsjahr 2022 einen eigenständigen Beteiligungsbericht.

8.11 Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen

Es werden keine Zuwendungen an Fraktionen ausgereicht. Damit entfällt die Darstellung der aus Zuwendungen an Fraktionen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.

9 Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist 2024 einen jahresbezogenen ausgeglichenen Haushalt von 2.113.600 Euro im Ergebnishaushalt und einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -1.426.800 Euro aus.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist.

Das geplante Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 beträgt 1.163.147 Euro. Da das Jahresergebnis 2024 bei 2.113.600 Euro liegt, wird sich das Ergebnis zum 31. Dezember 2024 auf 3.276.747 Euro erhöhen. Damit ist der Ergebnishaushalt ausgeglichen.

Durch das positive Ergebnis zum 31.12.2024 und die negativen Jahresergebnisse ab 2025 ergibt sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 ein Fehlbetrag in Höhe von 1.769.653 Euro.

Gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 GemHVO-Doppik besteht.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember 2022 beträgt 2.566.664,49 Euro. Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2023 errechnet sich lt. Planung 2023 auf -470.800 Euro, so dass ein Saldo ins Jahr 2023 von 2.095.864 Euro vorgetragen wird. Das Jahr 2024 schließt mit einem negativen Saldo von 1.426.800 Euro ab. Durch den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr wird noch ein Saldo von 669.064 Euro erreicht. Damit ist der Finanzhaushalt ausgeglichen.

In den Finanzplanungsjahren 2025 bis 2027 werden weiterhin jahresbezogene negative Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen geplant. Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres ergibt sich bis zum Finanzplanungszeitraums 2025 ein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 628.836 Euro. Am Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 beträgt der negative Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 3.388.436.

Gemäß § 17 Absatz 2 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit durch ein rechenunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON).

Lt. § 17 Absatz 3 GemHVO-Doppik erfolgt die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden automatisch durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit.

Die Stadt Seebad Ueckermünde weist in Auswertung der RUBIKON-Ermittlung eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit aus, die im Folgenden dargestellt wird.

RUBIKON – internetgestützte Datenerfassung

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Ueckermünde

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 8.598

Erhebungsjahr: 2024

Bezeichnung	Wert in Euro	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.163.147,00	
Jahresergebnis	2.113.600,00	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	3.276.747,00	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	110,7%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des HHvorjahres	2.095.864,00	
Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.426.800,00	-2
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	669.064,00	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	92,4 %	-2
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	-1.769.653,00	
Ergebnis je Einwohner	-205,82	-20
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	-3.388.436,00	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	-394,10	-20
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	43.596.096,27	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	36.397.196,27	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	47,56 €	
Zinsquote	0,9 %	
Tilgungsquote	37 %	
Fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	2,7 Jahre	
Fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	40,8 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	48,22 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,4 %	
Freiwillige Leistungen je Einwohner	164,20 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	6,5 %	
Gesamtpunktzahl:		-49
Leistungsgruppe:	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	

10 Fazit und Ausblick

Der Ergebnishaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde weist 2024 ein Jahresergebnis von 2.113.600 Euro ohne eine Entnahme aus der Kapitalrücklage aus. Im Finanzplanungsjahr 2025 wird ein jahresbezogenes negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.590.000 Euro nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.001.700 Euro ausgewiesen. Das Finanzplanungsjahr 2026 weist ebenfalls ein jahresbezogenes negatives Jahresergebnis in Höhe von 1.702.800 Euro nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.001.700 aus. Das jahresbezogene negative Jahresergebnis im Finanzplanungsjahr 2027 schließt mit minus 1.753.600 Euro nach Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 1.001.700 Euro ab. Der Ergebnisvortrag beträgt zum Ende des Finanzplanungszeitraumes -1.769.653 Euro.

Im Finanzhaushalt beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2024 -1.426.800 Euro. Durch den positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres in Höhe von 2.095.864 Euro wird der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt 2024 in Höhe von 669.064 Euro erreicht. Im Finanzplanungszeitraum 2025 ist der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres bereits negativ und beträgt am 31. Dezember 2025 628.836 Euro. Zum Ende des Finanzplanungszeitraum 2027 besteht ein Defizit in Höhe von -3.388.436 Euro. Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 2 GemHVO-Doppik im Haushaltsjahr 2024 gegeben. Ab 2025 wird mit einem negativen Ergebnis gerechnet. Auch wenn die Erfahrungswerte der letzten Jahre gezeigt haben, dass trotz negativer Prognosen im Finanzhaushalt, positivere Jahresabschlüsse erzielt werden konnten, wird sich dieser Trend aufgrund der ausgewiesenen Jahresdefizite nicht mehr fortsetzen können.

Gemäß Nummer 16 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V ist der vollständige Ausgleich des Ergebnishaushaltes als auch des Finanzhaushaltes gegeben, da keine Fehlbeträge in beiden Haushalten zum 31. Dezember des Haushaltjahres ausgewiesen werden.

Im Zuge der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit gemäß Nummer 17 der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V wurde der Stadt Seebad Ueckermünde mit -49 Punkten eine eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit prognostiziert. Nach alledem besteht aus aktueller Sicht spätestens ab 2025 die Notwendigkeit zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. Die Weichen hierfür sollten bereits 2024 gestellt werden.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt in der Planung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 über einen negativen Liquiditätsbestand in Höhe von -4.452.424 Euro.

Auch wenn die Darstellung bei den Krediten insbesondere im Muster 5b lediglich die Aufnahme eines Kassenkredites ab 2025 ausweist, der zudem genehmigungspflichtig wäre, beabsichtigen wir spätestens mit der Planung 2025 auch die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Die Stadt Seebad Ueckermünde verfügt aktuell über einen geringen Schuldenstand. 2024 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 47,57 Euro. Die Finanzierung des negativen Liquiditätsbestandes zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2027 in Höhe von 4.451.424 Euro ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 517,73 Euro.

11 Erläuterungen zum doppischen Haushalt

11.1 Teilhaushalte

Gemäß § 4 GemHVO-Doppik ist der Gemeindehaushalt in angemessene Teilhaushalte zu gliedern. Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Innenministerium herausgegebenen Produktrahmenplanes.

Der Gesamthaushalt der Stadt Seebad Ueckermünde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in vier Teilhaushalte untergliedert. Ein Vergleich der einzelnen Jahre auf Produktebene ist empfehlenswert.

Die Teilhaushaltsverantwortlichen und die Produktverantwortlichen werden im Folgenden abgebildet:

Teilhaushalt	Teilhaushaltsverantwortlicher
1. Bürgermeister	Herr Kliewe
2. Kämmerei und Hauptamt	Frau Zeitz
3. Bau- und Ordnungsamt	Herr Behnke
4. Allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Zeitz

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden folgende Produkte zugeordnet.

Produkt Teilhaushalt 1 (7 Produkte)	Produktverantwortlicher
11100 Verwaltungssteuerung	Herr Kliewe
11103 Öffentlichkeitsarbeit	Frau Fröhlich-Röder
11104 Gremien	Frau Sachtler
11200 Personalangelegenheiten	Herr Achterberg
11301 Organisation	Herr Achterberg
57100 Kommunale Wirtschaftsförderung	Herr Kliewe
62600 Beteiligungen	Herr Kliewe

Produkt Teilhaushalt 2 (21 Produkte)	Produktverantwortlicher
11400 Zentrale Dienste	Frau Heinrich
11600 Finanzen	Frau Chappuzeau
11602 Zahlungsverwaltung	Frau Klawitter
21100 Haff-Grundschule	Frau Lieckfeldt
21500 Regionale Schule	Frau Lieckfeldt
25200 Haffmuseum	Frau Lieckfeldt
25202 Stadtarchiv	Frau Zeitz
27201 Stadtbibliothek	Frau Lieckfeldt
28100 Heimat- und Kulturpflege	Frau Lieckfeldt
33101 Förderung von Träger der Wohlfahrt	Frau Lieckfeldt
36101 Tageseinrichtungen	Frau Heinrich
36102 Tagespflege	Frau Heinrich
36601 Einrichtung der Kinder und Jugendarbeit	Frau Lieckfeldt
42102 Förderung des Sports	Frau Lieckfeldt
42401 Sportstätten	Frau Lieckfeldt
42411 Strände	Frau Lieckfeldt
53500 Kombinierte Versorgung	Frau Chappuzeau
53802 Festsetzung der Abwasserabgabe	Frau Bollnow
55111 Stadtwald und unbewirtschafteter Wald	Frau Zeitz
55300 Friedhofs- und Bestattungswesen	Frau Zeitz
57500 Tourismus	Frau Sommer

Produkt Teilhaushalt 3 (19 Produkte)

		Produktverantwortlicher
11403	Bauhof	Herr Mülling
11411	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement und Liegenschaften	Frau Wandt-Splinter
11900	Rechtsangelegenheiten	n.n.
12102	Wahlen	Frau Brickmann
12200	Ordnungsangelegenheiten	Herr Krenzichhorst
12203	Personenstandswesen, Einwohnerwesen, Ausweise und sonstige Dokumente	Frau Köhn
12300	Verkehrsangelegenheiten	Herr Krenzichhorst
12600	Brandschutz	Herr Krenzichhorst
35100	Wohngeld und Begrüßungsgeld	Frau Köhn
51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	Frau Benseler
51103	Städtebausanierung	Frau Breitsprecher
54100	Gemeindestraßen	Herr Bröcker-Stellwag
54102	Straßenreinigung, Winterdienst	Frau Brickmann
54600	Parkplätze	Herr Bröcker-Stellwag
54601	Parkplatz Strand BgA (Infrastruktur)	Herr Bröcker-Stellwag
54800	Stadthafen BgA (Infrastruktur)	Frau Brickmann
55101	Parkanlage und Spielplätze	Herr Bröcker-Stellwag
55200	Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz	Herr Bröcker-Stellwag
57301	Märkte	Herr Krenzichhorst

Produkt Teilhaushalt 4 (2 Produkte)

		Produktverantwortlicher
61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Frau Chappuzeau
61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Frau Chappuzeau

11.2 Produkte

Die Produkte wurden nach dem landeseinheitlichen Produktrahmenplan M-V und dem Musterproduktplan von KUBUS definiert. Die Ziele und Leistungen wurden aufgelistet und müssen im Laufe der Zeit immer wieder konkretisiert werden.

Für die Stadt Seebad Ueckermünde wurden 49 Produkte gebildet. Eine Unterteilung in wesentliche und unwesentliche Produkte erfolgt nicht.

Für jedes Produkt wurde ein Produktverantwortlicher bestimmt. Die Produktverantwortung umfasst auch die Verantwortung dafür, Entwicklungen, die zu einer möglichen Überschreitung des Deckungskreises führen können, rechtzeitig zu analysieren und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Im laufenden Haushaltsjahr ist die Eröffnung neuer Produktkonten im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Investitionsmaßnahmen einschließlich investiver Finanzauszahlungen und deren Aufnahme in den Deckungskreis möglich, wenn es die Aufgabenerfüllung innerhalb eines Teilhaushaltes erfordert.

11.3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Absatz 1 GemHVO-Doppik sind innerhalb eines Teilhaushaltes die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird.

In § 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik heißt es: „Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach Absatz 1 deckungsfähig sind, können durch Haushaltsvermerk für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, soweit sie sachlich zusammenhängen.“

Jedes Produkt bildet ein Produktbudget, d. h. alle Ansätze eines Produktes bilden auf der laufenden Aufwandsseite und auf der laufenden Auszahlungsseite je einen eigenen Deckungskreis – eine echte gegenseitige Deckung. Bei einigen Produktkonten ist auch eine einseitige Deckung eingerichtet, so dass bei Mehrerträgen bzw. Mehreinzahlungen über die erhöhten Einnahmen auf der Aufwands- bzw. Auszahlungsseite verfügt werden kann. Eine weitere Ausnahme bilden die Personal- und Versorgungsaufwendungen/-auszahlungen. Sie sind innerhalb des gesamten Ergebnishaushaltes und des gesamten Finanzhaushaltes für gegenseitig deckungsfähig je Deckungskreis erklärt worden, aber nicht mit den anderen Aufwendungen/Auszahlungen des jeweiligen Produktbudgets. Die eingerichtete Deckungsfähigkeit ist im Ergebnishaushalt und im Finanzhaushalt identisch und bezieht sich auf die laufenden Aufwendungen und die damit verbundenen laufenden Auszahlungen.

Der § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik ermächtigt zur gegenseitigen oder einseitigen Deckungsfähigkeit der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes durch Haushaltsvermerk.

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden einige Ansätze im investiven Finanzhaushalt innerhalb eines Produktes für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Reichen diese eingerichteten Deckungsfähigkeiten nicht aus und kommt es zu Haushaltsüberschreitungen, greift der § 50 KV M-V. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden nach den gültigen Gesetzmäßigkeiten beantragt und entsprechend bearbeitet.

Durch die Budgetierung und die damit verbundene dezentrale Ressourcenverantwortung soll eine höhere Flexibilität und ein effizienter Ressourceneinsatz erreicht werden.

Ressourcen- und Fachkompetenz bilden eine Einheit. Durch die Erhöhung der Eigenverantwortlichkeit wird wirtschaftliches Denken und Handeln gefördert. Im Ergebnis dessen wird eine Verbesserung der Qualität der Verwaltungstätigkeiten unter Beachtung einer sparsamen Bewirtschaftung der Mittel erzielt.

Das Budget wird grundsätzlich für die Erfüllung der Aufgaben des jeweiligen Produktes eingesetzt. Der Produktverantwortliche erhält Kompetenzen, um die vorhandenen Mittel effektiv, kreativ und wirtschaftlich einzusetzen. Den Produktverantwortlichen werden in Form des Produktbudgets die notwendigen Ressourcen übertragen, die zur Aufgabenerfüllung notwendig sind.

11.3.1 Zusammenfassung der Deckungskreise

Folgende Deckungskreise werden gemäß 14 Absatz 2 GemHVO-Doppik sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Personalaufwendungen – DK 5001 + 7001

Summe verfügbar: 5.366.500 Euro / 5.286.400 Euro

11100 – Verwaltungssteuerung – DK 5002 + 7002

Summe verfügbar: 3.000 Euro

11103 – Öffentlichkeitsarbeit – DK 5003 + 7003

Summe verfügbar: 26.500 Euro

11200 - Personalangelegenheiten – DK 5004 + 7004

Summe verfügbar: 74.000 Euro

11400 – Zentrale Dienste – DK 5005 + 7005
Summe verfügbar: 204.900 Euro

11403 – Bauhof – DK 5006 + 7006
Summe verfügbar: 80.600 Euro

11411 – Gebäudemanagement – DK 5007 + 7007
Summe verfügbar: 944.300 Euro / 954.300 Euro

11600 – Finanzen – DK 5008 + 7008
Summe verfügbar: 20.000 Euro

11900 – Rechtsangelegenheiten – DK 5009 + 7009
Summe verfügbar: 74.900 Euro

12102 – Wahlen – DK 5010 + 7010
Summe verfügbar: 8.600 Euro

12200 – Ordnungsangelegenheiten – DK 5011 + 7011
Summe verfügbar: 44.600 Euro

12203 – Personenstandswesen, Einwohnerwesen – DK 5012 + 7012
Summe verfügbar: 5.100 Euro

12300 – Verkehrsangelegenheiten – DK 5013 + 7013
Summe verfügbar: 400 Euro

12600 – Brandschutz – DK 5014 + 7014
Summe verfügbar: 282.800 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 5015 + 7015
Summe verfügbar: 106.100 Euro

21500 – Regionale Schule – DK 5016 + 7016
Summe verfügbar: 179.400 Euro

25200 – Haffmuseum – DK 5017 + 7017
Summe verfügbar: 2.900 Euro

27201 – Bibliothek – DK 5018 + 7018
Summe verfügbar: 10.100 Euro

28100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege – DK 5019 + 7019
Summe verfügbar: 368.400 Euro

33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege – DK 5020 + 7020
Summe verfügbar: 5.500 Euro

35100 – Wohngeld – DK 5021 + 7021
Summe verfügbar: 5.100 Euro

5022 – Tageseinrichtungen – DK 5022 + 7022
Summe verfügbar: 1.367.100 Euro

5022 – Tagespflege – DK 5023 + 7023
Summe verfügbar: 30.700 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 5024 + 7024
Summe verfügbar: 13.100 Euro

42102 – Förderung des Sports – DK 5025 + 7025
Summe verfügbar: 6.000 Euro

42401 – Sportstätten – DK 5026 + 7026
Summe verfügbar: 2.300 Euro

42411 – Strände – DK 5027 + 7027
Summe verfügbar: 113.000 Euro

51100 – Planungsangelegenheiten – DK 5028 + 7028
Summe verfügbar: 217.700 Euro

54601 – Parkplatz Strand – DK 5029 + 7029
Summe verfügbar: 35.900 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5030 + 7030
Summe verfügbar: 454.700 Euro

54102 – Straßenreinigung, Winterdienst – DK 5031 + 7031
Summe verfügbar: 69.000 Euro

54600 – Parkplätze – DK 5032 + 7032
Summe verfügbar: 50.800 Euro

54800 – Stadthafen – DK 5033 + 7033
Summe verfügbar: 94.500 Euro

55101 – Parkanlagen und Spielplätze – DK 5034 + 7034
Summe verfügbar: 127.900 Euro

55111 – Stadtwald – DK 5035 + 7035
Summe verfügbar: 82.900 Euro

55200 – Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz – DK 5036 + 7036
Summe verfügbar: 200.000 Euro

55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – DK 5037 + 7037
Summe verfügbar: 50.500 Euro

57100 – Wirtschaftsförderung – DK 5038 + 7038
Summe verfügbar: 18.100 Euro

57500 – Tourismus – DK 5039 + 7039
Summe verfügbar: 87.900 Euro

61200 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – DK 5041 + 7041
Summe verfügbar: 3.800 Euro

51103 – Städtebauliches Sondervermögen – DK 5042 + 7042
Summe verfügbar: 58.500 Euro

11603 – Zahlungsabwicklung – DK 5043 + 7043
Summe verfügbar: 3.200 Euro

Versorgungsaufwendungen – DK 5044 + 7044
Summe verfügbar: 298.000 Euro / 410.400 Euro

Die Deckungskreise für die unechte Deckung werden nachfolgend aufgeführt.

12200 – Ordnungsangelegenheiten – DK 5103 + 7103 (Touristenfischereischein)
Summe verfügbar: 500 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 5105 + 7105 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

21100 – Regionale Schule – DK 5106 + 7106 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

25200 – Museum – DK 5107 + 7107 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

28100 – Heimat und Kulturpflege – DK 5109 + 7109 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 5110 + 7110 (Spende)
Summe verfügbar: 100 Euro

55300 – Friedhofs- und Bestattungswesen – DK 5111 + 7111 (Gebühren Bestattung)

Summe verfügbar: 131.000 Euro

61100 – Steuern und Abgaben– DK 5112 + 7112 (Gewerbsteuerumlage)

Summe verfügbar: 192.500 Euro

61100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen – DK 5040 + 7040

Summe verfügbar: 5.256.800 Euro

61200 – Steuern und Abgaben– DK 5112 + 7112 (Gewerbsteuerumlage)

Summe verfügbar: 192.500 Euro

53802 – Abwasserabgabe – DK 5117 + 7117 (Kleineinleiter)

Summe verfügbar: 2.300 Euro

12203 – Personenstandswesen – DK 5118 + 7118 (Passgebühren)

Summe verfügbar: 35.000 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5201 + 7201 (beschädigte Straßenbeleuchtungsanlagen)

Summe verfügbar: 1.000 Euro

54100 – Gemeindestraßen – DK 5202 + 7202 (beschädigte Poller)

Summe verfügbar: 2.000 Euro

Die nachfolgend aufgeführten investiven Deckungskreise werden gemäß § 14 Absatz 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

11400 – Zentrale Dienste – DK 7305

11400.784110

11400.785610

11400.785710

Summe verfügbar: 66.000 Euro

11403 – Bauhof – DK 7306

11403.785610

11403.785710

Summe verfügbar: 230.700 Euro

11411 – Gebäudemanagement – DK 7307

11411.785610

11411.785710

Summe verfügbar: 18.000 Euro

12600 – Brandschutz – DK 7314

12600.784110

12600.785610

12600.785710

Summe verfügbar: 510.500 Euro

21100 – Haff-Grundschule – DK 7315

21100.784110

21100.785710

Summe verfügbar: 30.000 Euro

21500 – Regionale Schule – DK 7316

21500.784110

21500.785610

21500.785710

Summe verfügbar: 29.000 Euro

25200 – Museum – DK 7317

25200.784110

25200.785710

Summe verfügbar: 1.500 Euro

27201 – Bibliothek – DK 7318

27201.784110

27201.785710

Summe verfügbar: 1.000 Euro

36601 – Freizeitzentrum – DK 7324

36601.784110

36601.785710

Summe verfügbar: 2.000 Euro

42411 – Strand – DK 7327

42411.785610

42411.785620

42411.785710

Summe verfügbar: 93.800 Euro

54800 – Stadthafen – DK 7333

54800.784110

54800.785620

54800.785710

Summe verfügbar: 5.000 Euro

57500 – Tourismus – DK 7339

57500.784110

57500.785710

Summe verfügbar: 3.400 Euro

61200 – Kredite – DK 7341

61200.792530

61200.792930

Summe verfügbar: 151.400 Euro

11411 – Kauf Gr + Bo – DK 7350

11411.785110

11411.785210

11411.785310

Summe verfügbar: 15.100 Euro

12 Ausweisung Beamtenstellen

Im Rundschreiben des Ministeriums für Inneres und Sport zur Verbeamtenpraxis in den Kommunalverwaltungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 05. September 2013 werden die Kommunen darauf hingewiesen, bei der Erstellung der Haushalts- und Stellenpläne dafür Sorge zu tragen, dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz des Funktionsvorbehaltes angemessen Rechnung zu tragen.

Selbst der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern weist in seinem Kommunalfinanzbericht 2015 auf den Gesichtspunkt des Funktionsvorbehaltes für Beamtenstellen sowie auf die Umsetzung der sich ergebenden Verpflichtungen hin.

Nach Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes und Artikel 71 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Ausübung hoheitsrechtlicher bzw. hoheitlicher Befugnisse als ständige Aufgabe in der Regel solchen Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem gesonderten öffentlichen Treueverhältnis stehen. Diese als Funktionsvorbehalt bezeichnete (und statusrechtlich nur Beamte umfassende) Regelung soll bereits statusbezogen sicherstellen, dass hoheitliche Aufgaben jederzeit von entsprechend qualifiziertem Personal loyal und zuverlässig erledigt werden.

Das bedeutet, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Organisationsgewalt und Personalhoheit zwar eigenständig über die Anzahl der zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben heranzuziehende Beamten und Beschäftigten entscheiden können, bei der Übertragung der Amtsbefugnisse und Aufgaben im Einzelfall jedoch der Funktionsvorbehalt beachtet werden muss, wenn die Wahrnehmung hoheitlich dafür spricht.

Der Dienstherr entscheidet gemäß den Vorgaben der Verfassung grundsätzlich in eigener Verantwortung, welche öffentlichen Aufgaben von Beamten wahrgenommen werden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 19. September 2007 (2BvF 3/02 Rn. 48/65) festgestellt, dass es sich bei dem Aufgabenkreis, der Beamten vorbehalten ist, um solche Aufgaben handelt, deren Wahrnehmung die als Dienstpflicht besonders ausgestaltete Verlässlichkeits-, Stetigkeits- und Rechtstreue von Beamten erfordert.

Folgende Stellen der Stadt Seebad Ueckermünde tragen den Charakter eines Funktionsvorbehaltes:

1. Bürgermeister (Wahlbeamter)
2. Amtsleiter Kämmerei/Hauptamt und stellv. Bürgermeister
3. Amtsleiter Bau- und Ordnungsamt und stellv. Bürgermeister
4. Standesbeamtin bzw. Standesbeamter
5. Kassenleiterin (Kassenangelegenheiten)
6. Vollstreckungsbeamtin

Nach § 4a Absatz 5 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166,181), können besetzbare Planstellen für Beamtinnen und Beamte bei Bedarf vorübergehend mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt werden, die nach ihren Tätigkeitsmerkmalen eine vergleichbare Tätigkeit ausüben.

13 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.500.596,91	6.508.300	6.644.700	6.644.700	6.644.700	6.644.700
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.999.111,86	6.575.600	6.846.700	6.746.000	6.668.000	6.625.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.673,30	919.900	957.700	957.200	956.400	954.100
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.194,54	598.600	584.900	595.000	605.100	615.200
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.407,72	265.500	343.100	331.700	331.800	328.900
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.622,60	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	52.451,29	64.100	53.900	53.900	53.900	53.900
9	+ Sonstige laufende Erträge	1.168.257,04	1.645.600	6.395.500	953.000	753.100	753.100
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.629.315,26	16.577.600	21.826.500	16.281.500	16.013.000	15.975.300
11	- Personalaufwendungen	4.540.448,31	4.913.700	5.366.500	5.440.200	5.558.900	5.672.300
12	- Versorgungsaufwendungen	416.042,57	216.100	295.200	260.300	267.500	275.100
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.143.075,61	2.470.500	2.988.700	2.577.400	2.583.900	2.569.400
14	- Abschreibungen	2.396.106,90	2.250.400	2.324.100	2.238.400	2.174.300	2.079.900
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.434.629,63	6.768.100	7.255.400	7.496.300	7.400.900	7.397.900
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.946,45	14.200	8.800	7.600	6.600	5.900
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	1.150.602,52	925.400	1.474.200	853.000	725.400	730.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.095.851,99	17.558.400	19.712.900	18.873.200	18.717.500	18.730.600
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-466.536,73	-980.800	2.113.600	-2.591.700	-2.704.500	-2.755.300
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	466.536,73	980.800	0	1.001.700	1.001.700	1.001.700
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	2.113.600	-1.590.000	-1.702.800	-1.753.600
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.163.146,71	1.163.147	1.163.147	3.276.747	1.686.747	-16.053
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	1.163.146,71	1.163.147	3.276.747	1.686.747	-16.053	-1.769.653

14 Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		2022					
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.500.596,91	6.508.300	6.644.700	6.644.700	6.644.700	6.644.700
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	14.162,13	9.400	10.000	10.000	10.000	10.000
	1.2 Grundsteuer B	855.911,97	873.000	873.000	873.000	873.000	873.000
	1.3 Gewerbesteuer	2.171.576,52	2.000.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.200.000
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.516.996,45	2.658.200	2.686.500	2.686.500	2.686.500	2.686.500
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	864.393,64	890.700	828.200	828.200	828.200	828.200
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	77.556,20	77.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.999.111,86	6.575.600	6.846.700	6.746.000	6.668.000	6.625.400
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	5.204.111,07	4.929.000	5.151.100	5.151.100	5.151.100	5.151.100
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	401.499,51	400.300	400.300	400.300	400.300	400.300
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	77.834,16	60.000	98.900	47.500	7.000	7.000
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.315.667,12	1.186.300	1.196.400	1.147.100	1.109.600	1.067.000
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0	0	0	0	0
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0	0	0	0	0
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	908.673,30	919.900	957.700	957.200	956.400	954.100
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	108.974,81	87.800	106.700	106.700	106.700	106.700
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	420.419,79	416.700	426.600	426.600	426.600	426.600
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	118.644,02	115.400	124.400	123.900	123.100	120.800
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.194,54	598.600	584.900	595.000	605.100	615.200
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	548.194,54	598.600	584.900	595.000	605.100	615.200
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448.407,72	265.500	343.100	331.700	331.800	328.900
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	3.622,60	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	52.451,29	64.100	53.900	53.900	53.900	53.900
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	20,78	500	300	300	300	300
	8.2 Sonstige Finanzerträge	52.430,51	63.600	53.600	53.600	53.600	53.600
9	+ Sonstige Erträge	1.168.257,04	1.645.600	6.395.500	953.000	753.100	753.100
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	653.731,86	1.155.000	5.932.000	410.500	310.500	310.500

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	7.468,79	0	1.000	1.000	1.000	1.000
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	16.629.315,26	16.577.600	21.826.500	16.281.500	16.013.000	15.975.300
11	– Personalaufwendungen	4.540.448,31	4.913.700	5.366.500	5.440.200	5.558.900	5.672.300
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	282.802,25	106.500	80.100	93.600	99.500	105.300
12	– Versorgungsaufwendungen	416.042,57	216.100	295.200	260.300	267.500	275.100
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.143.075,61	2.470.500	2.988.700	2.577.400	2.583.900	2.569.400
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	288.023,59	410.500	427.200	427.200	427.200	427.200
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	1.195.812,36	1.321.500	1.784.300	1.397.100	1.401.700	1.385.300
14	– Abschreibungen	2.396.106,90	2.250.400	2.324.100	2.238.400	2.174.300	2.079.900
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	6.434.629,63	6.768.100	7.255.400	7.496.300	7.400.900	7.397.900
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.418.775,96	1.635.900	1.806.100	1.821.000	1.725.600	1.722.600
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0
	15.3 Gewerbesteuerumlage	189.875,79	175.000	192.500	192.500	192.500	192.500
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	4.825.977,88	4.957.200	5.256.800	5.482.800	5.482.800	5.482.800
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0	0	0	0	0
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0	0	0	0	0
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0	0	0	0	0
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0	0	0	0	0
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	14.946,45	14.200	8.800	7.600	6.600	5.900
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	4.522,77	3.700	3.800	2.600	1.600	900
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	10.423,68	10.500	5.000	5.000	5.000	5.000
18	– Sonstige Aufwendungen	1.150.602,52	925.400	1.474.200	853.000	725.400	730.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.095.851,99	17.558.400	19.712.900	18.873.200	18.717.500	18.730.600
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-466.536,73	-980.800	2.113.600	-2.591.700	-2.704.500	-2.755.300
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	466.536,73	980.800	0	1.001.700	1.001.700	1.001.700
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	319.221,06	833.500	0	1.001.700	1.001.700	1.001.700
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	0	2.113.600	-1.590.000	-1.702.800	-1.753.600
	nachrichtlich:						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	1.163.146,71	1.163.147	1.163.147	3.276.747	1.686.747	-16.053
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	1.163.146,71	1.163.147	3.276.747	1.686.747	-16.053	-1.769.653

15 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt								
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2023	Ansatz 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Planungsdaten 2027	
		2022	Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.531.981,19	6.508.300	6.644.700	6.644.700	6.644.700	6.644.700	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.698.444,74	5.389.300	5.650.300	5.598.900	5.558.400	5.558.400	
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	350,00	0	0	0	0	0	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	781.653,83	804.500	833.300	833.300	833.300	833.300	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	559.789,37	598.600	584.900	595.000	605.100	615.200	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	401.685,20	265.500	343.100	331.700	331.800	328.900	
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	55.149,07	64.100	53.900	53.900	53.900	53.900	
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	405.361,56	1.207.200	1.482.600	1.303.600	1.203.700	1.185.700	
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	14.434.414,96	14.837.500	15.592.800	15.361.100	15.230.900	15.220.100	
10	- Personalauszahlungen	4.264.262,71	4.807.200	5.286.400	5.346.600	5.459.400	5.567.000	
11	- Versorgungsauszahlungen	425.502,20	411.400	410.400	307.100	316.600	326.500	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.188.484,57	2.480.500	2.998.700	2.587.400	2.593.900	2.579.400	
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	6.509.461,93	6.768.100	7.255.400	7.496.300	7.400.900	7.397.900	
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	14.946,45	14.200	8.800	7.600	6.600	5.900	
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	808.731,37	690.500	908.500	813.000	695.400	700.100	
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	14.211.389,23	15.171.900	16.868.200	16.558.000	16.472.800	16.576.800	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	223.025,73	-334.400	-1.275.400	-1.196.900	-1.241.900	-1.356.700	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.851.373,17	5.640.300	4.859.900	4.545.700	1.812.600	623.000	
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	307.034,27	96.000	96.000	96.000	96.000	96.000	
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	657.031,86	1.155.000	5.932.000	410.500	310.500	310.500	
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.815.439,30	6.891.300	10.887.900	5.052.200	2.219.100	1.029.500	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	4.080.890,22	7.242.300	7.034.100	6.220.300	2.725.400	861.300	
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	716.600	1.020.100	762.100	762.100	744.100	
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.080.890,22	7.958.900	8.054.200	6.982.400	3.487.500	1.605.400	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-1.265.450,92	-1.067.600	2.833.700	-1.930.200	-1.268.400	-575.900	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-1.042.425,19	-1.402.000	1.558.300	-3.127.100	-2.510.300	-1.932.600	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	136.960,14	136.400	151.400	101.000	85.400	75.600	
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	

Finanzhaushalt							
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Betrag in Euro					
		1	2	3	4	5	6
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-136.960,14	-136.400	-151.400	-101.000	-85.400	-75.600
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	-2.440,56	0	0	0	0	0
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-1.181.825,89	-1.538.400	1.406.900	-3.228.100	-2.595.700	-2.008.200
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	86.065,59	-470.800	-1.426.800	-1.297.900	-1.327.300	-1.432.300
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	2.480.598,90	2.566.664	2.095.864	669.064	-628.836	-1.956.136
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38) darunter:	2.566.664,49	2.095.864	669.064	-628.836	-1.956.136	-3.388.436
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00	716.600	1.020.100	762.100	762.100	744.100

16 Übersicht über die Teilergebnishaushalte

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Bürgermeister	Verwaltungs- steuerung	Öffentlichkeits- arbeit	Gremien	Personalan- gelegenheiten	Organisation	Kommunale Wirtschafts- förderung
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.644.700	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	6.846.700	19.000	0	0	0	3.600	0	15.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	957.700	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	584.900	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.100	200	0	0	0	200	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	53.900	48.600	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	6.395.500	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	21.826.500	67.800	0	0	0	3.800	0	15.400
11	- Personalaufwendungen	5.366.500	559.900	138.200	51.800	77.000	240.900	22.300	29.700
12	- Versorgungsaufwendungen	295.200	208.900	79.600	0	0	129.300	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.988.700	36.400	0	0	0	22.500	0	13.900
14	- Abschreibungen	2.324.100	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	7.255.400	0	0	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	8.800	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	1.474.200	85.200	3.000	26.500	0	51.500	0	4.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	19.712.900	890.400	220.800	78.300	77.000	444.200	22.300	47.800
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.113.600	-822.600	-220.800	-78.300	-77.000	-440.400	-22.300	-32.400
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.800	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.800	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	2.113.600	-822.600	-220.800	-78.300	-77.000	-440.400	-22.300	-32.400

Übersicht über die Teilergebnishaushalte

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Beteiligungen	2 Kämmererei und Hauptamt	Zentrale Dienste	Finanzen	Zahlungsabwick- lung	Haff- Grundschule Ueckermünde	Regionale Schule Ueckermünde	Haffmuseum
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	208.900	60.400	0	0	13.600	13.500	4.400
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	439.800	1.000	100	0	7.400	11.200	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	36.500	3.500	0	0	200	400	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	272.900	0	0	4.600	79.900	187.000	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	48.600	100	0	0	100	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	398.800	600	0	16.000	100	100	300
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	48.600	1.357.000	65.500	100	20.700	101.200	212.200	5.700
11	- Personalaufwendungen	0	1.667.700	137.500	344.900	200.900	76.900	74.400	82.400
12	- Versorgungsaufwendungen	0	28.500	0	28.500	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	687.900	42.300	0	1.000	41.900	117.500	2.600
14	- Abschreibungen	0	534.400	149.600	0	600	54.500	110.300	13.500
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	1.744.600	0	0	0	27.400	14.400	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0	355.300	162.600	20.000	2.200	36.900	47.600	400
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	0	5.018.400	492.000	393.400	204.700	237.600	364.200	98.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	48.600	-3.661.400	-426.500	-393.300	-184.000	-136.400	-152.000	-93.200
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	48.600	-3.661.400	-426.500	-393.300	-184.000	-136.400	-152.000	-93.200

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Stadtarchiv	Stadtbibliothek	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Förderung von Trägern der	Tageseinrich- tungen	Tagespflege	Einrichtungen der Kinder- und	Förderung des Sports
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	200	0	0	10.400	0	3.800	0
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.500	0	0	0	0	100	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.900	1.000	0	0	0	5.800	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	500	3.100	0	0	0	200	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	0	5.100	4.100	0	10.400	0	9.900	0
11	- Personalaufwendungen	45.400	78.200	159.300	0	8.300	0	103.500	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	7.200	79.800	0	0	0	4.300	0
14	- Abschreibungen	0	900	0	0	30.800	0	13.800	0
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	285.000	5.500	1.367.100	30.700	7.500	6.000
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	0	2.900	3.700	0	0	0	1.400	0
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	45.400	89.200	527.800	5.500	1.406.200	30.700	130.500	6.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-45.400	-84.100	-523.700	-5.500	-1.395.800	-30.700	-120.600	-6.000
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-45.400	-84.100	-523.700	-5.500	-1.395.800	-30.700	-120.600	-6.000

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sportstätten	Strände	Kombinierte Versorgung	Festsetzung der Abwasserabgabe	Stadtwald und unbewirtschafteter Wald	Friedhofs- und Bestattungswesen	Tourismus	3 Bau- und Ordnungsamt
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	26.100	74.500	0	0	0	1.700	300	1.039.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	2.300	0	115.200	300.000	517.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.100	0	0	10.600	0	0	548.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	0	0	0	1.100	100	70.000
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	3.000	275.000	0	83.000	0	16.900	5.995.700
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	26.100	89.800	275.000	2.300	93.600	118.000	317.300	8.171.600
11	- Personalaufwendungen	0	101.900	0	0	8.300	8.300	237.500	3.138.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	57.800
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	700	107.300	0	0	64.000	181.000	38.300	2.264.400
14	- Abschreibungen	48.400	103.500	0	0	0	6.100	2.400	1.788.700
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.000	0	0	0	0	0	0	61.500
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	600	5.700	0	2.300	18.900	500	49.600	1.033.700
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	50.700	318.400	0	2.300	91.200	195.900	327.800	8.345.000
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-24.600	-228.600	275.000	0	2.400	-77.900	-10.500	-173.400
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	19.800
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	19.800
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-24.600	-228.600	275.000	0	2.400	-77.900	-10.500	-173.400

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Bauhof	Zentrales Grundstücks- und	Rechtsangele- genheiten	Wahlen und sonstige Abstimmungen	Ordnungsangel egenheiten	Personenstands wesen, Einwohnerwese n,	Verkehrsangele genheiten	Brandschutz
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	0	122.000	0	0	0	0	0	27.600
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	8.300	200	0	8.000	82.000	100	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	406.600	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	9.800	0	0	16.000	0	0	18.900
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	13.600	5.934.500	100	0	1.500	800	44.000	500
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	13.600	6.481.200	300	0	25.500	82.800	44.100	47.200
11	- Personalaufwendungen	934.500	778.900	45.300	11.300	291.600	210.000	116.700	107.900
12	- Versorgungsaufwendungen	0	34.700	0	0	0	23.100	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.200	882.600	0	5.500	40.200	2.200	100	238.700
14	- Abschreibungen	32.900	156.700	0	0	0	0	0	108.200
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	0	3.000	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	23.400	627.400	74.900	3.100	1.900	37.900	300	44.100
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.048.000	2.480.300	120.200	19.900	336.700	273.200	117.100	498.900
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-1.034.400	4.000.900	-119.900	-19.900	-311.200	-190.400	-73.000	-451.700
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	19.800	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-1.014.600	4.000.900	-119.900	-19.900	-311.200	-190.400	-73.000	-451.700

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Wohngeld	Räumliche Planungs- und Entwicklung	Städtebau- förderung	Gemeinde- straßen	Straßenreini- gung, Winterdienst	Parkplätze	Parkplatz Strand (BgA)	Stadthafen
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	3.400	76.500	0	594.600	0	37.700	0	45.800
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	0	179.100	35.000	0	0	42.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	8.500	0	0	130.600	2.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	0	1.200	0	0	0	16.500
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	3.400	80.700	0	783.400	35.000	37.700	130.600	107.000
11	- Personalaufwendungen	154.400	217.600	14.700	177.100	0	0	0	75.300
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	0	457.500	69.000	50.800	34.900	84.300
14	- Abschreibungen	0	0	0	1.116.000	0	75.900	0	126.000
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	58.500	0	0	0	0	0
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18	- Sonstige Aufwendungen	5.100	202.700	0	200	0	0	1.000	10.200
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	159.500	435.300	73.200	1.750.800	69.000	126.700	35.900	295.800
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-156.100	-354.600	-73.200	-967.400	-34.000	-89.000	94.700	-188.800
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	11.800	0	0	0
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-156.100	-354.600	-73.200	-967.400	-45.800	-89.000	94.700	-188.800

Übersicht über die Teilergebnishaushalte									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Parkanlagen und Spielplätze	Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz	Märkte	4 Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen,	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	6.644.700	6.644.700	0		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlage und sonstige Transfererträge	115.300	16.700	0	5.579.200	5.579.200	0		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	150.000	7.000	0	0	0		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.400	0	0	0	0	0		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	5.200	5.000	200		
9	+ Sonstige Erträge	700	0	0	1.000	1.000	0		
10	Summe der ordentlichen Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	125.400	166.700	7.000	12.230.100	12.229.900	200		
11	- Personalaufwendungen	0	0	3.600	0	0	0		
12	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	126.400	200.000	0	0	0	0		
14	- Abschreibungen	151.200	21.800	0	1.000	1.000	0		
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0	0	0	5.449.300	5.449.300	0		
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0		
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	8.800	5.000	3.800		
18	- Sonstige Aufwendungen	1.500	0	0	0	0	0		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	279.100	221.800	3.600	5.459.100	5.455.300	3.800		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	-153.700	-55.100	3.400	6.771.000	6.774.600	-3.600		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0		
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.000	0	7.000	0	0	0		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	-154.700	-55.100	-3.600	6.771.000	6.774.600	-3.600		

17 Übersicht über die Teilfinanzhaushalte

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte	1 Bürgermeister	Verwaltungs- steuerung	Öffentlichkeits- arbeit	Gremien	Personalange- legenheiten	Organisation	Kommunale Wirtschafts- förderung
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	6.644.700	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	5.650.300	19.000	0	0	0	3.600	0	15.400
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	833.300	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	584.900	0	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	343.100	200	0	0	0	200	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	53.900	48.600	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	1.482.600	0	0	0	0	0	0	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	15.592.800	67.800	0	0	0	3.800	0	15.400
10	- Personalauszahlungen	5.286.400	479.800	138.200	51.800	77.000	160.800	22.300	29.700
11	- Versorgungsauszahlungen	410.400	324.100	79.600	0	0	244.500	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.998.700	36.400	0	0	0	22.500	0	13.900
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	7.255.400	0	0	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.800	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	908.500	85.200	3.000	26.500	0	51.500	0	4.200
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	16.868.200	925.500	220.800	78.300	77.000	479.300	22.300	47.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.275.400	-857.700	-220.800	-78.300	-77.000	-475.500	-22.300	-32.400
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.275.400	-857.700	-220.800	-78.300	-77.000	-475.500	-22.300	-32.400
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.859.900	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	96.000	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	5.932.000	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	10.887.900	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	7.034.100	0	0	0	0	0	0	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.020.100	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	8.054.200	0	0	0	0	0	0	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	2.833.700	0	0	0	0	0	0	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.558.300	-857.700	-220.800	-78.300	-77.000	-475.500	-22.300	-32.400
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	151.400	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-151.400	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Beteiligungen	2 Kämmerei und Hauptamt	Zentrale Dienste	Finanzen	Zahlungsab- wicklung	Haff- Grundschule Ueckermünde	Regionale Schule Ueckermünde	Haffmuseum
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	439.800	1.000	100	0	7.400	11.200	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	36.500	3.500	0	0	200	400	1.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	272.900	0	0	4.600	79.900	187.000	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.600	100	0	0	100	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	517.800	600	0	16.000	100	100	300
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	48.600	1.267.100	5.100	100	20.700	87.600	198.700	1.300
10	- Personalauszahlungen	0	1.667.700	137.500	344.900	200.900	76.900	74.400	82.400
11	- Versorgungsauszahlungen	0	28.500	0	28.500	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	687.900	42.300	0	1.000	41.900	117.500	2.600
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	1.744.600	0	0	0	27.400	14.400	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	355.300	162.600	20.000	2.200	36.900	47.600	400
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	0	4.484.000	342.400	393.400	204.100	183.100	253.900	85.400
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	48.600	-3.216.900	-337.300	-393.300	-183.400	-95.500	-55.200	-84.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	48.600	-3.216.900	-337.300	-393.300	-183.400	-95.500	-55.200	-84.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	60.000	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	60.000	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	742.800	66.000	0	0	107.700	114.400	1.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	742.800	66.000	0	0	107.700	114.400	1.500
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	-682.800	-66.000	0	0	-107.700	-114.400	-1.500
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	48.600	-3.899.700	-403.300	-393.300	-183.400	-203.200	-169.600	-85.600
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Stadtarchiv	Stadtbibliothek	Heimat- und sonstige Kulturpflege	Förderung von Trägern der	Tageseinrich- tungen	Tagespflege	Einrichtungen der Kinder- und	Förderung des Sports
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	2.500	0	0	0	0	100	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	1.900	1.000	0	0	0	5.800	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	500	3.100	0	0	0	200	0
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	4.900	4.100	0	0	0	6.100	0
10	- Personalauszahlungen	45.400	78.200	159.300	0	8.300	0	103.500	0
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	7.200	79.800	0	0	0	4.300	0
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	285.000	5.500	1.367.100	30.700	7.500	6.000
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0	2.900	3.700	0	0	0	1.400	0
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	45.400	88.300	527.800	5.500	1.375.400	30.700	116.700	6.000
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-45.400	-83.400	-523.700	-5.500	-1.375.400	-30.700	-110.600	-6.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-45.400	-83.400	-523.700	-5.500	-1.375.400	-30.700	-110.600	-6.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	1.000	0	0	0	0	2.000	0
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	1.000	0	0	0	0	2.000	0
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	-1.000	0	0	0	0	-2.000	0
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-45.400	-84.400	-523.700	-5.500	-1.375.400	-30.700	-112.600	-6.000
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Sportstätten	Strände	Kombinierte Versorgung	Festsetzung der Abwasserabgabe	Stadtwald und unbewirtschafteter Wald	Friedhofs- und Bestattungswesen	Tourismus	3 Bau- und Ordnungsamt
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	79.900
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	2.300	0	115.200	300.000	393.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	12.100	0	0	10.600	0	0	548.400
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	0	0	0	1.100	100	70.000
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	58.000	275.000	0	147.000	0	16.900	964.800
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	0	70.300	275.000	2.300	157.600	116.300	317.000	2.056.600
10	- Personalauszahlungen	0	101.900	0	0	8.300	8.300	237.500	3.138.900
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	57.800
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	700	107.300	0	0	64.000	181.000	38.300	2.274.400
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.000	0	0	0	0	0	0	61.500
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	600	5.700	0	2.300	18.900	500	49.600	468.000
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.300	214.900	0	2.300	91.200	189.800	325.400	6.000.600
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-2.300	-144.600	275.000	0	66.400	-73.500	-8.400	-3.944.000
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-2.300	-144.600	275.000	0	66.400	-73.500	-8.400	-3.944.000
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0	60.000	0	4.411.700
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	96.000
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	5.932.000
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	0	0	60.000	0	10.439.700
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	500	341.800	0	0	21.500	63.000	23.400	6.291.300
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	500	341.800	0	0	21.500	63.000	23.400	6.291.300
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-500	-341.800	0	0	-21.500	-3.000	-23.400	4.148.400
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-2.800	-486.400	275.000	0	44.900	-76.500	-31.800	204.400
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Bauhof	Zentrales Grundstücks- und	Rechtsangele- genheiten	Wahlen und sonstige Abstimmungen	Ordnungsange- legenheiten	Personenstands wesen, Einwohnerwese- n,	Verkehrsangele- genheiten	Brandschutz
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	8.300	200	0	8.000	82.000	100	200
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	406.600	0	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	9.800	0	0	16.000	0	0	18.900
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	11.100	361.100	100	0	1.500	800	44.000	80.500
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	11.100	785.800	300	0	25.500	82.800	44.100	99.600
10	- Personalauszahlungen	934.500	778.900	45.300	11.300	291.600	210.000	116.700	107.900
11	- Versorgungsauszahlungen	0	34.700	0	0	0	23.100	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	57.200	892.600	0	5.500	40.200	2.200	100	238.700
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	0	3.000	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	23.400	61.700	74.900	3.100	1.900	37.900	300	44.100
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.015.100	1.767.900	120.200	19.900	336.700	273.200	117.100	390.700
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-1.004.000	-982.100	-119.900	-19.900	-311.200	-190.400	-73.000	-291.100
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-1.004.000	-982.100	-119.900	-19.900	-311.200	-190.400	-73.000	-291.100
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	2.881.400	0	0	0	0	0	290.800
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	2.500	5.929.500	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	2.500	8.810.900	0	0	0	0	0	290.800
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	230.700	1.993.500	0	0	0	0	0	510.500
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	230.700	1.993.500	0	0	0	0	0	510.500
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-228.200	6.817.400	0	0	0	0	0	-219.700
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-1.232.200	5.835.300	-119.900	-19.900	-311.200	-190.400	-73.000	-510.800
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Wohngeld	Räumliche Planungs- und	Städtebau- förderung	Gemeinde- straßen	Straßenreini- gung, Winterdienst	Parkplätze	Parkplatz Strand (BgA)	Stadthafen
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	3.400	76.500	0	0	0	0	0	0
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	4.000	0	54.700	35.000	0	0	42.000
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	8.500	0	0	130.600	2.700
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	200	0	1.200	0	0	0	16.500
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0	0	0	387.000	0	50.000	0	28.000
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	3.400	80.700	0	451.400	35.000	50.000	130.600	89.200
10	- Personalauszahlungen	154.400	217.600	14.700	177.100	0	0	0	75.300
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0	15.000	0	457.500	69.000	50.800	34.900	84.300
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	58.500	0	0	0	0	0
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	5.100	202.700	0	200	0	0	1.000	10.200
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	159.500	435.300	73.200	634.800	69.000	50.800	35.900	169.800
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-156.100	-354.600	-73.200	-183.400	-34.000	-800	94.700	-80.600
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-156.100	-354.600	-73.200	-183.400	-34.000	-800	94.700	-80.600
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	1.239.500	0	0	0	0
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	96.000	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	1.335.500	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	628.500	2.829.300	0	57.000	20.800	5.000
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0	0	0
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0	0	628.500	2.829.300	0	57.000	20.800	5.000
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	0	0	-628.500	-1.493.800	0	-57.000	-20.800	-5.000
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-156.100	-354.600	-701.700	-1.677.200	-34.000	-57.800	73.900	-85.600
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	0	0	0	0	0

Übersicht über die Teilfinanzhaushalte									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Parkanlagen und Spielplätze	Öffentliche Gewässer und Gewässerschutz	Märkte	4 Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen,	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		
		Betrag in Euro							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	6.644.700	6.644.700	0		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	5.551.400	5.551.400	0		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	150.000	7.000	0	0	0		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.400	0	0	0	0	0		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	5.200	5.000	200		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	700	0	0	0	0	0		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	10.100	150.000	7.000	12.201.300	12.201.100	200		
10	- Personalauszahlungen	0	0	3.600	0	0	0		
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0		
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	126.400	200.000	0	0	0	0		
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0	0	0	5.449.300	5.449.300	0		
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0	0	0	0	0	0		
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	8.800	5.000	3.800		
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	1.500	0	0	0	0	0		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	127.900	200.000	3.600	5.458.100	5.454.300	3.800		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-117.800	-50.000	3.400	6.743.200	6.746.800	-3.600		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	-117.800	-50.000	3.400	6.743.200	6.746.800	-3.600		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	388.200	0	388.200		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0	0	0	388.200	0	388.200		
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	16.000	0	0	0	0	0		
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0		
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	1.020.100	0	1.020.100		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	16.000	0	0	1.020.100	0	1.020.100		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-16.000	0	0	-631.900	0	-631.900		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-133.800	-50.000	3.400	6.111.300	6.746.800	-635.500		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0		
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	151.400	0	151.400		
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0	0	0	-151.400	0	-151.400		

18 Stellenplan

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Bürgermeister					
001	Bürgermeister	1 A 15	1 A 15	1 A 15	DAE
002	Büroleiterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
003	Citymanager	1 E 9c	1 E 9c	1 E 9c	befristet bis 31.05.2024, kw
Öffentlichkeitsarbeit/ADV/Personalservice					
004	SB Öffentlichkeitsarbeit und Organisation	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
005	Systemadministrator	1 E 11	1 E 11	1 E 11	
006	Systemadministrator	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
007	SB Personal	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
Kämmerei und Hauptamt					
008	Leiterin Kämmerei und Hauptamt	1 A 13	1 A 12	1 E 13	2. Stellvertreterin für Nr. 001, DAE
Zentrale Dienste					
009	SB Zentrale Dienste	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit befristet 34 h
010	SB Archiv	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
Bildung und Kultur					
011	SGL Bildung und Kultur	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Gleichstellungsbeauftragte
012	SB Kultur und Sport	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
013	SB Kultur/Partnerschaften	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 12 h
014	Schulsekretärin Haff-Grundschule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
015	Schulsekretärin Regionale Schule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 30 h
016	MA Museum	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
017	MA Museum	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 9 h, Nr. 013
018	Bibliothekarin	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit 34 h
019	MA Bibliothek	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit 9 h, Nr. 013
020	Sozialpädagogin	1 S 8b	1 S 8b	1 S 8b	Teilzeit 30 h
021	Sozialpädagogin	1 S 8b	1 S 8b	1 S 8b	Teilzeit 30 h
022	MA Freizeitzentrum	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 6 h, Nr. 024

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Strand					
023	Schwimmeister	1 E 8	1 E 7	1 E 8	Teilzeit 30 h
024	Rettungsschwimmer	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 24 h, Nr. 022
Finanzangelegenheiten					
025	Stadtverwaltungsamtfrau	1 A 11	1 A 10	1 A 11	Stellvertreter für Nr. 008
026	Buchhalterin	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
027	Buchhalterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	Teilzeit 30 h
028	SB Steuern/Veranlagung	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
Stadtkasse					
029	Stadtverwaltungsinspektorin	1 A 10	1 E 9b	1 A 10	
030	Buchhalterin	1 E 7	1 E 7	1 E 7	Teilzeit 35 h
031	Vollstreckungsbeauftragte	1 A 7	1 E 7	1 A 7	
Tourismus					
032	SGL Tourismus	1 E 8	1 E 8	1 E 9a	
033	SB Tourismus	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit befristet 32 h, ab 07.2024 Vollzeit
034	SB Tourismus	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
035	Kontrolleur Kurabgabe	1 E 3	1 E 3	1 E 3	67 v. H. der Arbeitszeit im Bauhof (September - April), Nr. 074
Mieten und Pachten					
036	SB Mieten/Pachten	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
Bau- und Ordnungsamt					
037	Stadtverwaltungsoberamtsrat	1 A 13	1 A 12	1 A 13	1. Stellvertreter für Nr. 001, DAE
038	SB Bau- und Ordnungsamt	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
Sicherheit und Ordnung					
039	SB Rechtsangelegenheiten	1 E 10	1 E 10	1 E 11	
040	SGL Sicherheit und Ordnung	1 E 9c	1 E 9c	1 E 9c	
041	SB Verkehr und Katastrophenschutz	1 E 9c	1 E 9c	1 E 9c	
042	Hafenmeister	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
043	Brückenöffnung	1 E 2	1 E 2	1 E 2	Teilzeit 6 h, April - Oktober

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsvorjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
044	SB Sicherheit und Ordnung	1 E 6	-	1 E 6	
045	SB Sicherheit und Ordnung	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Teilzeit 30 h
046	SB Ruhender Verkehr	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
047	SB Ruhender Verkehr	-	-	1 E 6	
048	SB Märkte/Gewerbe	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	Teilzeit befristet 30 h
049	Gerätewart FFw	-	-	1 E 5	
Bürgerservice					
050	Stadtverwaltungsamtsinspektorin	1 A 9	1 A 9	1 A 9	
051	Standesbeamter	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 19,5 h, Nr. 055
052	Standesbeamtin	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Teilzeit befristet 1 h, Nr. 093
053	SB Meldeamt	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
054	SB Meldeamt/Standesamt	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
055	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit 19,5 h, Nr. 051
056	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	Teilzeit befristet 34 h
057	SB Wohngeld	1 E 8	1 E 8	1 E 8	
Bauhof					
058	Leiter	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
059	Arbeitsvorbereiter	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Vertreter für Nr. 058
060	Klempner	1 E 6	1 E 6	1 E 6	Teilzeit befristet 35 h
061	Elektriker	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
062	Elektriker	1 E 6	1 E 6	1 E 6	
063	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
064	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
065	Gärtner	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
066	Kraftfahrer	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
067	Vorarbeiter	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Vorarbeiterzulage
068	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
069	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
070	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
071	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
072	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	
073	Arbeiter	1 E 4	1 E 4	1 E 4	58 v. H. der Arbeitszeit im Stadion (April - Oktober), Nr. 087
074	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	33 v. H. der Arbeitszeit im Stadtgebiet (Mai - August), Nr. 035
075	Arbeiter	1 E 3	1 E 3	1 E 3	Saisonarbeiter April - Oktober

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle Amts- /Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Haushaltsvorjahr	Tatsächliche Besetzung am 30.06. des Haushaltsjahres	Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr	Stellenvermerke / Bemerkungen
Gebäudeverwaltung					
076	SGL Gebäudeverwaltung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	Vollzeit befristet
077	SB Gebäudeverwaltung	1 E 7	1 E 7	1 E 7	
078	SB Gebäudeverwaltung	1 E 5	1 E 5	1 E 5	Teilzeit befristet 35 h
079	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 30 h
080	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 20 h
081	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 20 h
082	Reinigungskraft	1 E 1	1 E 1	1 E 1	Teilzeit 25 h
083	Hausmeister Rathaus	1 E 4	1 E 4	1 E 4	
084	Hausmeister Regionale Schule	1 E 5	1 E 5	1 E 5	
085	Hausmeister	1 E 4	1 E 5	1 E 5	
086	Hausmeister Haff-Grundschule	1 E 4	1 E 5	1 E 5	
087	Platzwart	1 E 4	1 E 4	1 E 4	42 v.H. der Arbeitszeit im Bauhof (November - März), Nr. 073
Bau und Stadtentwicklung					
088	SGL Bau und Stadtentwicklung	1 E 10	1 E 11	1 E 11	Stellvertreter für Nr. 037
089	SB Beitragswesen/Fördermittel	1 E 9b	1 E 9c	1 E 9c	
090	SB Stadtplanung	1 E 10	1 E 10	1 E 10	
091	SB Liegenschaften	1 E 9a	1 E 9a	1 E 9a	
092	SB Grün	-	-	1 E 9a	
Zentrale Vergabe					
093	SB Zentrale Vergabe	1 E 9b	1 E 9b	1 E 9b	Teilzeit befristet 33 h, Nr. 052

Anlage 1 zum Stellenplan 2024

Veränderungsliste zum Stellenplan 2023

Lfd. Nr. im Stellenplan	Amt	Anzahl im Stellenplan 2024	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
003	10	1					Zuwendung aus dem MV-Schutzfonds, befristet bis 05.2024
006	10	1			0,10 E 9a		von Teilzeit 35 h auf Vollzeit
008	20	1	A 13	E 13			Umwandlung und Neubewertung der Stelle
009	20	1				0,03 E 6	von Teilzeit 35 h auf 34 h
016	20	1			0,23 E 5		von Teilzeit 30 h auf Vollzeit
032	20	1	E 8	E 9a			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
039	30	1	E 10	E 11			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
044	30	1	E 5	E 6			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
047	30	1			1 E 6		
048	30	1				0,10 E 9a	
	30					1 E 5	Stelle Stadtwächter, in 2023 lfd. Nr. 048
049	30	1			1 E 5		
081	30	1			0,10 E 1		von Teilzeit 16 h auf 20 h
082	30	1			0,23 E 1		von Teilzeit 16 h auf 25 h, Übernahme unbefristet nach Ende Lohnkostenzuschuss Jobcenter ab 09.2024
085	30	1	E 4	E 5			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
086	30	1	E 4	E 5			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle

Lfd. Nr. im Stellenplan	Amt	Anzahl im Stellenplan 2024	Höherstufung, Herabstufung und Umwandlung		Stellenanteil		Bemerkungen
			von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Zugang	Abgang	
088	30	1	E 10	E 11			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle
089	30	1	E 9b	E 9c			Höhergruppierung nach Neubewertung der Stelle, in 2023 lfd. Nr. 090
	30					1 E 9b	Stelle SB Planung, in 2023 lfd. Nr. 089
092	30	1			1 E 9a		

Anlage 2 zum Stellenplan 2024

Nachwuchskräfte und vorübergehend beschäftigte Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Stelle	Stellen 2024	Stellen 2023	Art der Vergütung / Bemerkung
001 - 003	Azubi Verwaltungsfachangestellte	3	4	Ausbildungsvergütung
004	Saisonarbeiter/in Tourismus	1	1	6,0 Monate, E 5
005	Saisonarbeiter/in Kontrolleur Kurabgabe	1	1	6,0 Monate, E 3, Teilzeit 30 h
006	Saisonarbeiter/in Außendienst Ruhender Verkehr	1	0	6,0 Monate, E 5

Anlage 3 zum Stellenplan 2024

Stellenplanquerschnitt 2024
(ohne Wahlbeamte auf Zeit)

A. Verwaltung

UA	Amt / Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte														insgesamt						
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					TVÖD															Σ					
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	Σ	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5			4	3	2	2Ü	1
10	Bürgermeister														0																			6	6	
20	Kämmerei und Hauptamt							1	1					1	3				1					1	1		3	3	2						11	14
30	Bau- und Ordnungsamt					1								1	2					2	2	3	2	3	6	1	4	5	2	1			4	35	37	
	Summe 2024					1		1	1				1	1	5				1	3	3	4	3	6	6	5	7	7	2	1		4	52	57		
	Summe 2023					2		1	1				1	1	6					1	5	3	5	5	6	5	5	6	4	1		4	50	56		
	mehr														0				1	2		1				2	1						8	8		
	weniger					1									1						2		2					2					6	7		

B. Einrichtungen

UA	Amt / Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte														insgesamt						
		höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					TVÖD															Σ					
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	Σ	15	14	13	12	11	10	9b	9a	8	7	6	5	4			3	2	2Ü	1	
20	Strand																																2	2		
20	Schulen																																2	2		
20	Bibliothek/Museum																										1	3						4	4	
20	Freizeitzentrum																												1					3	3	
20	Tourismus																						1			1	1		1					4	4	
30	Hafen																										1			1				2	2	
30	Bauhof																						1			4	5	1	7					18	18	
	Summe 2024																						2	3		6	12	1	10	1				35	35	
	Summe 2023																						1	4		6	12	1	10	1				35	35	
	mehr																						1											1	1	
	weniger																							1											1	1

Zusammenfassung

	Beamte (Besoldungsgruppen A)														Beschäftigte														insgesamt						
	höherer Dienst				gehobener Dienst					mittlerer Dienst					TVÖD															Σ					
	16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	Σ	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5			4	3	2	2Ü	1
Summe A 2024					1		1	1		1		1		5				1		3	3	4	3	6	6	5	7	7	2	1			4	52	57
Summe B 2024																							2	3		6	12	1	10	1				35	35
Summe A+B 2024					1		1	1		1		1		5				1		3	3	4	3	8	9	5	13	19	3	11	1		4	87	92
Summe 2024 VZÄ					1		1	1		1		1		5				1		3	3	4	1,87	7,77	7,18	4,67	12,46	15,97	2	8,54	0,15		2,44	74,05	79,05
Summe 2023 VZÄ					2		1	1		1		1		6						1	5	3	3,87	5,77	8,18	4,67	10,49	14,74	4	8,54	0,15		2,18	70,59	77,59

Wirtschaftsplan 2024

Ueckermünder

Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG)



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH (UWG)

Der Wirtschaftsplan der UWG besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionszusammenfassung

Die Stadt Seebad Ueckermünde ist alleinige Gesellschafterin der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH. Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien gemäß § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzsumme für 2022 beträgt 29.377.485,51 €.

Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer geführt. Die Tochtergesellschaft, die Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD), hat mit der Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Hier befindet sich auch das gesamte Personal, so dass sämtliche Leistungen über die UWD erbracht werden. Gemäß Ergebnisabführungsvertrag zwischen der UWD und der UWG wird der gesamte Gewinn der UWD an die UWG abgeführt.

Der Erfolgsplan für das Jahr 2024 schließt mit Erträgen von T€ 4.533 und mit Aufwendungen von T€ 4.323 ab. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresgewinn in Höhe von T€ 210. Berücksichtigt sind hier unter anderem Aufwendungen für Modernisierung / Instandsetzung in Höhe von T€ 301 sowie für laufende Instandhaltungsmaßnahmen in Höhe von T€ 570.

Diese Entwicklung basiert auf der Grundlage des Unternehmenskonzeptes 2023 bis 2032. Die Einzelmaßnahmen in den Schwerpunkten Rückbau, Instandsetzung / Werterhaltung sowie Neubau sind darin enthalten.

Der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt T€ -296, so dass der Finanzplan für das Jahr 2024 mit einem Bestand in Höhe von T€ 556 abschließt.

Als Investition für das Jahr 2024 sind die Fertigstellung der altersgerechten Modernisierung von Wohnungen in der Ispenicher Straße 5 sowie Planungsleistungen für den Neubau von Wohnungen am Kanalweg in Ueckermünde geplant. Die Finanzierung erfolgt durch Eigenmittel.

Die geplante Tilgung aller Kredite beträgt im Jahr 2024 T€ 953.

Die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2023 (insbesondere die Entwicklung des Finanzmittelfonds) wurden nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 aktualisiert. Nach dem derzeitig vorliegenden Kenntnisstand ist für das laufende Jahr ein positives Jahresergebnis zu erwarten.

Ueckermünde, im Oktober 2023



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	4.533
Gesamtbetrag der Aufwendungen	4.323
Jahresergebnis	210
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.469
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-3.511
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	958
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	20
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-140
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-120
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.134
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-1.134
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-296
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	_____
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	_____
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	_____
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	_____
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	_____
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	556
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	16.556
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	16.893
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	17.103

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024						
Erfolgsplan						
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	4.311	4.306	4.399	4.426	4.440	4.432
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	58	168	14	20	9	11
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	595	57	55	55	55	3.979
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.541	2.426	2.542	2.489	2.537	2.587
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter						
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung						
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	646	612	631	643	634	1.907
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1	1	1	1	1	1
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	823	891	879	899	919	939
10 Erträge aus Gewinnabführung	177	44	44	46	45	45
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	20	20	20	20
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	219	221	181	180	156	126
15 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16 Ergebnis nach Steuern						
17 sonstige Steuern	89	92	90	90	90	90
18 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	827	337	210	267	234	2.839
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024							
Finanzplan							
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	
1	Periodenergebnis	827	337	210	267	234	2.839
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	646	612	631	643	634	1.907
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	1	-1	-1	-1	-1	-1
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-54	-70	-24	-24	-9	-11
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	24	27	-19	27	172	-106
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-52					
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	216	218	161	160	136	106
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.608	1.123	958	1.072	1.166	4.734
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	92					
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-327	-680	-140		-25	
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH						
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024						
Finanzplan						
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
26	Erhaltene Zinsen (+)	3	3	20	20	20
27	Erhaltene Dividenden (+)					
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-232	-677	-120	20	-5
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)					
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)					
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	60	700		0	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	60	680		0	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-908	-966	-953	-1.001	-1.002
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-908	-966	-953	-1.001	-1.002
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)					
	a) von der Gemeinde					
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter					
	c) von sonstigen Dritten					
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)					
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)					
36	Gezahlte Zinsen (-)	-219	-221	-181	-180	-156
37	Gezahlte Dividenden (-)					
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.067	-487	-1.134	-1.181	-1.158
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	309	-41	-296	-89	3
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	584	893	852	556	467
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	893	852	556	467	1.405
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören					

Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-680	-140				
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-680	-140				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-680	-140				
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten		680					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		0	140				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Wirtschaftsplan 2024

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD)

(Tochter der UWG)



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024 der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH (UWD)

Der Wirtschaftsplan der UWD besteht aus den folgenden Bestandteilen:

- Zusammenstellung
- Erfolgsplan
- Finanzplan
- Investitionszusammenfassung
- Stellenübersicht

Die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH ist alleinige Gesellschafterin der Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH. Die Gesellschaft erfüllt die Kriterien gemäß § 267 Abs. 1 HGB einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Die Bilanzsumme 2022 beträgt 1.759.942,69 €.

Das Unternehmen beschäftigt derzeit 33 Arbeitnehmer in Vollzeit und 6 Arbeitnehmer in Teilzeit. Das entspricht 38,3 Vollzeitstellen.

Die UWD erbringt im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages sämtliche Dienstleistungen für die UWG sowie für Dritte. Dazu gehören:

- Hauswartleistungen
- Reinigungsarbeiten
- Grünlandpflege
- Winterdienst
- Fernwärmeversorgung sowie
- Leistungen der Haus- und Unternehmensverwaltung.

Der Erfolgsplan für das Jahr 2024 schließt mit Erträgen von 2.374 T€ und Aufwendungen von 2.374 T€ nach Ergebnisabführung ab. Der darin enthaltene geplante Jahresgewinn in Höhe von 44,0 T€ wird laut Ergebnisabführungsvertrag an die Ueckermünder Wohnungsbaugesellschaft mbH abgeführt.

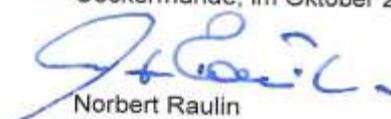
Der Saldo aus der Änderung des Finanzmittelbestandes beträgt -79 T€, so dass der Finanzplan 2024 mit einem Bestand in Höhe von 195 T€ abschließt.

Investitionen sind in Höhe von 145 T€ geplant, die Finanzierung erfolgt aus Eigenmitteln.

Die Tilgung 2024 in Höhe von insgesamt 68,5 T€ beinhaltet die Kreditierung der rekonstruierten Heizhäuser sowie der Erneuerung des Fuhrparks der Gesellschaft.

Die Planzahlen für das Geschäftsjahr 2023 wurden nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2022 aktualisiert. Nach dem derzeitig vorliegenden Kenntnisstand wird das Unternehmen das laufende Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis (vor Ergebnisabführung) abschließen.

Ueckermünde, im Oktober 2023



Norbert Raulin
Geschäftsführer

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH	
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024	
Zusammenstellung	
Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:	
Erfolgsplan	
Gesamtbetrag der Erträge	2.384
Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.384
Jahresergebnis	0
Finanzplan	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.384
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.257
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	127
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-145
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-145
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-79
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-79
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-97
Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt	
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	
In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	39
Sonstige Angaben	
Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	195
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022	928
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	928
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 voraussichtlich	928

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Erfolgsplan						
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Umsatzerlöse	2.297	2.386	2.374	2.425	2.480	2.540
2 Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen						
3 andere aktivierte Eigenleistungen						
4 sonstige betriebliche Erträge	25	7	10	10	10	10
5 Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	450	513	515	520	525	530
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen						
6 Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	1.073	1.215	1.211	1.247	1.284	1.323
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung	230	237	233	240	247	255
7 Abschreibungen						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116	116	116	114	112	111
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V						
9 sonstige betriebliche Aufwendungen	260	253	250	255	265	275
10 Erträge aus Beteiligungen						
11 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12 sonstige Zinsen und ähnliche Erträge						
13 Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	13	12	11	9	8	7
15 Aufwendungen aus Gewinnabführung	177	44	44	46	45	45
16 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
17 Ergebnis nach Steuern						
18 sonstige Steuern	3	3	4	4	4	4
19 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0	0
Verwendung des Jahresergebnisses						
Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
Vortrag auf neue Rechnung						
Einstellung in die Rücklagen						
Entnahme aus den Rücklagen						
Ausschüttung an die Gemeinde						
Ausgleich durch die Gemeinde						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Finanzplan						
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
1 Periodenergebnis	0	0	0	0	0	0
2 Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	116	116	116	114	112	111
3 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen						
4 Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)						
5 Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	129	7				
6 Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	-6				
7 Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens						
8 Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	13	12	11	9	8	7
9 Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10 Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11 Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13 Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14 Ertragsteuerzahlungen (-/+)						
15 Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	246	129	127	123	120	118
16 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17 Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18 Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)						
19 Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-10	-40	-145	-50	-45	-40
20 Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)						
21 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22 Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)						
23 Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)						
24 Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						

Beschluss vom: 17.10.2023

Angaben in TEUR

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Finanzplan						
	Ist 2022 (Vorvorjahr)	Plan/HR 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)
25						
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26						
Erhaltene Zinsen (+)						
27						
Erhaltene Dividenden (+)						
28	-10	-40	-145	-45	-40	-35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit						
29						
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)						
30						
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31						
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
32	-66	-67	-68	-70	-71	-72
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)						
- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen						
33						
Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)						
a) von der Gemeinde						
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
c) von sonstigen Dritten						
34						
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35						
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	-13	-12	-11	-9	-8	-7
Gezahlte Zinsen (-)						
37						
Gezahlte Dividenden (-)						
38	-79	-79	-79	-79	-79	-79
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit						
39	157	10	-97	-1	1	4
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds						
40	125	282	292	195	194	195
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)						
41	282	292	195	194	195	199
Finanzmittelfonds am Ende der Periode						
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente						
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören						

Ueckermünder Wärmeversorgung & Dienstleistungsgesellschaft mbH Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 Investitionszusammenfassung							
	Gesamt	Plan/HR bis 2023 (Vorjahr)	Plan 2024 (Planjahr)	Plan 2025 (1. Folgejahr)	Plan 2026 (2. Folgejahr)	Plan 2027 (3. Folgejahr)	Plan ab 2028 (Folgejahre)
Einzahlungen							
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen		-40	-145	-50	-45	-40	-40
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-40	-145	-50	-45	-40	-40
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen		-40	-145	-50	-45	-40	-40
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen							
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds		-40	-145	-50	-45	-40	-40
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/ Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

